



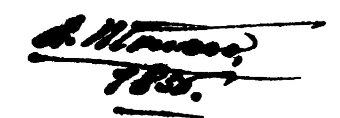
Zur

Schleswig-Holsteinischen Sache

im August 1856.

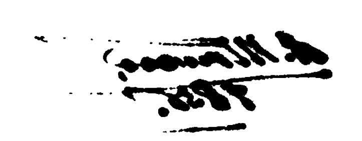
Von

Wilhelm Beseler.



Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1856.





Vorwort.

Die Deutsche Presse hat sich in den letzten Monaten viel mit der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit beschäftigt. Die meisten Organe derselben scheinen es gut mit meiner Heimath im Sinn zu haben; in einigen sind Gönner aufgetaucht, deren Werth mehr als zweifelhaft ist. Es fehlt nicht an Rathschlägen, zum Theil der sonderbarsten Art, wie den Herzogthümern zu helfen sei; fast allen sieht man es an, daß die Rathgeber in befremdender Weise über die wirkliche Lage der Dinge im Unklaren sind.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, durch diese kleine Schrift zur Aufklärung und Berichtigung beizutragen. Ich habe nicht umhin können, einige Situationen, Zustände, Charaktere und Charaktereigenschaften zu skizziren. Viele werden der Meinung sein, daß

ich zu wenig, Andere, daß ich zu viel gesagt habe. Darüber läßt sich streiten. Der Stoff ist sehr reichhaltig, und da es sich hier nicht darum handelt, denselben zu einem Geschichtswerk zu verarbeiten, sondern das für den bestimmten Zweck erforderliche Material auszuwählen, so ist der individuellen Auffassung ein weiter Spielraum gelassen.

Braunschweig im August 1856.

Wilhelm Beseler.

I.

Das Jahr 1848 fand das Schleswig-Holsteinische Land schon in einem Kampfe für seine Freiheit und Unabhängigkeit begriffen, welcher auch ohne die großen Ereignisse jenes Jahres menschlicher Einsicht nach früher oder später zu einer blutigen Entscheidung geführt haben würde.

Die Erhebung des Deutschen Volkes gegen die Französische Herrschaft mit den Hoffnungen, welche sich an dieselbe knüpften, ließ die Herzogthümer so gut wie unberührt; sie standen, dem Geschicke Dänemarks folgend, auf der feindlichen Seite. Die Engländer hatten die Dänische Regierung 1801 und 1807 brutalisirt, und als Dänemark und Schleswig-Holstein nach einem fast hundertjährigen Frieden in den großen Krieg hineingestoßen wurden, fragte man im Süden der Königsaue wenig nach der Klugheit oder Unklugheit der Dänischen Politik, theilte die Entrüstung über die Englischen Gewaltthaten, war dem schwer geprüften König-Herzog Friedrich VI. treu ergeben und trug geduldig und fast ohne hörbares Murren die Lasten eines sechsjährigen Krieges, welcher den Handel vernichtete, die Finanzen zerrüttete, dem Wohlstand des Landes die schwersten Wunden schlug.

Ein Deutsch-politisches Bewußtsein, die Idee staatlicher Unabhängigkeit, Dänemark gegenüber, waren im Volke nicht lebendig. Deutschland kümmerte sich nicht um die Herzogthümer, und diesen erschien Deutschland nach der Auflösung des Reiches, nach der Stiftung des Rheinbundes, kaum noch als ein geographischer Begriff. Die Verfassung des Landes war seit einem Jahrhundert nicht in Wirksamkeit. Diesseits und jenseits der Königsaue herrschte ein im Ganzen milder Absolutismus, in Dänemark nach der Revolution von 1660 von Rechts wegen, in den Herzogthümern thatsächlich.

Die Linie des Hauses Oldenburg, welche auf dem Dänischen Throne saß, hatte im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts das durch Theilungen zersplitterte Land Schleswig-Holstein unter ihre alleinige herzogliche Regierung gebracht; es war ihr nach den herrschend gewordenen Begriffen des westphälischen Friedens über Landeshoheit, bei der Erschlaffung des Volksgeistes und der Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen den fast ausschließlich aristokratischen Landtag, welcher zum letzten Male im Jahre 1712 berufen worden, nicht schwer gefallen, die ständische Verfassung des Landes einzuschläfern.

Dänemark war das größere und volkreichere Land; der Herzog von Schleswig-Holstein fühlte sich vorzugsweise als König von Dänemark; der Sitz der Regierung war Kopenhagen. Es war natürlich, daß diese Verhältnisse einen nachtheiligen Einfluß auf die Behandlung der Herzogthümer ausüben. Die Vertretung dem Auslande gegenüber, Heerwesen, Flotte, Finanzen, wurden gemeinschaftlich, in Dänischem Sinne geformt und geleitet. Doch ward dieser Zustand nicht als unerträglich empfunden. Das unbeschränkte Königthum vertrug sich mit einem milden Regiment; die Dänischen Könige ließen sich genügen, die unbestrittene Gewalt in ihren deutschen Lan-

den, wie man die Herzogthümer nannte, zu besitzen, traten nicht als fremde Despoten auf, verlangten nicht, daß man sie als die Mächtigen der Erde sichtbar liebe und verehre, seine gute Gesinnung zur Schau trage, und wenn Friedrich VI. bei den ersten schüchtern ausgesprochenen Wünschen nach einer Controle der überaus schlechten Finanzverwaltung erstaunt fragte, „was gehen meine Finanzen die Leute an," so gewährte er doch auch mehr als Einem von den deutschen Demagogenhetze verfolgten jungen Manne Schutz und Beistand. Das ganze Verhältniß zwischen Landesherrn und Unterthanen trug in den Herzogthümern den Charakter harmloser Naivität.

Das Kopenhagener Regiment ward ferner nicht als Fremdherrschaft empfunden, weil im verwichenen Jahrhundert das Deutsche Wesen bei Hofe sich geltend machte, zu Zeiten das Dänische in den Hintergrund drängte und Minister von Deutscher Abstammung wie die Bernstorff, wenn sie auch nicht Deutsche Politik trieben, welche überdies nirgends zu finden war, doch als Mitglieder der Europäischen Aristokratie sich bei der Leitung der Angelegenheiten des als Dänische Monarchie völkerrechtlich bezeichneten Staatencomplexes, in dem die Deutschen Herzogthümer einen so wichtigen Bestandtheil bildeten, nicht in nationaldänischen Anschauungen und Strebungen verloren. Dazu kam, daß der Schleswig-Holsteinische Adel vorzugsweise zu den diplomatischen Missionen verwandt ward, und sich regelmäßig nicht allein des Besitzes der höchsten Civilämter in den Herzogthümern, sondern auch mehrer Minister- oder Präsidentenstellen in Kopenhagen erfreute, so daß dieser Stand, in welchem damals fast allein ein schwacher Schimmer von politischem Bewußtsein zu finden war, sich bei jener Stellung um so mehr beruhigte, als ihm außerdem die Anerkennung des alten nexus socialis der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft nicht verweigert ward.

Vor allen Dingen aber gestaltete sich das Regiment deshalb als ein erträgliches, weil man in den Herzogthümern wenig regierte, und jeder unbefangene Beurtheiler dortiger Zustände wird es einräumen müssen, daß dieser Mangel einer Alles überwuchernden Regierungsthätigkeit dem Lande zum großen Segen gereicht hat und als eine, wenn gleich nicht beabsichtigte, wohlthätige Folge des Zustandes betrachtet werden muß, in welchem sich die Herzogthümer während des größeren Theiles des vorigen Jahrhunderts bis in die neuere Zeit befanden.

In Dänemark hatte die Revolution von 1660, welche den bisher allmächtigen Adel vernichtete, in ihren Consequenzen dazu geführt, die mit Einem Schlage erworbene unbeschränkte königliche Gewalt im Sinn der modernen Absolutie zu verwerthen; die Nivellirung alles dessen, was den Thron umgab und im Lande hervorragte, machte neue Einrichtungen nothwendig, um an die Stelle der Adelsherrschaft Regierungsorgane zu setzen; die ganze Verwaltung ward umgestaltet, Alles nach einem Schema büreaukratisch geformt. Man hatte die Gewalt des Adels gebrochen und eine durchgreifende absolutistisch-demokratische Regierungsweise an deren Stelle gesetzt; selbst die Communalverwaltung der Städte ward auf das Strengste controlirt; für Selbstregierung war nirgends Raum.

Ganz entgegengesetzt gestaltete sich die Sache in den Herzogthümern. Die Verfassung war freilich thatsächlich außer Wirksamkeit getreten, aber nicht aufgehoben; keine Revolution von oben, kein bestimmter Act der Regierung machte es nothwendig, mit der Vergangenheit abzuschließen, ein neues System einzuführen. Trotzdem, daß der Landtag der Herzogthümer verfassungsmäßig nur aus Prälaten, Ritterschaft und landtagsfähigen Städten bestanden hatte und im Jahre 1712 sogar mit Ausschließung der letzteren berufen war, hatte doch der Adel niemals auch nur annähernd eine solche Gewalt wie in

Dänemark ausgeübt. Gegen eine solche stemmte sich in allen Lebensbeziehungen der alte stets erhaltene Angelsächsische Charakter des Volks, welcher vor allen Dingen individuelle Freiheit und Selbstbestimmung will und eben so wenig eine oligarchische als büreaukratische Bevormundung erträgt; eine solche Gewalt war undenkbar in einem Lande, das sich zu vier Fünftheilen im Besitz eines wohlhabenden und stolzen Bauernstandes befand, welcher seit Jahrhunderten sich gerühmt hatte, außer der Staatsregierung keinen Herrn über sich anzuerkennen, während nur in dem Einen Fünftheile die bei der Säcularisation dem Adel zugefallene Klöster und ferner Rittergüter mit hörigen Leuten im Allgemeinen einen minder erfreulichen Anblick gewährten. Die Städte und die freien Bauern in den Aemtern und Landschaften hatten von einem unmittelbaren und persönlichen Einfluß des Adels nichts zu leiden gehabt; sie hatten sich, freilich unter großen örtlichen Verschiedenheiten, im Ganzen einer Communalfreiheit mit mehr oder minder ausgebildeten Formen, in manchen Districten fast ohne alle Formen, erfreut, wie sie in Deutschland sonst nur an der Nordseeküste zwischen Elbe und Dollart und an wenigen anderen Orten von Altersher zu finden war. Als daher in den Herzogthümern die Verfassung thatsächlich außer Wirksamkeit trat, lag nicht wie in Dänemark die Nothwendigkeit oder nur die Aufforderung vor, neue büreaukratische Einrichtungen zu schaffen, an die Stelle des Adels Staatsdiener zu setzen, die Regierung schrieb freilich Steuern aus ohne Bewilligung des Landtags, eine indirecte Controle der Finanzwirthschaft ward nicht mehr geübt, im Uebrigen blieb es aber beim Alten.

Ein schärferes Eingreifen der Verwaltung in die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, eine kleinliche büreaukratisch-polizeiliche Bevormundung der Herzogthümer bot

aber ferner, auch wenn man in Kopenhagen dazu geneigt gewesen wäre, wegen der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in Dänemark und den Herzogthümern besondere Schwierigkeiten dar. In Schleswig-Holstein saßen verschiedene Deutsche Volksstämme, Sachsen, Friesen, Angeln, im Norden Schleswigs auf dem platten Lande Jüten mit Deutschen Ansiedlern vermischt; die Eigenthümlichkeiten dieser Stämme traten sehr bestimmt hervor, und waren für den Fremden schwer zu fassen und zu behandeln; die seit dem letzten Schauenburger gemeinschaftliche Regierung, welche sich wenig mit dem beschäftigte, was wir jetzt Verwaltung nennen, hatte die verschiedenartig ausgeprägten und bis auf diesen Tag sofort in Sitten und Lebenseinrichtungen, nach Körperbeschaffenheit und Idiom erkennbaren Volksindividualitäten nicht verwischt, und die verschiedenen Landestheilungen hatten bei dem geringen Einfluß des gemeinschaftlichen Landtags auf die Gesetzgebung viel dazu beigetragen, dem ganzen Lande ein buntscheckiges Aussehn zu geben. Die bürgerliche und peinliche Rechtsverfassung war von der Dänischen durchaus verschieden, selbst in Schleswig galt das Römische und gemeine Deutsche Recht in manchen wichtigen Zweigen der Gesetzgebung, und keiner trug Bedenken, in allen Fällen das Römische Recht als **ratio scripta** zur Anwendung zu bringen; während in den Herzogthümern eine Menge von alten Statuten Gültigkeit hatte, war man in Dänemark schon unter Christian V. zur Codification geschritten. Man muß es begreiflich finden, daß man in Kopenhagen wenig Lust empfand, sich mit diesen chaotisch scheinenden Zuständen mehr als durchaus nothwendig war zu befassen; selbst als man in Deutschland längst angefangen hatte, das Volk nach französischem Muster vorzugsweise als Gegenstand der fiscalischen Verwaltung und büreaukratischen Bevormundung zu betrachten, lebte man in den Herzogthümern noch bis in die dreißiger Jahre unsers Jahr-

hunderts in einem vergleichsweise paradiesischen, naiven Zustande der Verwaltungslosigkeit, und in Kopenhagen war man zufrieden, wenn die Steuern bezahlt und, nach Aufhebung des Werbsystems, die jungen Mannschaften zu den Fahnen gestellt wurden. Fremde wunderten sich wohl über den Mangel an Kunststraßen oder heilsamen polizeilichen Vorkehrungen, und wußten den blühenden Zustand des Landes und die Allgemeinheit der Volksbildung nicht mit so wenig Regierungsweisheit zu reimen, das Selbstvertrauen und das gelegentlich trotzige Aussehn der Bevölkerung nicht mit der absoluten Regierungsform, den neidlosen Stolz des Bauern nicht mit einer für glänzend gehaltenen Aristokratie, die Einfachheit der Sitten nicht mit der allgemeinen Wohlhabenheit, die geringe Anzahl der Verbrechen nicht mit den wenigen Präventivmaaßregeln. Vieles ist ohne Zweifel der Volksart und der glücklichen Lage des Landes zwischen zweien Meeren und an einem großen Strome zuzuschreiben, nicht das Wenigste aber dem Umstande, daß von jeher und besonders in dem letzten Jahrhundert wenig regiert ward, daß die Büreaukratie nicht die Wurzeln der gesunden Volksnatur abgenagt, daß das System der polizeilichen Beglückung sich nicht wie der Mehlthau auf diesen Bruchtheil der deutschen Nation gesenkt hatte. Als der Tag der Prüfung kam, zeigte sich die Angelsächsische Bevölkerung des Landes in allen Schichten *) zur Selbstregierung vollkommen so reif als das Englische

---

*) Im Herbste 1849 sollte das Herzogthum Schleswig in Uebereinstimmung mit dem zwischen Preußen und Dänemark geschlossenen Waffenstillstand vom 10. Juli von einer aus einem Preußischen, einem Dänischen, und einem Englischen Commissair bestehenden sogenannten Landesverwaltung, welche zu Flensburg ihren Sitz hatte, regiert werden. Wegen des Widerwillens der Landeseinwohner, die von der Statthalterschaft vorläufig ihrem Schicksal hatten überlassen werden müssen, gegen diese Commission gelangte sie nur in dem nördlichen, von Schwedischen

Volk; eine nach allen Grundsätzen der Doctrin ausgebildete Beamtenherrschaft würde auch bei den wohlwollendsten Absichten dieses unschätzbare Capital zum großen Theil veradministrirt haben.

Das Dänische Volk hat einen andern Weg eingeschlagen; die Entwicklung seiner besonderen politischen und socialen Verhältnisse hat diesem Scandinavischen Volksstamm in manchen Beziehungen eine eigenthümlich Dänische Färbung gegeben, welche nicht zugleich Schwedisch oder Norwegisch ist, obgleich der Grundton bei allen Scandinaven derselbe geblieben. Die Dänen sind wie ihre Scandinavischen Brüder ein intelligentes Volk, welches auf allen geistigen Gebieten beweist, daß es zu den Europäischen Culturvölkern gehört; sie lieben ihr Vater-

---

Truppen besetzten Theile des Herzogthums zur Gewalt; in dem südlichen Theile beruhte die Ordnung vorzugsweise auf dem guten Willen und dem gesetzlichen Sinn der Bevölkerung. In jenem Herbst waren an der Schleswigschen Westküste bedeutende Deicharbeiten zu verdingen; es stand zu erwarten, daß, wie gewöhnlich, Hunderte von Arbeitern aus für einem bestimmten Friesischen District in der Nähe von Tondern, den die jährlichen Deicharbeiten eine besondere Erwerbsquelle bilden, sich in dem Termin einfinden würden. Die Communalbeamteten, welche sich mit dem Verding zu befassen hatten, waren nicht ohne Besorgniß, daß die Arbeiter den augenblicklichen Zustand des Landes benutzen möchten, um sich ungebührlich vortheilhafte Bedingungen zu ertrotzen. Die Arbeiten konnten jedoch nicht aufgeschoben werden Umfang und Art der Ausführung derselben wurden bekannt gemacht; zugleich ward von der Deichcommune erklärt, einen wie hohen Lohn man zu bewilligen bereit sei. Die Arbeiter zogen sich zurück und ließen dann den Vorstehern der Commune durch eine Deputation erklären: „Der Lohnsatz sei ihrer Meinung nach nicht hoch genug; da es aber jetzt keine Obrigkeit gäbe, so sei es nothwendig, daß Alle, welche es ehrlich mit dem Lande meinten, sich mit einander verständigten. Sie wären mit allen Bedingungen zufrieden."

land mit Wärme und Innigkeit und haben niemals Opfer an Gut und Blut gescheut, wenn es sich um die Wohlfahrt oder Ehre desselben handelte. Wie die andern Scandinaven treiben sie gerne Ostentation, entfalten Prunk und Staat, legen großen Werth darauf, gerühmt und gepriesen zu werden, und sind deshalb stets geneigt, mit glatter Zunge Anderen artige Dinge zu sagen, um als Wiederlage ihr eigenes Lob zu hören. Ein Gränznachbar der Zungengeläufigkeit ist die Doppelzüngigkeit. Schweden und Dänen beschuldigen sich gegenseitig der Falschheit. Schon im dreizehnten Jahrhundert sagt der Lübeckische Chronist Arnold von den Dänen: **propter naturalem linguae celeritatem in argumentis dialecticis subtiles inveniuntur,** und ein Jahrhundert später klagt ein Dänischer Dichter: „**Jam recessit, quae praecessit, tota illa gloria; jam non laudes sed heu fraudes regnant in te Dacia.**“ Wir überlassen es jedem der neuesten Dänischen Geschichte Kundigen zu urtheilen, ob oder in wieweit diese Klage, sofern es sich um öffentliche Verhältnisse handelt, noch begründet ist; Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, Reichsrathsdebatten und periodische Presse, officielle Actenstücke und officiöse Schriften bieten ein reiches Material dar, um über die hier berührte Seite des Dänischen Nationalcharakters ins Klare zu kommen.*) Mit der Prunkliebe ist bei den Schwe-

---

*) Besonderen Ruf im Entstellen der Wahrheit hat sich der Dänische Historiograph Wegner erworben, und ganz besonders durch seine Schrift über Rendsburg. Wir empfehlen unsern Lesern die vortreffliche Widerlegung von A. v. Warnstedt unter dem Titel: Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung. Kiel 1850.

Der Verfasser der Widerlegung hat sich genöthigt gesehen, mehre Abschnitte der Schleswig-Holsteinischen Geschichte ausführlicher zu behandeln; wir haben nirgends ein intimeres Verständniß der Geschichte des nordalbingischen Landes und des Charakters seiner Bewohner in der Vorzeit gefunden.

den ein auf ihrer großen Geschichte basirter Nationalstolz verschwistert, welcher es liebt, sich in aristokratischen Formen geltend zu machen; die Eitelkeit der Dänen ist sprichwörtlich geworden. Sie halten sich nächst den Franzosen für das geistreichste Volk der Welt, Kopenhagen für die Stadt, welche unmittelbar nach Paris in Kunst und Wissenschaft, in Weltbildung und feiner Sitte den Ton angiebt, ihre sehr achtbare Litteratur, welche aber begreiflich in fast allen Zweigen auf Deutscher Unterlage ruht, für durchaus selbstständig; höchstens räumen sie dem französischen esprit einen gewissen Einfluß ein. Dazu kommt, daß das Volk bei seiner Kleinheit sich wie zu einer Familienclique gestaltet; Alle kennen und loben sich, und wer sich in irgend einer Weise auszeichnet, ist sicher, auf den Schild gehoben zu werden. Diese Schattenseite des Dänischen Charakters, für Fremde unerträglich, ist mit der Innigkeit und Stärke aller nationalen Beziehungen des Dänischen Volks auf das Engste verbunden.

Einen großen Einfluß auf den Volkscharakter hat die Revolution von 1660 ausgeübt; sie stürzte, wie bemerkt, nicht allein die unerträglich gewordene Adelsherrschaft im Reichsrath und Cabinet, sondern auch in allen andern Verhältnissen des bürgerlichen Lebens; der Adel und sein ganzer bisher Alles überwältigender Einfluß wurden für immer vernichtet, und an die Stelle trat nicht etwa eine Reichsverfassung mit bürgerlichen Elementen, sondern vollkommene Verfassungslosigkeit unter einem Absolutismus der Alleinherrschaftskönige, welcher in keinem Staate des modernen Europas jemals grundsätzlich in solcher Blüthe gestanden hat. Die Folgen dieses Staatsstreichs auf den Dänischen Volkscharakter traten besonders in zwei einander verwandten Richtungen hervor. Alles wurde nivellirt, was mit einer aristokratischen Spitze hervorgeragt oder eine individuelle Selbstständigkeit geltend ge-

macht hatte; neben dem Thron oder gegen den Thron gab es keine auf eigenen Füßen stehenden Ordnungen mehr; das Volk ward von den unbeschränkten Königen mit großer Kraft und Folgerichtigkeit im Laufe zweier Jahrhunderte so wirksam demokratisirt, daß nirgends mehr als in Dänemark nach dem Falle des Absolutismus eine demokratische Verfassung des Staats berechtigt ist. So lange die Fürsten unbeschränkt herrschten, mußte die Regierung in entsprechender Weise absolutistisch-demokratisch sein, das heißt, Alle waren gleich vor dem König und den von ihm erlassenen Verordnungen, und wurden auf die gleiche Weise von seinen Beamten administrirt. Dänemark war das Land der reinen Büreaukratie, welche gelegentlich sehr despotisch geübt ward; der Bauer küßte noch bis in die neueste Zeit dem Beamteten die Hand und war es zufrieden, wenn nur Andere sich dem unbeschränkten König und seinen Organen gegenüber nicht vornehmer stellen durften. Eine Handhabe ihrer Gewalt hatten die Könige sehr bald in einem umfänglichen Rang- und Titelsystem gefunden, welches auf die Dänische Nationaleitelkeit berechnet war und an die Stelle aller aristokratischen Ehren trat. Nirgends legte man wenigstens früher mehr Werth auf Titel und Orden, als in dem demokratischen Dänemark, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich dies geändert hat. Hand in Hand mit dieser büreaukratisch-demokratischen Genügsamkeit ging das Abhandenkommen des Rechtsbewußtseins und der Liebe zum Recht; denn nach der neuen Ordnung, welche auf den Trümmern aller bisher berechtigten Potenzen errichtet worden, war der König die Quelle alles Rechts für seine Unterthanen. Es ist sehr bemerkenswerth, bis zu welchem Grade den Dänen die Idee des Rechts verloren gegangen ist; bei ihnen tritt an die Stelle desselben die Zweckmäßigkeit, deren Pflege in der Politik zum Machiavellismus führt.

Seit dem gänzlichen Verfalle der Deutschen Dinge zur Zeit der Herrschaft des ersten Napoleon erwachte bei den Dänen natürlich wie bei andern Nachbaren das Gelüste, sich auf Kosten des todt scheinenden Deutschen Leibes zu bereichern; es begannen die Versuche, die Herzogthümer zu danisiren. Kein Volk hat seit jener Zeit eine solche Geringschätzung gegen Deutschland zur Schau getragen, als die Dänen. Wir Deutschen wissen selbst am Besten, wie weit dieselbe vom politischen Standpunkte aus begreiflich ist; es soll hier nur bemerkt werden, daß die Abneigung der Dänen früher nicht allein oder nur hauptsächlich auf gerechter Würdigung oder Europäischer Stimmung, sondern vorzugsweise auf dem drückenden Gefühle Deutscher Ueberlegenheit beruhte. Sie erinnerten sich mit erklärlichem Unwillen des Uebergewichts, welches sich im verwichenen Jahrhundert das Deutsche in ihrer eigenen Hauptstadt verschafft hatte; sie mußten sich zu ihrem großen Verdrusse gestehen, daß sie den Deutschen auf allen Gebieten des geistigen Lebens zu unendlich vielem Danke verpflichtet wären; sie konnten sich nicht verhehlen, daß wenn der politisch todte Leib der Deutschen Nation sich einmal wieder beleben und aufrichten sollte, die Nachbarschaft unheimlich werden würde.

Es begreift sich aber auch nach den früheren Andeutungen der ganze Antagonismus zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern; die Abneigung der Dänen gegen die Deutschen im Allgemeinen war ein lauwarmes Gefühl in Vergleich mit der Feindschaft, welche sich binnen kurzer Zeit bei ihnen gegen die Schleswig-Holsteiner ausbildete, nachdem diese aus ihrem hundertjährigen politischen Schlaf erwacht waren und zuerst nur mit bescheidenen Vorstellungen und Bitten die Sicherstellung ihrer politischen und nationalen Rechte und Interessen zu erlangen suchten. Es lag dieser Feindschaft nicht allein der Widerwille gegen das Deutsche, sondern außer der Erinnerung

an die Jahrhunderte langen Kämpfe um den Besitz des Landes, die sich zu erneuern schienen, außer den bald auftauchenden brennenden Fragen von höchstem Interesse, die Besonderheit der Schleswig-Holsteinischen Volksnatur zum Grunde, welche in so vielen Charaktereigenschaften und deren Darstellung, in den socialen Verhältnissen und politischen Strebungen, in den Begriffen von Recht und Unrecht auf das Schroffeste mit der Dänischen Volksnatur contrastirte. Es ist wahr, die Dänen brachten es durch die Art, wie sie sofort nach dem Ausbruch des Streites mit Worten fochten, bald dahin, daß die bisherige Gleichgültigkeit der Schleswig-Holsteiner gegen sie in feindselige Gesinnung verkehrt ward, aber von der fanatischen Wuth, der die Dänen verfielen, die kein Bedenken trug, an Wehrlosen eine unedle Rache zu nehmen, macht sich kein Deutscher eine Vorstellung, wenn er nicht Gelegenheit hatte, sich Land und Leute in der Nähe zu betrachten. Die Dänen verloren im Laufe des Kriegs alle Fähigkeit für die Beurtheilung ihrer Gegner. *)

*) Am 5. April 1849 hatten das Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion mit zusammen 130 Kanonen bei Eckernförde vor 10 Schleswig-Holsteinischen schweren, von 80 Artillerierekruten bedienten Geschützen und einer Nassauischen Sechspfünder-Batterie die Flagge gestrichen; das Linienschiff flog wenige Stunden später in die Luft. Ungefähr 1000 Mann mit 25 Officieren von der Besatzung der beiden Schiffe wurden kriegsgefangen. Der Kanonendonner und später die Siegesnachricht hatten viele Tausende von Menschen aus den benachbarten Städten und den umliegenden Landdistricten nach Eckernförde gerufen; die Freude war groß und man hegte sogar noch eine schwache Hoffnung, daß man den Sieg für das deutsche Reich erfochten, dasselbe mit Schleswig-Holsteinischen Kanonen inaugurirt habe. Am folgenden Tage wurden die Gefangenen nach der Festung Rendsburg abgeführt, die Officiere in bedeckten Wagen. Die lange und breite Hauptstraße der Stadt, durch welche

Nach dem siegreichen Ausgang des deutschen Kampfes gegen Napoleon und nach den Pariser Friedensschlüssen theilte sich allmälig die damalige deutsche Bewegung den höher gebildeten Classen der Bewohner der Herzogthümer mit; Bernadotte's Kriegszug hatte daselbst keine tiefer gehenden Sympathien gefunden. Vorzugsweise waren es zwei Lehrer an der Kieler Hochschule, Dahlmann und Falck, welche durch ihre Vorträge das Studium der Geschichte und des Staatsrechts der Herzogthümer wieder belebten, und bald hatte bei einem großen Theil der wissenschaftlich Gebildeten eine bestimmtere Meinung darüber Wurzel geschlagen, was die Herzogthümer zur Begründung eines selbständigen politischen und nationalen Lebens Dänemark gegenüber zu fordern berechtigt wären. Diese Bewegung der Geister, vorläufig in kleineren Kreisen, ward nicht allein durch die Deutschen Strebungen nach einer würdigen und der Entwicklung der Nation so wie den von ihr gebrachten Opfern entsprechenden Gestaltung des Deutschen Staatswesens befruchtet, sondern auch durch die schon seit der Auflösung des deutschen Reichs offen zu Tage getretenen Versuche der

---

der Zug unter militärischer Escorte sich bewegen sollte, war von Menschen angefüllt; noch rauchten die Trümmer des Christian VIII., und die Kanoniere standen wieder bei ihren Stücken, weil sich aufs Neue dänische Schiffe gezeigt hatten. Sobald der Zug der Kriegsgefangenen sich aus dem Gebäude, wo sie die Nacht zugebracht, in Bewegung setzte, verstummte der laute Jubel und wich einer lautlosen Stille, in der man den besiegten und wehrlosen Feind vorüberziehen ließ, ohne ihn auch nur durch eine Miene zu beleidigen. Dänen schrieben darauf, wie es schien, in der Ueberzeugung, das Richtige zu melden, nach Kopenhagen, daß sich in Eckernförde große Sympathie für Dänemark gezeigt habe; denn das Volk habe sich ruhig verhalten und nicht ein einziger Kriegsgefangener sei insultirt worden.

Regierung, die Herzogthümer zu danisiren, lebendig erhalten. Nach dem traurigen Verlauf der großen Deutschen Nationalbewegung war freilich von dieser Seite her für die Herzogthümer kein Beistand zu erwarten; aber wie die Bevölkerung Schleswig-Holsteins nach ihrer eigensten norddeutschen Natur langsam und bedächtig zum Beginnen ist, so ist sie auch hartnäckig in der Verfolgung des Begonnenen; die nach reiflicher Prüfung gewonnenen Ueberzeugungen erlangten mehr und mehr Ausdehnung und gestalteten sich allmälig in weiteren Kreisen zu warmen patriotischen Wünschen und Hoffnungen. Nur die Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, welche sich seit dem letzten Landtage von 1712 als die Depositaire der Landesverfassung betrachteten, traten in Gemeinschaft mit den übrigen Besitzern adeliger Güter schon vor dem Jahre 1830 mit bestimmt formulirten Anträgen hervor. Im Jahre 1815 ward von ihnen der Wunsch ausgesprochen, daß ein den Zeitumständen angemessener Landtag berufen werden möge. Seit 1816 wurden in Kopenhagen behufs Ausführung des Artikels 13 der Bundesacte Vorbereitungen zu einer landständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein getroffen, blieben aber ohne Resultat. Die von Prälaten und Ritterschaft mit der Regierung eingeleiteten Verhandlungen machten das Recht der Herzogthümer auf fortwährende ungetrennte Verbindung und auf einen gemeinschaftlichen Landtag, so wie das Steuerbewilligungsrecht geltend, und wurden so lange gemeinschaftlich fortgesetzt, bis von Seiten der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft der Recurs an die Bundesversammlung beschlossen ward. Die Schleswiger waren zu der Erklärung genöthigt, an dieser Berufung keinen Theil nehmen zu können, äußerten aber den Wunsch, daß die Holsteiner ihr Verhältniß zum Bundestag dazu benutzen möchten, das Recht Holsteins auf die fortwährende staatsrechtliche Verbindung mit

Schleswig aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Die Beschwerdeführer wurden am 27. November 1823 abschläglich beschieden.

Erst das Jahr 1830 bildet einen Wendepunkt in der Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. Der Bewegung in den Herzogthümern gab ein hervorragender Mann die bestimmte Form und Richtung, welche sie im Wesentlichen bis an das Ende des später ausgebrochenen Krieges bewahrt hat. Uwe Jens Lornsen, einer edlen Seemannsfamilie auf der nordfriesischen Insel Sylt entsprossen, war ein ächter Sohn seines Stammes; denn er besaß in hohem Grade das, was der Friesische Wahlspruch verlangt: Rumy Hart, klar Kymming — ein geräumiges Herz und einen weiten Horizont. Früh schon äußerte sich bei dem Knaben ein unwiderstehlicher Drang nach dem hohen Meer; aber der verständige Vater entdeckte noch zur rechten Zeit in dem Sohne so hervorragende Geistesanlagen und eine so eiserne Willenskraft, daß er ihn nicht ohne Anwendung starker Mittel — er ließ ihm die Wahl zwischen einer Schneiderwerkstätte und dem Gymnasium — zwang, sich eine wissenschaftliche Laufbahn zu wählen. Uwe Lornsen besuchte die Domschule zu Schleswig, widmete sich dann dem Studium der Rechte, und begab sich, nachdem er im Jahre 1821 das Staatsexamen bestanden, nach Kopenhagen, wo er zuerst als Volontair in der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei beschäftigt ward; das Jahr 1830 fand ihn dort als Büreauchef in jenem Collegium. In seiner amtlichen Stellung hatte er Ausgezeichnetes geleistet und sich in hohem Grade die Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben; seinen durchdringenden Verstand und seine seltene Arbeitskraft verwandte er aber vor allen Dingen dazu, sich durch Benutzung der in Kopenhagen vorhandenen Dänischen und Schleswig-Holsteinischen Staatsarchive eine vollkommene und auf Urkunden begründete

Kenntniß des Staatsrechts der Herzogthümer und deren Verhältnisse zum Königreich Dänemark zu erwerben, und seine amtliche Stellung machte es ihm möglich, eine klare und umfassende Anschauung von den schweren Nachtheilen zu gewinnen, welche materiell und moralisch für die Herzogthümer der theilweisen Fusion ihrer Verwaltung mit der des Königreichs, besonders in Betreff der Finanzen und der Heereseinrichtungen hervorging. Im Jahre 1830 war die Landvogtei auf der Insel Sylt vacant geworden; er wünschte sehnlich, auf seiner geliebten Heimathinsel seinen nächsten Wirkungskreis zu finden, bewarb sich um jenes Amt und langte im Herbst als bestallter Landvogt von Sylt aus Kopenhagen in den Herzogthümern an. Sofort ließ er eine kleine Schrift erscheinen, in der er mit großer Klarheit des Geistes und Kraft der Ueberzeugung es aussprach: Wir Schleswig-Holsteiner haben nichts zu wünschen Ursache, was wir zu verlangen nicht das Recht haben; wir bilden ein selbständiges Staatswesen neben Dänemark mit dem Rechte auf selbständige Verfassung und Verwaltung; wir haben nach den Wahlcapitulationen und Erbfolgeordnungen, nach den Bundesverträgen und allen sonstigen Staatsacten nur den Fürsten und den Feind gemeinschaftlich. Wir wollen den Dänen ehrlich halten, wozu wir verpflichtet sind, verlangen aber auch von ihnen unser volles Recht, und wollen uns über einen den jetzigen Verhältnissen angemessenen völkerrechtlichen Bundesvertrag mit ihnen vertragen. *)

---

*) Erst nach seinem Tode erschien sein größeres Werk im Druck: Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins, eine geschichtlich staatsrechtliche und politische Erörterung von Uwe Lornsen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Georg Beseler. Jena 1841.

Diese Schrift und Lornsens persönliche Agitation fielen auf den fruchtbaren Boden der nach der französischen Julirevolution stark erregten öffentlichen Meinung. Zum ersten Male seit langer Zeit trat in Schleswig-Holstein eine mächtige, mit allen Mitteln persönlicher Einwirkung von der Natur freigebig ausgestattete Persönlichkeit offen und ohne Rückhalt für die Rechte des Landes und gegen Dänische Anmaaßung und Uebergriffe in die Schranken; in ihm war der Schleswig-Holsteinische Geist verkörpert, welcher Jahrhunderte lang mit den Dänen um den Besitz von Schleswig gekämpft, endlich gesiegt hatte und zum Genusse des Sieges, zur staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Schleswig-Holstein gelangt war; er gab sich der Sache seines Vaterlandes voll und ganz und mit der Bereitwilligkeit hin, ihr seine Person und Existenz zu opfern. Seit seinem Erscheinen auf dem Markt des öffentlichen Lebens erwachte der Geist der Vorzeit wieder in dem nordalbingischen Deutschland; in den Gemüthern des Volks war das alte Land, welches auf eigenen Füßen Dänemark gegenüber stand, wieder neu geworden, und der folgende allmählig sich entwickelnde Unabhängigkeits- und Verfassungskampf wurzelt in der kurzen aber tief eingreifenden Thätigkeit dieses edlen und großen Mannes. Die Dänische Regierung ließ ihn verhaften; das Schleswigsche Obercriminalgericht verurtheilte ihn wegen objectiv gefährlicher Handlungen zum Verlust des Amts und zu Einjähriger Festungsstrafe, die er in Rendsburg abhielt. Seine von Natur kräftige Gesundheit hatte schon früher durch über-

---

Jeder Leser dieses Buches wird dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß er mit Kunde, Scharfsinn und wissenschaftlicher Treue seine staatsrechtlichen Ueberzeugungen, mit praktischem Verstand, patriotischer Wärme und deutschem Rechtssinn gegen die Dänen seine politischen Vorschläge begründet hat. Er war ein Staatsmann ersten Ranges.

mäßige geistige Anstrengung gelitten und ward durch die Haft noch mehr erschüttert; es bildete sich ein unheilbares Leiden aus. Sein feuriger Geist ertrug nur mit tiefem Schmerz den langsamen durch die Zeitverhältnisse und die Natur des Volks bedingten Fortschritt der Schleswig = Holsteinischen Bewegung. Er ging nach Rio, um seine Gesundheit wieder herzustellen, dann an den Genfer See. Dort starb er im Jahre 1838 gebrochenen Herzens. Seine Landsleute riefen ihm nach: „Du Feldherr ohne Heer. Du Sieger ohne Kranz, dein Name wird nimmer verlöschen in Schleswig-Holstein." Die Dänische Presse überschüttete den gefangenen, verurtheilten und todten Mann mit pöbelhaftem Hohn.

Noch zweier anderer Männer ist hier zu gedenken, die bald einen bedeutenden Einfluß auf die politische Entwicklung des Landes gewannen. Theodor Olshausen, Sohn eines Geistlichen in Eutin, ein Mann von seltener Schärfe des Verstandes und antiker Einfachheit in der Auffassung und Behandlung der menschlichen Dinge, hatte die Rechtswissenschaft als Fachstudium gewählt, sich jedoch vorzugsweise der Philosophie und den Staatswissenschaften gewidmet. Nach seinem Eintritt in das bürgerliche Leben war er kurze Zeit Advocat, dann bei der städtischen Gerichtsverwaltung in Kiel beschäftigt und nach Erbauung der Kiel-Altonaer Eisenbahn, um deren Gründung er wesentliches Verdienst hatte, Mitdirector derselben. Seine Hauptthätigkeit war jedoch dem von ihm gegründeten Kieler Correspondenzblatte zugewandt, welches von ihm mit großer Einsicht und staatsmännischer Fähigkeit redigirt ward, zu den besten liberalen Blättern gehörte, die jemals in Deutschland erschienen sind, viele Jahre als das Organ Schleswig-Holsteins Dänemark gegenüber in der Presse zu betrachten war, und durch eingehende Behandlung staatsrechtlicher und staatswirthschaftlicher Fragen zur Läuterung der öffentlichen Meinung nicht

wenig beitrug. Olshausen war einer der frühesten und begabtesten Vertreter der demokratischen Richtung in Deutschland. Niemals überschritt er die Grenzen classischer Bildung und des guten Geschmacks; sein Privatleben war untadelhaft, seine Vaterlandsliebe fern von jeder Selbstsucht; im Umgang war er liebenswürdig und gewinnend. Es ist daher begreiflich, daß er auch im persönlichen Verkehr großen Einfluß übte und seine politischen Widersacher nicht umhin konnten, ihn zu achten. Eine Zeit lang war er auf einen Abweg gerathen. Er konnte sich nicht verständigen mit der im Norden von Schleswig auf dem platten Lande lebenden Bevölkerung von jütischer Abstammung, die stets in politischen Dingen nur rechnet, was materiell den meisten Vortheil bringt; er fürchtete, daß das Verhältniß Holsteins zum deutschen Bunde Verwirrung in die Schleswig-Holsteinischen Strebungen bringen werde, und erklärte sich plötzlich dafür, den geschichtlichen und staatsrechtlichen Boden aufzugeben, Schleswig sich selbst zu überlassen, und für Holstein ausschließlich auf Grund der großen deutschen Entwicklung Freiheit und Trennung von Dänemark zu gewinnen. Diese Verirrung der Ideologie Olshausens erregte um so mehr Staunen und Erbitterung, als sie mit dem Eiderdanismus verwandt zu sein schien; aber sobald die Tage des ernsten Kampfes nahten, stand er in den ersten Reihen der Schleswig-Holsteiner, und das Land zählte ihn zu seinen besten Bürgern.

Friedrich Graf Reventlou, einer der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter des Landes entsprossen, trat nach vollendetem Rechtsstudium zuerst als Auscultant und später als Rath in das Holsteinische Obergericht, welches damals noch mit vielen Verwaltungsgeschäften beladen war, im Jahre 1834 in das für Schleswig-Holstein und Lauenburg neu errichtete Oberappellationsgericht und ward einige Jahre später zum

Probsten des adligen Klosters Preetz gewählt, in welcher Eigenschaft er als Prälat eine der angesehensten Stellungen im Lande einnahm. Aber höher als Geburt und Prälatur stellten ihn seine großen persönlichen Eigenschaften. Wie man auch über die jetzige Stellung des Deutschen Adels und über dessen Zukunft denken mag, Graf Friedrich Reventlou war im besten Sinne des Worts ein ritterlicher Mann. Mit vortrefflichen Anlagen von der Natur ausgestattet, hatte er in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen sich große Kunde und Gewandtheit in Geschäften erworben, die ihn in den Stand setzten, sich mit Leichtigkeit zum Herrn von Regierungs- und Verwaltungsfragen zu machen. Sein Charakter war im Ganzen eine edle Personification der Schleswig-Holsteinischen Volksnatur mit aristokratischem Colorit. Treu und zuverlässig, einfach und offen, ein geschworener Feind jeder Lüge und Narrheit, ein warmer Schleswig-Holsteinischer und Deutscher Patriot war er bei gemäßigten aristokratischen Grundsätzen und Neigungen ein aufrichtiger Freund des Volks, als dessen Theil er sich in jedem Augenblick fühlte. Die Entschiedenheit seines Charakters ließ ihn zuweilen eigenwillig und schroff erscheinen, seine streng kirchliche aber nicht bigotte Richtung ertrug schwer offenen Widerspruch; aber diejenigen, welche mit ihm in öffentlichen Geschäften zu verkehren hatten, fanden ihn stets bereit, nach gewissenhafter Prüfung und bestem Wissen das öffentliche Wohl zum Leitstern seines Handelns zu nehmen, und so respecteinflößend war seine ganze Persönlichkeit, daß es in allen Classen der Bevölkerung und bei allen politischen Parteien keinen redlichen Mann gab, der ihn nicht achtete. Eine Schwäche war ihm eigen, die mit seiner ganzen Natur innig verwebt war; hatte er einmal Zutrauen zu Menschen gefaßt, oder drängte ihn sein starkes Gemüth in bestimmten Richtungen zum Vertrauen, so lief er Gefahr, Andre für eben so ehrlich zu halten, als er selbst war.

Er besaß eine schöne natürliche und ungekünstelte Beredtsamkeit, die, wenn es sich um große Dinge handelte und er seine ganze Persönlichkeit hineinlegte, von hinreißender Wirkung war. **Pectus est, quod disertum facit.**

Die Bedeutung des Mannes für die Schleswig-Holsteinische Sache ist bekannt; hier aber ist die eigenthümliche Stellung hervorzuheben, welche er in der Entwicklungsperiode bis zum Jahr 1848 gehabt hat. Sobald das öffentliche Leben in den Herzogthümern sich bestimmter zu gestalten begann, als es sich nicht mehr fast ausschließlich um die nationale und internationale Stellung zu Dänemark handelte, war es unvermeidlich, daß in den Ständeversammlungen und in der Presse politische und sociale Fragen zur Sprache kamen und eifrig discutirt wurden, welche die Parteileidenschaften zu entflammen und die Dänemark gegenüber so nothwendige Einigkeit zu stören drohten. Daß die Dänen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel diese Leidenschaften schürten, versteht sich von selbst. Es handelte sich dabei unter Anderem um die Stellung des Adels, welche Bedeutung seinen Privilegien, welcher Einfluß dem großen Grundbesitz einzuräumen sei. Daß es rücksichtlich der meisten brennenden Fragen dieser Art zu keinen tief gehenden Zerwürfnissen kam, daß das Jahr 1848 im Großen und Ganzen das Land in allen Schichten seiner Bevölkerung zum Kampfe gegen die Dänen einig fand, ist zum nicht geringen Theil dem Einfluß des Grafen Friedrich Reventlou auf seine Standesgenossen und der großen Achtung beizumessen, deren er sich in den weitesten Kreisen erfreute.

Eine eigenthümliche Stellung in der Schleswig-Holsteinschen Sache nimmt Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Chef der jüngeren königlichen Linie des Oldenburgschen Hauses ein. Nach dem Verdict der deutschen Wissenschaft waren er oder seine Descendenten

nach dem Aussterben des Mannsstammes der älteren königlichen Linie zur Succession auf den Thron der Herzogthümer berufen.*) Da nach dem jetzt regierenden König von Dänemark, der in zweien ebenbürtigen Ehen keine Descendenz erzielt hat — später hat er sich mit der Gräfin Danner morganatisch vermählt — der Oheim desselben, der bejahrte Erbprinz Ferdinand, dessen Ehe mit der Prinzessin Caroline, Tochter Königs Friedrich VI. von Dänemark, ebenfalls kinderlos ist, im Fall des Ueberlebens der letzte Agnat jener älteren Linie sein wird, in Dänemark aber nach dem Königsgesetz auch Cognaten und Weiber zur Regierung gelangten, so stand das Erlöschen der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern in naher Aussicht. Diese Verhältnisse machten den Herzog von Augustenburg zum Gegenstand großen Interesses für das Land; er war überdies auf der Insel Alsen und in Sundewitt reich begütert, ein Mann von ungewöhnlichem theoretischen Verstande, anerkennungswerther Bildung und fürstlicher Haltung, in seinen Privat- und Familienverhältnissen durchaus achtbar. Man hätte denken sollen, daß ihm ein großer Einfluß auf die Landesangelegenheiten nicht hätte entgehen können, um so weniger, da er sich als Inhaber einer Virilstimme in der Schleswigschen Ständeversammlung sehr bald als fähiger Parlamentsredner auszeichnete. Dennoch hat es ihm nie gelingen wollen, auf den Gang der Ereignisse sich einen hervorragenden Einfluß zu verschaffen. Er hatte, obgleich man sein Thronfolgerecht anerkannte und laut betonte, nicht einmal eine Partei; denn einige wenige ihm persönlich ergebene oder von ihm abhängige Männer können diesen Namen nicht beanspruchen. Sein Unglück

---

*) Siehe besonders Lornsens Unionsverfassung und Samwer, die Staatsverfassung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Hamburg, 1844.



war, daß er von seinem frühesten Mannesalter bis zum Jahre 1836 zurückgezogen auf seinen Gütern gelebt, Welt und Menschen nicht kennen gelernt hatte; als er ins öffentliche Leben trat, glaubte er diesem Mangel durch eine Anticipation seiner möglichen künftigen Stellung abhelfen zu können und machte in seiner Selbstüberschätzung bei der Behandlung von Menschen große Fehler, welche zu vermeiden ihm um so schwerer ward, als es seiner Neigung entsprach, mit kleinen Mitteln für die Erreichung großer Zwecke zu operiren. Durch sein, wie allgemein angenommen ward, streng gerechtes aber starres und nicht gewinnendes Benehmen gegen die zahlreichen Untergehörigen seiner Güter, besonders durch die strenge Handhabung des ihm zustehenden Jagdrechts, erbitterte er den Bauernstand im nördlichen Schleswig gegen sich, was von den Dänen schlau ausgebeutet ward und dem Lande viele Verlegenheiten bereitet hat. Während des Krieges saisirten die Dänen seine Güter und haben ihm nach dem Kriege den Werth derselben erst dann ausgezahlt, als er das Versprechen gegeben, nichts gegen die von dem König von Dänemark für die seinem Scepter unterworfenen Gebiete einzuführende Successionsordnung vornehmen, sich künftig ruhig verhalten zu wollen. Diejenigen, welche den Herzog kannten, waren der Meinung, daß er sich, wenn nicht aus andern Gründen, so doch aus fürstlichem Stolz, nie dazu entschließen werde, irgend einen Verzicht, geschweige denn in so kränkender Form auszustellen, um wieder in den Besitz seines Privat-Vermögens zu gelangen. Kaufmännisch mag er richtig gehandelt haben. Sein Bruder, der Prinz Friedrich, gewöhnlich von Noer genannt, ließ gegen jenes Abkommen in Kopenhagen einen Protest einreichen und nahm diese Gelegenheit wahr, um sich dem absolutistischen Europa zu empfehlen, wobei man bedauern mußte, daß er bekannte Thatsachen vergessen hatte. Das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-

Augustenburg ist auch abgesehen von dem Umstande, daß in dem Londoner Protocoll das Talleyrand-Metternichsche Legitimitätsprincip aufgegeben ist, todt für Schleswig-Holstein.*)

*) Der Verzicht des Herzogs ist durch alle deutsche Zeitungen gegangen; der Protest des Prinzen dagegen ist weniger bekannt. Wir geben denselben hier, wie er sich in dem Anhang zu der 1853 in London erschienenen Schrift: The crown of Denmark, disposed of by a religious minister through a fraudulent treaty (Urquhart) findet:

Protest
of the
Prince of Schleswig Holstein Noer.
(To the President of the Danish Diet.)

United Service Club, London,
March 24, 1853.

Sir,

I beg, through you, to lay before the Diet the subjoined statement.

I have perused in the „Altona Mercury" of the 10th of March, a document purporting to be an engagement between the King of Denmark on the one side, and my brother, the Duke of Schleswig Holstein Augustenburg, on the other; in which the latter, in consideration of a sum of money, surrenders, in his own name and in that of his „family," all rights and claims wich may interfere with any disposition which the King of Denmark may make in reference to the Succession.

Apprehending lest by the use of the unwonted word „family," that it may be supposed that I am an included, or consenting, party to any such arrangements, I here make the formal declaration, that I had no knowledge of them until I perused them in the papers, and that I conceive myself to be bound now by every lawful means to preserve rights wich are not mere distinctions of a family, but which have arisen out of public necessities and for public use; and of which the wisdom and the value have never been more signally exhibited than on the present occasion, when on their maintenance depends the maintenance of the independence of a crown and the existence of a people.

Die nächste Folge der eingreifenden Thätigkeit Lornsen's war das allgemeine Gesetz vom 28. März 1831 wegen Anordnung von Provincialständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Der König-Herzog sagte in der Einleitung:

„Wie Wir mit Rücksicht auf Unseren für das Herzogthum Holstein erfolgten Beitritt zum deutschen Bunde bereits früher beschlossen haben, für dieses Herzogthum eine den Zeitumständen und Verhältnissen angemessene ständische Verfassung einzuführen, so wollen Wir auch dem Herzogthum Schleswig eine gleiche Verfassung zu Theil werden lassen, und dadurch Unseren sämmtlichen getreuen Unterthanen in beiden Herzogthümern

---

Mutual confidence and respect for the historic institutions and Laws of the different portions of the Danish monarchy, was the bond by which that kingdom was held together; so soon as the idea arose of abolishing them confidence was destroyed and strength faded away. The part I took in the movement of 1848, was to support those ancient laws; when the representatives of the people innovated, and thereby attacked those institutions, I withdrew; and so soon as a hostile spirit sprung up between the King and the people, I quitted the country. While resolved to defend the monarchical prerogative, I am equally so to maintain historical popular rights; and never will I subit to any arrangement by which the latter should be sacrificed.

The Treaty of the 8th of May, against wich I have lodged this day my protest with the English Government, I hold to be one of coercion and spoliation; nevertheless, there is one condition, to obtain which I would make every sacrifice. It is, that an arrangement shall be come to similar to that which was made in respect to the crowns of Spain and France at the Treaty of Utrecht, so that the crowns of Denmark and of Russia shall never be united on the same head; and Denmark and the Duchies be thereby incorparated in the Russian Empire.

I have the honour to remain, &c.

(Signed) F. of Schleswig Holstein Noer.

einen neuen dauernden Beweis Unseres unerschütterlichen Vertrauens und Unserer ungetheilten Huld und Liebe geben.

Die zu einer möglichst zweckmäßigen Vollziehung dieser Verfassung erforderlichen, für das Herzogthum Holstein getroffenen Einleitungen und Vorbereitungen, auf welche Wir landesväterlich bedacht gewesen sind, sollen daher auf das Herzogthum Schleswig erstreckt, besonders die Trennung der Administration von der Justiz in beiden Herzogthümern zur Ausführung gebracht, und zu dem Ende ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht, welches gleichfalls für das Herzogthum Lauenburg die höchste Instanz bildet, errichtet werden.

Gleichzeitig mit diesen neuen Einrichtungen sollen die Stände in Wirksamkeit treten, um durch eine angemessene Theilnahme an der Verwaltung in Unseren getreuen Unterthanen den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl noch mehr zu beleben, Uns von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu verschaffen, und dadurch das Band, welches Unser Königliches Haus mit Unserem Volke vereinigt, noch fester zu knüpfen."

Nach dem §. 1 sollen zuvörderst in den Herzogthümern Provinzialstände eingeführt werden, welche sich als berathende Stände in jedem Herzogthum für sich versammeln sollen, jedoch mit völlig gleichen Befugnissen und Pflichten. Durch die abgesonderte Versammlung der Stände soll so wenig in dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, für welchen es bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden behält, als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer verbinden, etwas verändert werden. Nach dem §. 4 sollen die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, soweit sie Ein Herzogthum allein angehn, der ständischen Versammlung dieses Herzogthums, soweit

sie aber beide Herzogthümer betreffen, beiden ständischen Versammlungen der Herzogthümer vorgelegt werden. In dem §. 5 wird den Versammlungen das Recht gegeben, Vorschläge und Anträge zu stellen, Bitten und Beschwerden vorzutragen. Der §. 6 unterwirft die Communalangelegenheiten in jedem Herzogthum den Beschlüssen der Versammlung, ebenso die Vertheilung der nicht bereits gesetzlich regulirten Abgaben über die contribuirenden Districte.

Nachdem erfahrne Männer zu Rathe gezogen, erschienen endlich am 15. Mai 1834 drei Ausführungsverordnungen, eine Verordnung wegen Regulirung der ständischen Verhältnisse, eine provisorische Gerichtsordnung für das zu Kiel zu errichtende gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, eine provisorische Instruction für die gemeinschaftliche Regierung, welche auf Gottorf ihren Sitz haben sollte.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzlei hatte im Wesentlichen die Functionen eines Ministeriums der Justiz, des Innern und des Cultus; in sehr vielen vorzugsweise diesem Collegium unterworfenen Verwaltungszweigen waren die beiden Obergerichte auf Gottorff (bei Schleswig) und in Glückstadt Mittelbehörden gewesen. Nach den obigen provisorischen Gesetzen bestanden nun die Veränderungen darin, daß die Obergerichte fast sämmtliche administrativen Geschäfte verloren und daß beiden das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht übergeordnet ward; daß die früher den beiden Obergerichten obliegenden nicht richterlichen Functionen in Verbindung mit anderen früher vorzugsweise der Canzlei unmittelbar zustehenden Verwaltungsgeschäften der Schleswig-Holsteinischen Regierung zufielen, die im Wesentlichen die Stellung einer Mittelbehörde unter den Immediatcollegien in Kopenhagen einnahm. Bei den Lokalbehörden ward die Trennung der Justiz und Verwaltung, wo sich beide vereinigt fanden, nicht durchgeführt.

Obgleich die neue Regierung in einer abhängigen Stellung von den Kopenhagener Ministerialbehörden sich befand, so hätte sie dennoch, wenn sie auch nur den Ehrgeiz gehabt hätte, sich allmälig einen umfassenderen und selbstständigeren Wirkungskreis zu schaffen, bei der vielfachen Unbestimmtheit ihrer Instruction für das Land, welches sie bei einem solchen Streben mit allen Kräften unterstützt haben würde, von großer Bedeutung werden können. Bei ihrer Nachgiebigkeit gegen Oben, auch wo Widerspruch vollkommen berechtigt gewesen wäre, ward sie aber mehr und mehr eine Handhabe für die Kopenhagener Intentionen, und da man in den Herzogthümern gegen jeden Eingriff der Verwaltungsbehörden sehr empfindlich ist, so führte ihr Streben, sich nach Unten desto mehr Geltung zu verschaffen, sich um Dinge zu kümmern, die man selbst zu leiten gewohnt war, zu ihrer entschiedenen Inpopularität.

Das Wahlgesetz in der Verordnung wegen der ständischen Verhältnisse war allerdings sehr conservativ, machte nicht unerheblichen Grundbesitz zur Bedingung des activen und passiven Wahlrechts; es gab aber bei directen Wahlen den Städten und dem Bauernstande ein entschiedenes numerisches Uebergewicht über den Adel und hat im Lauf von sechs Diäten für jedes Herzogthum kaum Einen berechtigten Volkswunsch hindern können, sich in den Versammlungen geltend zu machen. Auf die Wahl des Präsidenten hatte die Regierung gar keinen Einfluß, Curien kannte man nicht; die Wahlperiode dauerte sechs Jahre, alle zwei Jahre wurden die Versammlungen berufen. Dies Alles war freilich zu wenig, um constitutionelle Wünsche zu befriedigen, aber zu viel, um nicht in einem Lande mit einer intelligenten Bevölkerung und mit so vielen brennenden Fragen das öffentliche Interesse zu concentriren und binnen kurzer Zeit die Nothwendigkeit einer Verfassung außer Zweifel zu stellen, welche dem Volk einen entscheidenden Einfluß auf die Regie-

rung und Verwaltung des Landes einräumte. Dies konnte aber nur dann geschehn, wenn man beide Ständeversammlungen vereinigte; denn eine gemeinschaftliche Verwaltung der Herzogthümer verlangte Gemeinschaft der Verfassung derselben jedenfalls von dem Augenblicke an, in welchem man den Vertretern des Landes constitutionelle Rechte einräumte. Es war ferner unmöglich, Auswärtiges, Heer, Flotte, Finanzen und Domänen einem Parlamente fern zu halten, so daß mithin, da diese Branchen für Dänemark und die Herzogthümer bisher gemeinschaftlich verwaltet wurden, auch in dieser Beziehung eine Trennung der Verwaltung zwischen den beiden Theilen der Monarchie eintreten mußte, wenn man nicht einen Dänischen Gesammtstaat schaffen wollte. So drängte die constitutionelle Entwicklung des seit dem Jahre 1834 vorhandenen Zustandes mit Nothwendigkeit in dieselben Bahnen, welche nach dem mit so schweren Opfern erkämpften Verfassungsrecht des Landes, kraft dessen der König-Herzog in Schleswig-Holstein regierte, einzuschlagen waren, zur gänzlichen Trennung des Königreichs und der Herzogthümer in Verfassung und Verwaltung, zur Säuberung der Personalunion von Allem, was derselben während des letzten Jahrhunderts fürstlicher Absolutie, der Erschlaffung und Gedankenlosigkeit der Völker angewachsen war.

Im Jahre 1836 wurden die ersten Ständeversammlungen in den Herzogthümern gehalten, bis zum Schluß des Jahres 1846 sind deren sechs in jedem derselben berufen. Diese Zeit neumodischer Verfassungsversuche mit berathenden Ständen kann man füglich in zwei Abschnitte theilen, die sich durch die verschiedene Art und Weise kennzeichnen, in welcher die König-Herzöge sich dem öffentlichen Leben und ins Besondere der ständischen Thätigkeit im Königreich und in den Herzogthümern gegenüber verhielten.

Die Bevölkerung der Herzogthümer war seit länger als einem Jahrhundert der Theilnahme an den Staatsgeschäften entwöhnt, und man war mit Ausnahme der verhältnißmäßig nicht großen Anzahl von solchen, welche Hofämter oder Civildienst suchten, im Allgemeinen wohl damit zufrieden gewesen, von dem unklaren Staatswesen so wenig als möglich zu hören; man hatte sich, so gut es gehen wollte, wohnlich eingerichtet, hatte das Dänische instinctmäßig abgewehrt und sich in der Stille selbst regiert. Man bedurfte daher Uebung, um die Fähigkeit der Behandlung von öffentlichen Geschäften in repräsentativen Versammlungen wieder zu erwerben. Die bedeutenderen Männer aus dem Adel, welche den Ständeversammlungen angehörten, waren häufig frühere Diplomaten oder standen mit dem Hofe in Verbindung; höhere Staatsdiener waren in geringer Zahl gewählt, und die gewählten waren jedenfalls bis auf einen gewissen Grad von der Regierung abhängig; große Städte, welche durch ihre hervorragende und concentrirte Intelligenz einen Einfluß hätten ausüben können, gab es nicht. Die Diäten der ersten Wahlperiode und besonders die erste und zweite müssen daher als vorbereitende aufgefaßt werden. Die Wünsche des Landes wurden bescheiden und fast schüchtern vorgetragen und zu heftigen Kämpfen kam es nie; die Stellung der ständischen Versammlungen war in allen wichtigen Landesfragen eine mehr vorsichtig abwehrende als vorschreitende, und es ist daher begreiflich, daß ihre Popularität nur gering war. Erst die Wahlen von 1841 brachten die Repräsentation des Volks auf die Höhe seiner Intelligenz und seines Strebens. Die beiden Dänischen Versammlungen der Inselstifte und Jütlands waren in entschieden günstigerer Lage. Die Stadt Kopenhagen ist in geistiger Beziehung Dänemark, es findet sich dort Alles, was das Land an wissenschaftlichen, artistischen und staatsmännischen Notabili-

täten besitzt, und außerdem der ganze Dänische Regierungsapparat mit der für repräsentative Versammlungen so nothwendigen Kunde vieler Dinge, welche in absolut regierten Gemeinwesen nur den höheren Staatsdienern eigen ist. Alles dies stand den Dänischen Versammlungen zu Gebote; daß ein Mitglied der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei oder ein Deutsches Mitglied der Rentekammer, der Generalzollkammer oder eines andern gemischten Immediatcollegiums den Versammlungen der Herzogthümer angehörte, war schon nach dem Wahlgesetze kaum ausführbar. Außerdem wurden die Dänischen Versammlungen durch die schon damals vielgestaltete und sehr freie Presse der Hauptstadt unterstützt, während in den Herzogthümern fast nur das Kieler Correspondenzblatt die unabhängige öffentliche Meinung des Landes vertrat, aber einer mehr oder weniger strengen Censur unterworfen war. Sofort nach dem Erwachen des öffentlichen Lebens in Dänemark zeigte es sich, daß das ganze Volk von der Idee besessen sei, daß die Herzogthümer Dänische, in Dänischem Interesse zu regierende und finanziell auszubeutende Provinzen wären. Das Bewußtsein, daß die Herzogthümer nach dem Dänischen Staatsbankerott im Jahre 1813 durch ihre größere Wohlhabenheit und Steuerkraft mit großen Opfern und zu unverhältnißmäßigen Antheilen die gemeinschaftlichen Finanzen vor unheilbarer Zerrüttung gerettet hatten; daß Dänemark namentlich nach dem Verlust Norwegens ohne die zur Disposition stehenden reichen Hülfsquellen der Herzogthümer nicht auf dem alten Fuß als eine der ältesten Monarchien fortexistiren könne; daß jede Beschränkung des übermäßigen Luxus am Hofe, in der Armee, der Flotte, der auswärtigen Vertretung u. s. w. unzählige Dänische Privatinteressen verletzen würde; daß besonders die Stadt Kopenhagen, die für das kleine Land mehr bedeutet als Paris für Frankreich, durch eine selbständige Stellung und namentlich

durch eine besondere Finanzverwaltung Schleswig-Holsteins sehr viel verlieren müßte, indem ein Theil der bisher in der Hauptstadt domicilirten Regierungsbehörden und des daselbst stationirten Militärs in die Herzogthümer wandern würden; daß viele Hunderte von Kopenhagener Familien es nicht mehr als ihr Recht würden geltend machen können, ihre Söhne als Officiere, als Steuer-, Post- und Zollbeamtete dorthin zu schicken: dies Alles machte es den Dänischen Stimmführern leicht, die ganze Selbstsucht der Nation wach zu rufen und unter Anwendung anderer ebenso starker Reizmittel dieselbe bis zum wüthendsten Haß gegen die Herzogthümer, welche mit den Dänen nur den Fürsten und den Feind gemeinschaftlich haben wollten, zu fanatisiren. Man erinnerte sie an die Stellung, welche Dänemark früher unter den Königreichen des Nordens eingenommen und die man jetzt wieder gewinnen könne; man stellte mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Dänischen Königshause die Auflösung der Personalunion und den gänzlichen Verlust der Herzogthümer für Dänemark als unvermeidlich und nahe bevorstehend dar, wenn man nicht zur rechten Zeit diese aufrührerischen Provinzen zu Paaren treibe und ihnen die Lust benehme, einen von den vielen miserabelen deutschen Kleinstaaten zu bilden; man schmeichelte der Dänischen Nationaleitelkeit in einer Weise, die andere Nationen schamroth gemacht haben würde; man stellte das Deutsche Volk als ein machtloses Aggregat von breitschultrigen Menschen dar, ohne allen Nationalsinn, ohne jeden politischen Gedanken und vaterländischen Stolz, gerade gut genug, um die Lastträger und Landsknechte anderer Nationen zu sein. Die Zustände und Persönlichkeiten in den Herzogthümern, das ehrenwerthe Streben derselben, ihr Recht, ihre Wohlfahrt, ihre politische und nationale Existenz dem Königreich gegenüber zu retten und zugleich das Recht des Herzogs von Schleswig-Holstein zu schützen, wurden

in der bekannt genug gewordenen Weise, deren Exemplificirung man uns ersparen mag, angeschwärzt, denuncirt, verhöhnt. Die Presse der Hauptstadt und der Provinzen behandelte täglich dasselbe Thema in unzähligen Variationen, und selbst ausgezeichnete Dänische Männer, denen man es nachrühmte, daß sie am Billigsten gegen die Herzogthümer dächten, fanden es empörend, wenn diese eine den Dänischen Lebensbedingungen und der dänischen Staatsraison sich nicht fügende Selbständigkeit in Anspruch nahmen. Zu diesen Männern gehörte zum Beispiel der weit über die Grenzen Dänemarks hinaus bekannte Criminalist Oersted; er hat das später als Minister bis zum Ueberfluß bewiesen. Wie verschieden auch sonst ihre politischen Anschauungen und Zielpunkte sein mochten, in Einem Punkte waren alle Dänen einig, daß nämlich der Separatismus in den Herzogthümern mit allen nothwendig werdenden Mitteln zu unterdrücken sei, daß man diesen höchstens gewisse provinzielle Besonderheiten einräumen dürfe.

Eine Verschiedenheit in der Dänischen Auffassung darf hier nicht unbemerkt gelassen werden, weil dieselbe viel von sich hat reden machen. Ein kleinerer Theil des Dänischen Volks, zumeist bestehend aus Leuten des alten Regimes, aus Angehörigen des Hofes, höheren Beamteten, größeren Grundbesitzern, welche in den constitutionellen Fragen mit dem Wenigsten zufrieden waren oder gar jeder Constitution widerstrebten, welche aus der weiteren Entwicklung der Verfassungsverhältnisse Unheil für die zwiespaltige Dänische Monarchie hervorgehen, und für das Zusammenhalten derselben das beste Mittel in der Aufrechthaltung der unumschränkten königlichen Gewalt sahen, machten in der Behandlung der Herzogthümer keinen Unterschied zwischen Schleswig und Holstein. Der Dänische König sollte in Altona und Flensburg wie in Wiburg und Kopenhagen regieren; die nationale Bewegung diesseits und jenseits

der Königsaue schien ihnen von geringerer Bedeutung, sie hofften dieselbe wenigstens in so weit bemeistern zu können, daß sie sich der nicht durch eine Constitution beschränkten, sondern nur durch berathende Provinzialstände über die Bedürfnisse des Landes besser unterrichteten königlichen Machtfülle beugen würde.

Die große Mehrzahl der Nation gehörte der eiderdänischen Partei an. Diese wollte zuvörderst das Herzogthum Schleswig dem Königreiche incorporiren und Holstein, welches sich, wie man laut betonte, nach dem Genius der Ordnungen im Deutschen Bundesgebiet constituiren möge, vorläufig sich selbst überlassen. Der Operationsplan dieser Partei war umsichtig und schlau angelegt. Man hoffte auf diese Weise zunächst den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, welche die Deutschen Verhältnisse dem Streben des Dänischen Volkes darzubieten schienen, und legte darauf um so größeres Gewicht, als man um jene Zeit noch nicht eine so geringe Meinung von der Macht und dem Ehrgefühle der deutschen Nation hatte als später. Ließ man Holstein vorläufig aus dem Spiele, so war nach der Auffassung dieser Partei der Bundestag formell incompetent, sich in die Angelegenheiten der Cimbrischen Halbinsel zu mischen, und man entging den hemmenden Einflüssen, welche das Bundesrecht gegen die freiere constitutionelle Verfassung der Dänischen Gesammtmonarchie mit Einschluß Holsteins geltend zu machen sich veranlaßt sehen könnte. Man hob deshalb vor allen Dingen hervor, daß Holstein Deutsches Bundesland sei und Schleswig nicht, und suchte zugleich der eiderdänischen Ansicht an den fremden Höfen dadurch Eingang zu verschaffen, daß man mit Rücksicht auf das wahrscheinlich nahe Erlöschen des Mannsstammes der älteren königlichen Linie mit großer Keckheit, unter Berufung auf die viel besprochene Handlungsweise König Friedrichs IV. und auf die Ga-

rantieacten Frankreichs und Großbritanniens vom Jahre 1720 so wie auf spätere Verträge mit Rußland, die Gültigkeit der Erbfolge des Dänischen Königsgesetzes in Schleswig behauptete und den Schutz jener Großmächte für dieselbe in Anspruch nahm.

Man hoffte ferner durch den hingeworfenen Köder eines selbständigen Herzogthums Holstein mit Deutsch-nationalem Leben und Deutscher Verfassung die Holsteiner und namentlich die liberale Partei unter denselben von Schleswig-Holstein zu trennen, die Einigkeit des Landes zu untergraben und die Widerstandskraft desselben zu brechen. Man hatte es nicht vergessen, daß Deutsche und Dänen auf der Cimbrischen Halbinsel zwei Jahrhunderte lang um den Besitz des Herzogthums Schleswig gekämpft hatten, daß es kaum eine Haide in der Nachbarschaft der Stadt Schleswig giebt, die nicht mehrmals mit Blut gedüngt ward, daß die Schleswig-Holsteiner unter Gerhard dem Großen und Heinrich dem Eisernen und unter den andern Helden des Schauenburgischen Stammes sich schließlich den Besitz von Schleswig gesichert und mehrfach von dem Dänischen Reich hatten verbriefen lassen. Man wußte, daß dieser Kampf von deutscher Seite nicht aus Uebermuth oder Ehrgeiz, sondern aus bitterer Noth geführt ward, wenn man nicht die ganze Halbinsel den Dänen überlassen wollte. Denn Holstein allein ohne Schleswig war nicht im Stande, sich dauernd gegen Dänemark zu behaupten. Man verhehlte sich nicht, daß die Verhältnisse noch dieselben sind wie vor einem halben Jahrtausend. Holstein ist ein schönes urdeutsches Land und ein wünschenswerther Besitz für Jeden; aber seine natürlichen Hülfsmittel reichen nicht aus, um sich der Dänen, wenn sie im Besitz von Schleswig sind, zu erwehren; seine Küsten und Häfen werden von Schleswig flankirt, seine Nordgrenze liegt gegen Schleswig offen, während dieses

eine Menge der günstigsten militärischen Positionen darbietet. Wäre Schleswig nicht vor Jahrhunderten für Holstein und Deutschland von den Schleswig-Holsteinern erobert, es würde eine politische Nothwendigkeit für letzteres sein, es jetzt noch bei der ersten günstigen Gelegenheit zur Sicherung seiner Stellung auf der Cimbrischen Halbinsel zu thun, auch wenn man vergessen wollte, daß die nördlich der Eider seßhaften Deutschen zu den Besten gehören, welche diesen Namen tragen. Um so erklärlicher ist es aber auch, daß die Dänische Schlauheit und der Dänische Fanatismus, die in der Eiderpartei gipfelten, mit besonderer Gier Schleswig zu gewinnen trachteten, daß sie in ihren dem Scandinavismus dargebrachten Huldigungen Schleswig als die Brautgabe bezeichneten, welche sie der neuen Scandinavischen Union zubringen wollten. Von dieser Partei gingen denn auch hauptsächlich alle die Versuche aus, welche bei der Bevölkerung des platten Landes im nördlichen Schleswig, so weit sie dänisch redend ist, gemacht wurden, sie für Dänemark günstig zu stimmen und sie auf eine Incorporation in Dänemark vorzubereiten, wobei die Inpopularität des Herzogs von Augustenburg in dortiger Gegend als Hauptagitationsmittel benutzt ward. Man stellte die Schleswig-Holsteinische Bewegung als eine dynastisch-augustenburg'sche dar, welche Knechtung des Volks, barbarische Jagdgesetze, Unterdrückung der dänischen Sprache u. s. w. herbeiführen würde.*) Diese Partei ließ es auch an freilich vergeblichen Versuchen nicht fehlen, kosmopolitisch-demokratische Verbindungen in den Herzogthümern anzuknüpfen.

*) Dem Handelsstande der ganz Deutschen Stadt Flensburg spiegelte man vor, daß ein näherer Anschluß an Dänemark die Stadt zur Rivalin Hamburgs machen würde. Der jetzige Verfall des dortigen Großhandels ist eine Folge der Dänischen zu Gunsten Kopenhagens getroffenen Maaßregeln.



Der Unterschied von Elbdänen und Eiderdänen berührte daher an sich nicht das die ganze Nation ohne Ausnahme durchdringende und schon jetzt bis zum Fanatismus aufgestachelte Verlangen, die ganze Halbinsel zu beherrschen. Der wesentliche Unterschied bestand nur darin, daß die Ersteren die Dänischen Pläne durch die königliche Gewalt und unter milderen Formen durchsetzen, die letzteren dagegen unter dem Deckmantel der Freiheit die unbeschränkte Herrschaft des einen Volkes über das andere begründen wollten, und zwar zunächst in Schleswig, nach dessen Incorporation und Assimilirung Holstein im natürlichen Lauf der Dinge folgen müßte. Da die Eiderdänische Ansicht zum großen Theil auf schlecht verhehlter Furcht vor Deutschland beruhte, so ist es erklärlich, daß jetzt der Unterschied zwischen den beiden Parteien fast alle Bedeutung verloren hat, um so mehr, da man sich in Dänemark allseitig mit dem künstlichen Gebäude des vielgestalteten und, trotz aller Ungunst der Verhältnisse für die Herzogthümer, schon die unverkennbaren Spuren der Auflösung zeigenden Gesammtstaats ausgesöhnt zu haben scheint. Man hat erreicht, was man allseitig erstrebt hat, die Herrschaft über die Herzogthümer, und damit ist dem Volksgeiste in der Hauptsache genügt. Denn man täuschte sich nicht. Es ist bemerkt worden, daß dem Dänischen Volk unter dem Einfluß seiner staatlichen Entwicklung die Idee des Rechts verloren gegangen war; wir möchten es bezweifeln, daß es dieselbe wiedergefunden hat und ein Volk geworden ist, welches für die Aufrechthaltung seiner Constitution große Anstrengungen zu machen auf die Dauer bereit ist. Aber stets wird man die Dänen bereit finden, für zwei Dinge die größten Opfer zu bringen, für die in politischer und socialer Beziehung demokratische Gestaltung ihres Gemeinwesens und für die Herrschaft über Schleswig-Holstein. Die erstere wird man ihnen niemals rauben können, da ihre eigenste Natur immer wieder zum Durchbruch kommen würde,

die letztere nur mit überlegener Waffengewalt. Ein Däne, der es wagte, den Herzogthümern Gerechtigkeit widerfahren lassen zu wollen, ist in Dänemark undenkbar, und Deutsche, welche sich in den Dienst der jetzigen Dänischen Regierung begeben, müssen ausreichende Garantien leisten, sich zur Unterjochung ihrer Landsleute gebrauchen lassen zu wollen.

In den Herzogthümern sah man zuerst mit einem gewissen Erstaunen dem Treiben in dem Königreich zu. Man war sich seines guten Rechts bewußt, mußte auf einen Kampf für dasselbe gefaßt sein und wollte denselben mit ehrlichen Waffen ausmachen; aber das Dänische Gebahren beleidigte schneidend das innerste Wesen der Schleswig-Holsteiner. Sie sind gutmüthig und human; ihnen war diese intensive dänische Bosheit fremd. Sie sind von ruhiger und schweigsamer Art; sie wurden angewidert von dem lauten Lärm, den vielen Worten und den ewigen Wiederholungen der Dänen. Sie lieben das Recht, und sahen mit Befremden, daß die Dänen sie deshalb verhöhnten und nur von Zweckmäßigkeit sprachen. Sie folgen keinem Führer, ohne sich vorher von der Gerechtigkeit und Wahrheit der von ihm vertretenen Sache überzeugt zu haben, und gewahrten, daß in Dänemark Alle nach der gegebenen Parole handelten. Sie sind ehrbare Leute, und sahen mit Ekel, in welchen Schimpfreden sich die Dänen gegen sie ergingen. Man sah dem wüsten Treiben in Kopenhagen eine Zeit lang zu, ohne viel darauf zu erwidern. Die Dänen mißverstanden anfänglich dies Schweigen, glaubten die Schleswig-Holsteiner einschüchtern zu können, und tobten um so heftiger; sie brachten dadurch nur den tiefen Gegensatz zwischen Deutschen und Dänen bei ihren Gegnern zum klareren Bewußtsein, und als sie ihren Irrthum begreifen lernten, wurden sie durch die „Vornehmthuerei der phlegmatischen und aufgeblasenen Schleswig-Holsteiner, dieser unliebenswürdigsten unter allen deutschen Racen" um so em-

pörter, besonders als die Deutsche Presse und Deutsche Ständeversammlungen lebhaft für dieselben Partei zu nehmen begannen und die Deutsche Wissenschaft das Recht derselben besiegelte. Wüthend angegriffen von den Dänen, moralisch unterstützt von der Deutschen Nation, lernten die Deutschen jenseits der Elbe die Wichtigkeit der ihnen von der Vorsehung angewiesenen Stellung vollkommen begreifen; in ihnen befestigte sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß sie in ihrem Streit mit den Dänen nicht allein ein gutes Schleswig-Holsteinisches Recht, sondern auch ein großes und weitreichendes Deutsches Interesse verträten, wenn sie es verhüteten, daß Deutschland sein Cimbrischer Hals abgeschlagen werde. Es wurde für sie bald ein heiliger Ehrenpunkt, sich in diesem guten Deutschen Kampf nicht allein ihrer Vorfahren und ihres Angelsächsischen Landes, sondern auch des Deutschen Namens und einer größeren Deutschen Zukunft würdig zu zeigen. Ein aufmerksamer Beobachter konnte bald nicht mehr zweifeln, daß, was auch geschehen möge, die Herzogthümer für Deutschland auf die Dauer unverloren wären.

So lange jedoch König Friedrich VI. lebte, wußten die Schleswig-Holsteiner, daß, wenn sie auch keine Unterstützung von ihm als ihrem Herzog zu erwarten hätten, er den durch die Gesetzgebung von 1831 und 1834 geschaffenen Zustand im Wesentlichen aufrecht erhalten und weiteren thatsächlichen Uebergriffen der Dänen seine Zustimmung versagen werde. Er war von beschränktem Geist und sah das Verhältniß zwischen Landesherrn und Volk ganz nach den Begriffen und Ordnungen des Dänischen Königsgesetzes, nach den Traditionen über das göttliche Recht der Könige an; daß er in den Herzogthümern nach dem daselbst bestehenden, seine landesherrliche Gewalt beschränkenden Recht sein Verhältniß anders aufzufassen habe, mag ihm schwer begreiflich zu machen gewe-

sen sein, wenn es anders von seinen Deutschen Rathgebern jemals ernstlich versucht ist. Durch Bewilligung von berathenden Provinzialständen hielt er das Maaß von Concessionen an seine Dänischen und Deutschen Unterthanen erschöpft; seinen Deutschen mehr zu bewilligen, mußte ihm um so bedenklicher, ja unmöglich erscheinen, als er sich nach den Bestimmungen des Königsgesetzes für verpflichtet hielt, jedenfalls den Wünschen des Dänischen Volks nach einer constitutionellen Verfassung entgegenzutreten, und die Gestattung eines verschiedenen Maaßes von bürgerlicher Freiheit in den beiden verschiedenen Theilen der Monarchie auch einem erleuchteten Regenten unthunlich erschienen sein würde. Eine Schleswig-Holsteinische Verfassung konnte nur gleichzeitig mit einer solchen für das Königreich gegeben werden. Aber wie sehr er auch von seiner königlichen Machtbefugniß und von dem Vorzug des Dänischen Königs vor dem Schleswig-Holsteinischen Herzog erfüllt sein mochte, so verkannte er doch nicht, daß er in den Herzogthümern über Deutsche regierte und hatte Billigkeitsgefühl und Gutmüthigkeit genug, ihnen im Allgemeinen gestatten zu wollen, nach ihrer Art zu leben, wenn nur die während des halben Jahrhunderts seiner Regierung hergebrachten Formen des Beisammenseins von Dänen und Deutschen nicht wesentlich gestört wurden. Freilich fehlte es seit der Auflösung des Deutschen Reichs nicht an Regierungshandlungen, welche den Beginn einer weiteren Aggression des Dänenthums gegen die Herzogthümer beurkundeten, und ohne Zweifel sah er die Reaction dagegen und das Erstarken des öffentlichen Geistes in den Herzogthümern nach dem Auftreten Lornsen's als eine unberechtigte Auflehnung gegen sein Herrscherrecht an; aber ihm waren doch auch das Treiben der Dänischen Presse und die sonstigen ultra-Dänischen Manifestationen gegen Schleswig-Holstein verhaßt, und nach seiner Auffassung konnte das, was etwa im

Dänischen Staatsinteresse daselbst nothwendig war, nur von dem Dänischen Könige ausgehn. Für die vorläufige Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes kam hinzu, daß man jedenfalls in den Herzogthümern in dem königlichen Greis einen vielgeprüften Regenten sah, dessen Lebensabend durch heftige Erschütterungen der von ihm beherrschten Länder ohne die höchste Noth zu trüben, dem Sinn und Geist der Bevölkerung widersprach, und daß man in Dänemark sich noch nicht stark genug hielt, um wider den Willen des Königs die Pläne gegen die Herzogthümer vollaus durchzuführen. Man rechnete dort mit desto größerer Zuversicht auf den Thronfolger; daß mit ihm eine neue Zeit kommen werde, bezweifelte man auf beiden Seiten der Königsaue nicht.

Friedrich VI. starb am Schluß des Jahres 1839, ohne Söhne zu hinterlassen. Ihm folgte in der Regierung Dänemarks und der Herzogthümer Christian VIII., ein entfernter Agnat der älteren königlichen Linie, in vielen Beziehungen das gerade Gegentheil seines Vorwesers. In ihm war den Herzogthümern der gefährlichste Feind erstanden. Er war ein Mann von scharfem und umfassendem Verstand, von feinem Geschmack, ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste, von außerordentlicher Weltklugheit und Menschenkenntniß, von gewinnender Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr, von listiger und unergründlicher Verschlagenheit. Er verstand es, wie wenige Könige es verstanden haben, die königliche Würde darzustellen, ohne durch seinen Epicuräismus zu beleidigen; mit Menschen und Sachen zu spielen, war ihm ein Leichtes und wie angeboren; Wenige widerstanden dem Zauber seiner geistreichen Unterhaltung; die Meisten von denen, welche zu gewinnen er sich angelegen sein ließ, erblickten in ihm den gnädigen Herrn, den wohlwollenden, gerechten und verkannten Fürsten. Ohne männliche Energie des Charakters schreckte er

vor kühner und rascher That zurück; aber um so größer war in ihm die Energie im Festhalten bestimmter Gedanken und Pläne, die er nie aus den Augen verlor, deren er sich stets bewußt war, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, aber unter milden und wenn irgend möglich legalen Formen, am Liebsten durch persönliche Einwirkung, durch geräuschlose und kluge Unterhandlungen allmählig und sicher durchführte. Traf er auf Widerstand, welcher seiner Natur unbesiegbar erschien, so hielt er inne oder trat wohl gar scheinbar zurück, aber stets in der Absicht, den nächsten günstigen Moment desto wirksamer zu benutzen. Es ist leicht begreiflich, daß Viele ihn für einen biegsamen und schwankenden Mann hielten, der sich in seiner Politik durch die Gewalt der Umstände leiten ließe und in bewegter Zeit keiner folgerichtigen Handlungsweise fähig sei; man sprach auch wohl zu Zeiten von dem bestimmenden Einfluß dieser oder jener Person auf ihn. Aber niemals hat er seine Pläne aufgegeben, stets ist er selbst die Seele seiner Regierung gewesen, und die Räthe, welche seine einflußreichen Günstlinge zu sein schienen, waren nur die Vollstrecker seiner Befehle.

Als er den Thron seiner Ahnen als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein bestieg, fand er den Complex von Staaten, welcher die Dänische Monarchie genannt wurde, in unverkennbarem Auflösungsproceß begriffen; die disparaten Elemente, welche ein Jahrhundert lang unter dem milden Absolutismus der Dänischen Könige geschlafen hatten, waren zu neuem Leben erwacht; die Dänen und die Deutschen in den Herzogthümern befanden sich bereits in einem Streit, der zum offenen Kampfe sich gestalten mußte, wenn demselben nicht noch durch die Regentenklugheit des gemeinschaftlichen Landesherrn Einhalt gethan werden konnte. Wäre das Königreich Dänemark ein Staat wie Rußland oder Frankreich gewesen, so wären die Herzogthümer dem Loose des Elsasses und Loth-

ringens nicht entgangen; aber Christian VIII. war einsichtig genug, um zu begreifen, daß es außerhalb der Macht der Dänen lag, die Herzogthümer durch Gewalt dauernd zu unterjochen. Er war vollkommen ein Däne und theilte durchaus alle nationalen Leidenschaften der Dänen gegen Schleswig-Holstein; das ganze Naturell der Bewohner dieses Landes erschien ihm ebenso unliebenswürdig und abstoßend als seinen Dänischen Landsleuten. Er hat es meisterhaft verstanden, nicht etwa nur den Dänischen Absichten Vorschub zu leisten, sondern sich an die Spitze des Ultradanismus zu stellen, und dennoch seiner offenbaren Parteinahme für den einen Theil seiner Unterthanen gegen den andern in den meisten Fällen den Stempel der Humanität, des natürlichen Rechts, der Europäischen Nothwendigkeit aufzudrücken. Der Gedanke, welcher ihn unwandelbar beseelte, war die Umgestaltung der Dänischen Monarchie in einen Dänischen Staat, die Herstellung der Staatseinheit in der Dänischen Monarchie, des Dänischen Gesammtstaats. Dies konnte und sollte nach seiner Auffassung nicht durch Acte flagranter Gewalt, nicht durch eine offenbar höhnende Verletzung des Rechts geschehen, sondern in milden Formen, mit anscheinender Billigkeit, in freisinniger Richtung, unter Gewährung constitutioneller Fortschritte. In dem zu schaffenden Gesammtstaat sollten anscheinend Dänen und Deutsche vollkommen gleichberechtigt sein. Ja den Deutschen sollte sogar, obgleich sie gegen die Bewohner des Königreichs in der Minderzahl sich befanden, eine gleiche Anzahl von Vertretern zugestanden werden, so daß es ihre eigene Schuld sein würde, wenn sie das Dänische Element und die Dänische Staatsraison vorherrschen ließen. Acht Jahre lang verfolgte er mit einer einer besseren Sache würdigen Consequenz sein Ziel, suchte die Bevölkerung der Herzogthümer immer mehr zu umgarnen und zu umstricken, ihrer festen Stellung ein Fundament nach dem

andern zu entziehen, den Dänischen Einfluß auf die Herzogthümer von Jahr zu Jahr zu stärken, die Großmächte immer mehr für seine Pläne zu gewinnen. Als er im Januar 1848 starb, war er von der Erreichung seines Zieles ferner als jemals; an der Publication seiner Verfassungsentwürfe hinderte ihn der Tod; sein Sohn und Nachfolger Friedrich VII. veröffentlichte die Lineamente derselben wenige Tage später in dem Verfassungsrescript vom 28. Januar.

Damit er aber auch für die Zukunft sichere, was zu schaffen er für die Aufgabe seines Lebens und seines königlichen Amtes hielt, war er zugleich eifrig bemüht, Vorkehrungen zu treffen, um bei dem wahrscheinlich nahen Erlöschen der älteren königlichen Linie es zu verhüten, daß der nun zu schaffende Staat durch die Verschiedenheit der Thronfolgeordnung in Dänemark und den Herzogthümern wieder auseinander falle. Die Geschichte der von ihm angeordneten Prüfungen der Erbfolgefrage, der mit andern Höfen gepflogenen Unterhandlungen, soweit sie bekannt geworden sind, beweist, wie umsichtig er nach allen Seiten verfuhr, um seinen Zweck zu erreichen und den Ruhm zu hinterlassen, für Dänemark der Schöpfer einer neuen und glücklichen Zeit, ein zweiter Waldemar Atterdag geworden zu sein.

Trotz dieses der Nation bekannten und durch die ganze Regierungsthätigkeit bezeugten Strebens des Königs, trotz vielfacher in der Verwaltung, namentlich in der Finanzwirthschaft eingeführten Verbesserungen, ward er in Dänemark nicht geliebt, worüber man sich nicht wundern darf, weil selbst der begabteste König mit den Charaktereigenschaften Christians VIII. niemals dem Herzen des Volkes nahe tritt. Dazu kam, daß er in der constitutionellen Frage nur tastend — z. B. durch den Vorschlag ständischer Ausschüsse — und langsamer vorwärts schritt, als man von ihm erwartet hatte und die aufge-

regte, durch den täglich in der Presse, in volksthümlichen und scandinavischen Demonstrationen und nun auch in den Ständeversammlungen gegen die Herzogthümer geführten Kampf immer fieberhafter werdende Volksstimmung forderte. Aber dadurch, daß er sich in der Schleswig-Holsteinischen Frage an die Spitze des Dänischen Volks und dessen Wünsche stellte, machte er sich zum Herrn der ganzen Bewegung, die hauptsächlich gegen die Herzogthümer, auf deren Beherrschung durch Dänemark und nur in zweiter Linie auf eine freie Verfassung gerichtet war. Er leitete diese Bewegung in seinem Sinne mit vieler Klugheit und ließ sich selbst in seinem Zorn gegen seine Deutschen Unterthanen und trotz der fortwährenden Dänischen Denunciationen und Aufforderungen zur Anwendung von Waffengewalt gegen die rebellischen Schleswig-Holsteiner niemals weiter treiben, als er in jedem gegebenen Augenblick den Umständen angemessen hielt. Sich der nationalen Bewegung gegen die Herzogthümer zu widersetzen, falls Gerechtigkeitssinn ihn dazu getrieben hätte, würde schon ihm unmöglich gewesen sein; die Stadt Kopenhagen, die Führerin der ganzen Nation, wäre stark genug gewesen, ihn zu zwingen, den nationalen Impulsen zu folgen, wenn er sich nicht in die Arme seiner Deutschen Unterthanen werfen und als Herzog von Schleswig-Holstein an der Spitze derselben den Versuch machen wollte, die Dänen zur Anerkennung ihres Rechts zu zwingen. Nichts lag aber seinem Charakter und seinen ultradänischen Gefühlen ferner als ein solcher Schritt.

Seit dem Tode Friedrichs VI., dessen Regierungsthätigkeit wesentlich auf Aufrechthaltung des **Status quo** gerichtet gewesen, hatten die Schleswig-Holsteiner es in ihrem nationalen Kampfe in der That mit dreien aggressiven Widersachern zu thun, mit ihren alten Feinden, den Dänen, und ferner mit dem Fürsten, welcher zugleich Landesherr in Dänemark und

Schleswig-Holstein war, mithin mit dem Könige von Dänemark und ihrem eigenen Herzoge. So sehr der König sich auch bemühte, in den Herzogthümern die Miene anzunehmen, als ob er über dem Streite stünde, der unglückseligerweise zwischen den beiden Theilen der Monarchie ausgebrochen sei, so kamen die Folgen dieser Veränderung doch bald in vielen Zeichen zu Tage. Regierungsseitig war man bemüht, möglichst allen brennenden Fragen die Spitze abzubrechen, zur Besonnenheit, zur Mäßigung, zum Vertrauen aufzufordern. Zugleich wurde keine Gelegenheit verabsäumt, um persönlich einzuwirken, um das Land von den gerechten und wohlwollenden Absichten zu überzeugen, welche der König gegen seine geliebten Deutschen Unterthanen hege, trotzdem, daß er in seiner Hauptstadt von einer wild aufgeregten Bevölkerung umgeben sei, welche ihn zu den verderblichsten Schritten zu drängen suche. Für die Herzogthümer zieme es sich, in Deutscher Treue und Ehrenhaftigkeit dem gemeinschaftlichen Landesherrn eine Stütze gegen die demokratische Zügellosigkeit der Dänen zu sein, durch Maaßhalten die gegenüberstehende Maaßlosigkeit zu beschämen, sich durch besonnene Ruhe, das hieß, durch ruhiges Geschehenlassen, die Anerkennung Europas, die Achtung und Liebe des besseren Theils der Deutschen Nation zu erwerben. Die Leute, welche sich nach höhern Eingebungen, aus Unverstand, Selbstsucht, Servilismus oder in absolutistischem Eifer mit solchen Worten an die Stärke und Schwäche des Deutschen Naturells wandten, waren allerdings unter dem Beistand des Landesherrn eine Zeit lang gefährlich genug. Aber diese Reden verstummten mehr und mehr vor der allgemeinen und lauten Stimme, daß man treu und fest, klar und besonnen zu dem Lande, seinen heiligen Rechten und Interessen stehen und dasselbe nach allen Seiten hin vertheidigen müsse. Dabei vergaß man nie den Herzog von Schleswig-Holstein von dem König

von Dänemark zu trennen, und den Herzog als den Beschützer und Freund des Landes zu fingiren, von dem nothwendig anzunehmen sei, daß er die Rechte und Interessen desselben nicht verletzen wolle. Dies war die bis zur Katastrophe im Januar 1851 nie aufgegebene, gewissermaaßen officielle Auffassung; wie die Individuen sich die Sache dachten, mußte natürlich ihrem Ermessen überlassen bleiben.

Bald unterstützte die Regierung offen die Dänische Propaganda, welche dem Dänisch redenden Theil der Bevölkerung im Norden von Schleswig durch die Kopenhagener Presse und durch Dänische Organe, welche in dem Lande selbst errichtet wurden, durch Anlegung Dänischer Volksbibliotheken, in Volksversammlungen, durch Emissaire, durch Geldunterstützung u. s. w. im Dänischen Interesse zu bearbeiten suchte, und sich dabei allerlei Vorspiegelungen bediente, z. B. daß ihre Sprache ausgerottet werden sollte, daß die Schleswig-Holsteiner sie in auswärtige Kriege verwickeln wollten, daß der ganze Lärm von dem verhaßten Herzog von Augustenburg angestiftet sei, der den Thron der Herzogthümer besteigen wolle u. s. w. Die Dänische Sprache ward in großen Distrikten Gerichtssprache, wo sie es früher nicht gewesen war, sie ward in der Schleswigschen Ständeversammlung zugelassen. Natürlich erregten diese Neuerungen um so mehr Erbitterung, da es nach dem ganzen Gang der Ereignisse nicht zu bezweifeln stand, daß sie nicht einzelne auf humaner Berücksichtigung wirklicher Volkswünsche beruhende Regierungsmaaßregeln, wofür man sie ausgab, sondern die Anfänge eines umfassenden Systems der Danisirung waren. Es fehlte auch nicht an zahlreichen anderen von den Dänen provocirten Regierungsmaaßregeln, welche schwer verletzten und schon die Herrschaft des Dänischen Volks über die Herzogthümer empfinden ließen. So ward z. B. die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Rendsburg nord-

wärts über Schleswig und Flensburg, welche für den Verkehr des Landes und selbst der Dänischen Provinzen von außerordentlicher Wichtigkeit war, trotz wiederholter Anträge und Bitten beharrlich von dem Könige abgeschlagen, weil er mit den Dänen darüber einverstanden war, daß diese Bahn, namentlich nach ihrer wahrscheinlichen Verlängerung bis an den Lymfjord, das unablässige Vordringen des Deutschen Elements nach dem Norden beschleunigen würde. Die Dänische Nationalbank, ein sehr mächtiges und ursprünglich mit Schleswig-Holsteinischem Gelde in Kopenhagen gegründetes Geldinstitut, erklärte ihre Absicht, in Flensburg ein Filial errichten zu wollen. Die Schleswig-Holsteiner wollten begreiflich nichts von der Etablirung einer Dänischen Geldmacht in ihrem Lande wissen, die Ständeversammlungen protestirten gegen die Errichtung des Filials, aber vergebens. Alle, meistens fast einmüthigen Anträge beider Ständeversammlungen in Verfassungs- und Verwaltungssachen, die auf der Selbständigkeit des Landes Dänemark gegenüber fußten, und unter denen viele sich speciell mit der Beseitigung der zum großen Nachtheile der Herzogthümer eingetretenen Fusion der Dänischen und Schleswig-Holsteinischen Staatsfinanzen, des Münzwesens, der Armeeorganisation u. s. w. beschäftigten, wurden ohne Ausnahme abgelehnt, während die Dänischen Ständeversammlungen sich in ihrer feindseligen Haltung gegen die Herzogthümer, z. B. bei dem Algreen-Ussing'schen Verfassungsantrag, in sichtbarem Bunde mit der Regierung befanden. Trotz aller in den gemessensten Formen der Gesetzlichkeit sich haltenden Anstrengungen der Schleswig-Holsteiner kam man formell keinen Schritt weiter bei Vertheidigung der Landesrechte; von der Regierung ward man dafür mit Tadel und Beweisen der Ungunst jeder Art, von den Dänen mit Spott und Hohn überhäuft.

Am 8. Juli 1846 erschien der viel besprochene Offene

Brief Christians **VIII.**, in welchem der Dänische Gesammtstaat, die Incorporation der Herzogthümer in verständlicher Form proklamirt ward. Dieses Aktenstück ist ein bemerkenswerther Beweis von der List des Königs, von seiner diplomatischen Gewandtheit, mit Worten zu spielen, die Vernichtung der Selbständigkeit des Landes und seiner heiligsten Interessen nebensächlich und unscheinbar als eine ausgemachte Thatsache zu behandeln, sich als den Wohlthäter der Herzogthümer hinzustellen, welcher eine Theilung des Herzogthums Holstein in Folge verschiedener Staatserbfolge verhüten und die Herzogthümer dadurch beisammen erhalten wolle, daß er die Hindernisse beseitige, welche sich zur Zeit noch der vollständigen Anerkennung der Integrität des Dänischen Gesammtstaates, wozu das ganze Herzogthum Schleswig jedenfalls nach den Vorgängen von **1721** gehöre, mit Rücksicht auf einen Theil des Herzogthums Holstein entgegenstellten. Als wenn er der schneidendsten Verletzung des Rechts den Spott hinzufügen wollte, erklärte der König, daß er durch dieses Patent die Unruhe und Bekümmerniß über die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes, nämlich des Dänischen Gesammtstaats, beseitigt zu haben hoffe. Mehre der höchsten Staatsdiener des Landes, mehre der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft angehörige Dänische Gesandten an fremden Höfen antworteten auf den Offenen Brief durch Entlassungsgesuche, das Volk durch die Neumünstersche Volksversammlung und Ueberreichung der in derselben angenommenen Adresse an die versammelten Holsteinischen Stände, diese durch die am **3.** August bei der Bundesversammlung überreichte Beschwerde, worauf der bekannte Beschluß vom **17.** September erfolgte. Der Holstein-Lauenburgsche Bundesgesandte hatte im Auftrage seines Herrn am **7.** September eine beruhigende aber auf Schrauben gestellte Erklärung über die Intentionen desselben abgegeben. Er wolle keine Veränderung in den Verhältnissen herbeiführen,

welche das Herzogthum Schleswig mit dem Herzogthum Holstein verbänden. Diese beständen ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderte Ständeversammlung, neben dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungseigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme begründeten, alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein hätten. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 2. April 1848 erklärte derselbe Holstein-Lauenburgische Gesandte zur Entkräftigung des Beschlusses vom 17. September 1846, daß jener Erklärung nur der Wunsch untergelegen habe, die Bundesversammlung in den Stand zu setzen, auch durch jene Anerkennung derzeit für die Ruhe in den Herzogthümern zu wirken. Was es mit der ersten Erklärung nach der Absicht des Königs auf sich hatte, geht ferner aus der Bekanntmachung hervor, mit welcher er am 18. September, seinem Geburtstage, vom Schlosse Plön aus seine geliebten Unterthanen in Schleswig-Holstein begrüßte, in dem Augenblick, in welchem er unverhohlen mit seinen Absichten auf Incorporation der Herzogthümer in Dänemark hervorgetreten war, das Land in die tiefste Bekümmerniß und Sorge gestürzt und auch dem Blödesten über das künftige Schicksal des Landes die Augen geöffnet hatte. *)

*) Dieses weniger bekannte Aktenstück ist sehr bezeichnend für den Charakter des Königs, welcher sich in keinem Momente seiner Regierungszeit verleugnet. Wir lassen es anstatt vieler hier folgen:

„Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc. Entbieten allen Unseren lieben und getreuen Unterthanen Unsere Königliche Huld und Gnade.

Während der König Gott um Frieden und Segen anflehte und von seinen Unterthanen Vertrauen beanspruchte, traf

---

Wir haben uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre diesen Unsern Geburtstag in Unsern Herzogthümern im Kreise treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchsten angefleht, daß es ein Tag des Friedens und des Segens werde. Zu diesem Zwecke wollen wir als Landesvater vor allen Unseren lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu sehr über den wahren Sinn Unseres offenen Briefes vom 8. Juli d. J. irre zu leiten gestrebt hat, hiermit erklären, daß es keinesweges die Absicht hat sein können, durch denselben die Rechte Unserer Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein bleiben solle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden soll. Eben so wenig haben Wir durch vorgedachten Unseren offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften und deshalb in demselben gänzlich unerwähnt gelassenen Verhältnissen beabsichtigen können, in welchen Unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg, als Deutsche Bundesstaaten, zum Deutschen Bunde stehen, und die in dem offenen Briefe enthaltenen Aeußerungen in Betreff des Herzogthums Holstein sind mithin nur dahin zu verstehen, daß wir das feste Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der Dänischen Monarchie auch Unserm selbstständigen Herzogthum Holstein die beständige Verbindung mit den übrigen Unserer Krone untergebenen Landestheilen und seine dadurch bedingte Untheilbarkeit werde gesichert werden.

Mit Gottes hülfreichem Beistande wird dieses geschehen und Wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere lediglich auf ihr Wohl gerichteten landesväterlichen Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden sichern und Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt.

Gegeben auf Unserem Schlosse zu Plön, den 18. September 1846.

Christian R.

Moltke.

er ungern die für die neue Aera seiner Regierung nothwendig gewordenen, seinem Naturell widerstrebenden Vorkehrungen, die vor allen Dingen in der Etablirung eines rohen Polizeiregimentes bestanden, in der Entlassung mißliebiger Beamten, in der Unterdrückung der Presse, crimineller Verfolgung Einzelner, Versuchen, die Ständeversammlungen einzuschüchtern. Die Dänen erhoben ein Freudengeschrei: endlich beginne man, mit energischen Maßregeln gegen das rebellische Pack einzuschreiten, was gute Dänische Männer dem Könige längst wohlmeinend gerathen hätten und zu verlangen berechtigt gewesen wären.

Bei Durchführung dieser Maßregeln bediente der König sich vorzüglich zweier Personen, die sein volles Vertrauen besaßen, und die unter den mit dem Fluch des Landes belasteten oder denselben verdienenden Männern, deren Zahl im Lauf der Jahre nur zu groß geworden ist, stets den ersten Rang einnehmen werden. Graf Carl von Moltke, Sohn des Grafen Adam von Moltke, welcher zur Zeit der ersten Französischen Revolution von sich reden gemacht hatte, ward zum Präsidenten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei, und Ludwig von Scheel, dessen Vater als Geworbener aus dem Hannöverischen ins Land gekommen sein soll, zum Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen Regierung ernannt. Beide waren Freunde und in ihren neuen amtlichen Stellungen ersten und zweiten Ranges im vollkommenen Besitz aller derjenigen Regierungsmittel, welche zur Knechtung eines Volks verwandt werden können. Ersterer als der Vornehmere und schon früher in höheren Aemtern Verwandte hatte in Kopenhagen das Ohr des Königs, letzterer eignete sich besser zum ausübenden Polizeiofficianten an Ort und Stelle; ersterer ist ein fanatischer Absolutist, letzterer ein gewandter Intriguant; beide thun, was der Befehl und ihr Vortheil verlangen und sind in ihrer Rücksichtslosigkeit

gegen die ihrer Gewalt Untergebenen vollkommen dazu geeignet, auf der ihnen entgegenstehenden Seite alle Kräfte des Widerstandes aufzustacheln und die Sachen zum Bruch zu bringen. Später trennten sich die Freunde, nachdem sie lange einmüthig den Dänen gegen ihr Heimathland gedient; im Jahre 1854 stürzte der Intriguant, wie man sagt, mit Hülfe der Gräfin Danner den Fanatiker, welcher damals Minister war. Es ist in deutschen Blättern viel von diesen Männern die Rede gewesen und man liebt es, sie als Species eines seltenen Genus von Staatsmännern darzustellen, aber gewiß mit Unrecht. Es wäre kühn, daran zu zweifeln, daß in jedem Augenblick Dutzende derselben Art in Deutschland zu finden sind.

Dem Offenen Briefe und dessen Consequenzen gegenüber ließen es die Holsteinische und Schleswigsche Ständeversammlung, welche in der letzten Hälfte des Jahres 1846 tagten, an sich nicht fehlen; sie thaten durch Anträge bei der Staatsregierung, durch Verwahrungen, Proteste und Beschwerden, was sie in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise zur Wahrung der Landesrechte so wie zur Abwehr des neuen Polizeiregiments thun konnten, und verließen die Ständesäle, als es ihnen unmöglich gemacht ward, ihre Pflichten als Vertreter des Landes zu erfüllen. Die Schleswigsche Versammlung hatte fast einstimmig den Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu bitten, die erforderliche Einleitung zur Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund zu treffen. Die Bevölkerung folgte dem gegebenen Beispiele und sah in fester Haltung der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen, während die Dänische Presse immer lauter Anwendung von Waffengewalt verlangte. Kein nachdenkender Mann konnte sich über den Ernst der Lage täuschen. Jeder machte seine Rechnung mit der Zukunft. Die Einigkeit in allen Klassen der Bevölkerung nahm unter der immer drohender werdenden Gefahr eine Herzlichkeit und

Innigkeit an, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat, und das Jahr 1847 verlief unter den inneren Vorbereitungen auf die unvermeidlich scheinenden Tage ernstester Prüfung.

Mittlerweile war Christian VIII. eifrig damit beschäftigt, zur Durchführung und Befestigung des bereits in dem Offenen Briefe proclamirten Gesammtstaates, als deren integrirende Theile die Herzogthümer dargestellt waren, eine freie Verfassung nach seinen Ideen ausarbeiten zu lassen. Er hatte zu viel Verstand und Bildung, um nicht zu begreifen, daß auf die Dauer den von ihm beherrschten Völkern eine entscheidende Theilnahme an der Verwaltung des Staats, freie Selbstbestimmung in allen nicht nothwendig dem Staate gehörenden Lebenssphären nicht vorenthalten werden könnten, und wollte den mit großer Lebhaftigkeit in den Herzogthümern sich geltend machenden Drang nach zeitgemäßer Umgestaltung ihrer alten Verfassung benutzen, um sie durch Gewährung einer verlockenden Constitution unter den Hut des Gesammtstaats zu bringen. Er hoffte, den Ruhm eines freisinnigen Fürsten mit dem Ordner des Gesammtstaates zu verbinden, und die bisher so hartnäckig widerstrebenden Schleswig-Holsteiner fügsam und sogar freudig ihren Nacken unter das neue Joch beugen zu sehen. Mitten unter den Vorarbeiten zu der beabsichtigten neuen Ordnung der Dinge ereilte ihn im Januar 1848 der Tod. Alle seine hervorragenden Geistesgaben, alle seine List und Schlauheit hatten die Kluft zwischen den von ihm beherrschten Ländern nur erweitert. Während seiner achtjährigen Regierung war die Monomanie der Dänen, die Herzogthümer als Dänische Provinzen beherrschen und ausbeuten zu wollen, nur noch unheilbarer, der Entschluß der Schleswig-Holsteiner, das Land ihrer Väter ungeschmälert an Recht und Ehre ihren Nachkommen überliefern und Deutschland erhalten zu wollen, nur noch fester geworden.

Christian VIII. folgte auf dem Thron Dänemarks und der Herzogthümer sein Sohn Friedrich VII. Wie der Vater an Geist und Charakter das Gegenstück Friedrichs VI. gewesen war, so ist kaum eine wahrnehmbare Aehnlichkeit zwischen Friedrich VII. und Christian VIII. vorhanden. Von untergeordneten Geistesgaben, in der Erziehung vernachlässigt, ohne inneren Beruf und ohne Liebe zum königlichen Amt, hatte jener schon früh seinen Stolz darin zu setzen erklärt, ein Dänischer Mann von ächtem Schrot und Korn zu sein, am Liebsten mit derben Seeleuten Umgang gepflogen, sich den Deutschen nicht hold bewiesen — die Herzogthümer kennt er sehr wenig — und gelegentlich, wie man sagte, schon als Kronprinz seiner Dänischen Umgebung erklärt, daß er sehr bereit sei, ihnen eine Constitution zu geben. Es war daher natürlich, daß die Thronbesteigung Friedrichs VII. in Dänemark und in den Herzogthümern sehr verschiedene Empfindungen, Hoffnungen und Befürchtungen erweckte. In Dänemark hoffte man Alles, in den Herzogthümern fürchtete man Alles. Wenige Tage nach dem Tode Christian's VIII., am 28. Januar, ward von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei ein Königliches Rescript wegen Einführung einer Verfassung zur öffentlichen Kunde der Herzogthümer gebracht; es war das politische Testament desselben. Der Sohn erklärte, daß er die bereits von dem Vater beabsichtigte, von ihm selbst angerathene, bereits in der Proklamation wegen seines Regierungsantritts in Aussicht gestellte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Vaterlandes auf eine zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der verschiedenen Theile der Monarchie sowohl als ihrer Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen geeignete Weise zu Stande bringen wolle und beschlossen habe, die Verleihung einer Verfassung in Erwägung zu ziehen, welche die unantastbaren Rechte der Krone eben so sehr als die seiner sämmtlichen Un-

terthanen im Allgemeinen und die besondern Gerechtsame und Interessen der Bewohner der verschiedenen Landestheile sicher zu stellen sich eigne. Zu diesem Zweck beabsichtige der König, gemeinsame Stände für das Königreich und die Herzogthümer einzuführen, welche sich in gewissen regelmäßig wiederkehrenden Zeiten in gleicher Anzahl aus dem Königreich und den Herzogthümern an näher zu bestimmenden Orten abwechselnd im Königreich und in den Herzogthümern versammeln sollten. Die Gerechtsame, welche der König unter den näheren in der Verfassungsurkunde zu treffenden Bestimmungen diesen Ständen beilegen wolle, sollten in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und bei der Finanzverwaltung, so wie bei der Erlassung von Gesetzen bestehn, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer beträfen. Außerdem sollte diesen Ständen das Petitionsrecht in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zustehn. Durch diese ständische Verfassung sollte in den Provinzialständen des Königreichs und der Herzogthümer, in der bestehenden Verbindung der letzteren, in der Stellung von Holstein und Lauenburg zum Deutschen Bunde, in der Verfassung des letztgedachten Herzogthums, so wie in dem Althing für Island nichts verändert werden. Endlich werde die Verfassungsurkunde geeignete Bestimmungen enthalten, um die Dänische sowohl wie die Deutsche Sprache in den betreffenden Districten des Herzogthums Schleswig zu schützen. Bevor den in die Verfassungsurkunde aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft verliehen werde, sollten dieselben einsichtsvollen und erfahrnen Männern zur gemeinschaftlichen, sorgfältigen Erwägung vorgelegt werden. Die Wahl der überwiegenden Mehrzahl dieser Männer wolle der König, um seinen geliebten Unterthanen einen Beweis seines Vertrauens zu geben, den verschiedenen Classen der gewählten Mitglieder der Provinzialständever-

sammlungen, so wie der Geistlichkeit, den Prälaten und der possessionirten Ritterschaft in den Herzogthümern, den Consistorien der beiden Landesuniversitäten zu Kopenhagen und Kiel überlassen. Wenn sämmtliche Wahlen vollzogen wären, so wolle der König aus Dänemark acht, aus dem Herzogthum Schleswig vier und aus dem Herzogthum Holstein ebenfalls vier Männer zu dem gedachten Zwecke berufen. Die ganze Zahl der zur Berathung berufenen Männer werde aus 52 bestehen, aus 26 für das Königreich und eben so vielen für die Herzogthümer. Die Wahlen sollten im kommenden März vorgenommen und spätestens zwei Monate nach beendigten Wahlen die Gewählten und die vom Könige ernannten Vertrauensmänner in Kopenhagen zusammentreten. Außer den Verfassungspropositionen sollten ihnen zugleich mehre Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung, namentlich wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht und Regulirung des Münzwesens vorgelegt werden. Bei den Verhandlungen sollten sie sich nach ihrer Wahl beider Sprachen bedienen können, auch sollten die Protocolle in beiden Landessprachen geführt werden. Lauenburg blieb vorläufig unberücksichtigt.

In jedem Worte dieses Rescriptes zeigt sich die überlegene Klugheit Christian's **VIII**, um die Herzogthümer und Deutschland mit dem Dänischen Gesammtstaat zu versöhnen. Die verheißene Verfassung zielte nach dem Freiheitsbedürfniß, welches sich nach der Einführung des ungewohntem, dem Geist des Volks unerträglichen und nur mit genauer Noth bisher ertragenen Polizeiregiments in den Herzogthümern um so energischer geltend machte; mit der gleichen Zahl der Abgeordneten aus dem Königreich und den Herzogthümern zu dem künftigen Reichstag und der vorberathenden Versammlung, obgleich die Bevölkerung der Herzogthümer nur zwei Fünftheile und die des Königreichs drei Fünftheile ausmacht, wollte man selbst bis

zum Uebermaaß gerecht gegen Schleswig-Holstein erscheinen; durch die ausdrückliche Anerkennung des Bundesverhältnisses von Holstein sollte der Deutsche Bund, welcher sich durch den Beschluß vom 17. September seine Competenz vorbehalten hatte, beschwichtigt werden; durch die Anerkennung der Verbindung der Herzogthümer, ihrer provinziellen Ständeversammlungen wollte man den altberechtigten und zugleich den augenblicklich bestehenden Zustand als gewahrt darstellen; durch die besondere Berücksichtigung der Ritterschaft, der Geistlichkeit, der Universität, durch die Anerkennung von privilegirten Stellungen und von Berufsklassen bei der Wahl der erfahrnen Männer hoffte man einflußreiche Persönlichkeiten, die damals Jeder kannte, zu gewinnen; durch die sofortige Berathung der allgemeinen Wehrpflicht und der Münzverhältnisse wollte man den Herzogthümern die Ueberzeugung geben, daß man ernstlich daran denke, ihren so oft und so laut vorgetragenen Wünschen entgegenzukommen.

Hätten nicht die Schleswig-Holsteiner seit Jahrzehnten eine lehrreiche Schule politischer Erfahrungen durchgemacht, hätten sie nicht namentlich das dänische Volk und seine Intentionen gegen die Herzogthümer, seinen durchaus bestimmenden Einfluß auf die Regierung in Kopenhagen durch eine lange Reihe ausnahmslos trauriger Erfahrungen kennen gelernt, wären sie unvorbereitet gewesen, als man ihnen diese Schlinge legte, es ist schwer zu sagen, ob sie sich nicht hätten fangen lassen. Im Januar 1848 war es ihnen aber nicht mehr zweifelhaft:

1) daß trotz alles Spieles, welches man regierungsseitig mit den Worten Gesammtmonarchie, Gesammtstaat, provinzielle Selbständigkeit, integrirende aber unabhängige Theile des Staates, Zusammengehörigkeit der Herzogthümer unter einander und mit dem Gesammtstaat, Gleichberechtigung der Deutschen

und Dänischen Nationalität u. s. w. trieb, ein Staat eben ein Staat sei, dem sich nach modernen Begriffen und moderner Praxis die einzelnen Theile oder Provinzen unterordnen müßten, daß provinzielle Selbständigkeit ein Widerspruch sei, und daß daher Schleswig-Holstein, wenn es Theil eines Dänischen Gesammtstaats würde, in Gesetzgebung und Verwaltung, in nationalen und internationalen Beziehungen, rücksichtlich aller inneren Bedürfnisse und Strebungen so wie auswärtiger Nothwendigkeiten dem Dänischen Staat und dessen Genius verfallen, seine nationale Individualität, seine Verbindung mit Deutschland für immer verlieren würde.

2) Man täuschte sich nicht im Geringsten darüber, daß, wenn auch für die künftige Reichsversammlung die volle Hälfte der Mitglieder von den Herzogthümern gewählt würde, diese scheinbare Liberalität nichts als eine Falle sei. **Timeo Danaos et dona ferentes.** Denn zunächst war nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung, wie sie es seit langer Zeit gewesen, und, wie es allen Verhältnissen nach nur zu natürlich war, vorzugsweise Dänisch und anti-Deutsch sei. Sie hatte ihren Sitz in Kopenhagen, der einzigen großen Stadt der Monarchie, gegen die es in den Herzogthümern kein Gegengewicht gab, inmitten einer fanatisch Dänischen Bevölkerung, die an nichts Anderes dachte, als die Herzogthümer mit Füßen zu treten; sie hatte seit Jahrhunderten Dänische Traditionen, Dänische auswärtige Verbindungen, eine Dänische und hergebracht anti-Deutsche Stellung in der Europäischen Staatenrepublik. Es mußten Zeichen und Wunder geschehen, wenn die künftige Regierung des zu bildenden Gesammtstaats nicht in ihren innern und äußern Beziehungen Dänisch und nicht anti-Deutsch sein sollte. Die Wahlen im Königreich würden stets sämmtlich ultradänisch und anti-Deutsch ausfallen; daran konnte keiner zweifeln. Dänen und Regierung würden stets in allen nicht ganz

neutralen Verfassungs- und Verwaltungsfragen den Herzogthümern als geschlossener Phalanx gegenüber stehen. Aber wie groß war nicht, wie sich dies in den Kämpfen der letzten Jahrzehnte unwiderleglich herausgestellt hatte, die Masse der entgegenstehenden Interessen, der streitigen Fragen! Also von Anfang an Zwiespalt, Streit und Feindschaft mit den Dänen, für welche die Regierung nur ein um so mehr zu fürchtender Bundesgenosse sein mußte, als sie den Schein der Unparteilichkeit zu behaupten suchen und dadurch zu einem doppelt gefährlichen Intriguenspiele gedrängt werden würde. Aber sei denn ferner anzunehmen, fragte man, daß die Schleswig-Holsteiner immer einig bleiben würden gegen den doppelten Feind, daß sie immer mit vereinter Macht gegen den Einfluß der Regierung und die Feindschaft der Dänischen Mitglieder des Reichstags ihr Interesse zu wahren, die streitigen Fragen im Sinn ihres Landes zu entscheiden suchen würden? Es sei, wie die Menschen wären, gar nicht zu bezweifeln, daß es der Regierung stets gelingen werde, in den Herzogthümern einzelne Wahlen im Dänischen- oder Regierungs-Interesse durchzusetzen, theils durch geschickte Behandlung der Selbstsucht und des Ehrgeizes, theils durch die schon seit einem Jahrzehnt bei einem Theile der ländlichen Bevölkerung im Norden von Schleswig und in der Stadt Flensburg betriebenen Agitation. An eine engelgleiche öffentliche Tugend aller Schleswig-Holsteiner, oder nur an die stete Fortdauer einer so compacten, in schwerer Zeit entstandenen Einigkeit derselben zu glauben würde Thorheit sein.

3) Man hatte den Dänen immer gesagt: „Hütet Euch, uns verschlucken zu wollen, Ihr würdet uns nicht verdauen können.“ Man sah mit Sicherheit voraus, daß die tiefe Feindseligkeit der beiden Nationalitäten, der Kampf ihrer widerstrebenden Interessen ein einträchtiges Zusammenleben in dem Gesammtstaat unmöglich machen, keine Versöhnung finden, daß

die Regierung sich bald zu erbitternden Coercivmaaßregeln gegen die Herzogthümer gedrängt sehen, daß diesen ein überreichliches Maaß von Quälereien und Leiden bevorstehen, und daß endlich, wenn die Europäische Lage günstige Constellationen für den Deutschen Theil des Gesammtstaats brächte, dieser unter Krämpfen und Erschütterungen auseinanderfallen würde, wie der unter viel weniger ungünstigen Verhältnissen geschaffene Holländisch-Belgische Staat.

Solche Betrachtungen wurden von allen einsichtigen Männern über den Gesammtstaat nach den letzten Ideen Christian's VIII. angestellt; der Instinkt des Volks begriff vollständig die Situation und war in seiner Abneigung gegen denselben, wenn möglich, noch entschiedener. „Das also," rief man sich schon in der ersten Hälfte des Februars im Lande zu, „das also ist die Freiheit, welche man uns anbietet, das ist das himmlische Manna, welches unsere nach Freiheit dürstenden Lippen letzen soll! Das ist der Preis, um den wir unserem Vaterlande den Rücken kehren, uns von dessen Zukunft trennen, Deutschland eine seiner wichtigsten Landschaften entreißen sollen! Wenn in den Adern der Schleswig-Holsteiner sich noch ein Tropfen vaterländischen Ehrgefühls findet, wenn sie nicht aller politischen Einsicht baar und ledig geworden sind und nicht wie Knaben einem gaukelnden Irrlicht der göttlichen Freiheit nachjagen, so werden sie dem Anerbieten einer Dänischen Freiheit ein festes und unerschütterliches „Nein" entgegen rufen. Handeln sie anders, so sind sie um so weniger zu entschuldigen, als in die Tafeln ihrer Geschichte warnende Lehren genug eingegraben sind, was es heißt, in Augenblicken wie den jetzigen sich selber zu verlassen und sich unter fremde Bothmäßigkeit zu begeben. Wahrlich es würde anders noch über sie Gericht gehalten werden, als die Lübecker Chronik es that, als diese Lande im Jahre 1460 den Dänenkönig zu

ihrem Herzog und Grafen wählten, sich aber zugleich ihre vollständige staatliche Unabhängigkeit nach damaliger Weise garantiren ließen:

„Also wurden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertes Schlag unter den König von Dänemark, wogegen ihre Altvordern und Vorfahren manches Jahr gewesen waren und es hinderten mit wehrhafter Hand. Aber die hier geschriebenen Dinge haben die Holsten ganz vergessen und wurden freiwillig zu eigen; daran war die Gierigkeit der Holsteu und die Verschlagenheit der Dänen Schuld." *)

Die Mitglieder beider Ständeversammlungen traten in Kiel zusammen, um sich darüber zu einigen, ob die Wahl der Vertrauensmänner vorzunehmen sei. Ein Theil der Anwesenden war der Meinung, daß dies aus Ehrerbietung gegen den Landesherrn geschehen müsse. Man vereinigte sich nach langen Debatten dahin, zu wählen, aber unter Abgebung eines genau formulirten Protestes.

*) Vergleiche über diesen Vorwurf Dahlmann's Dänische Geschichte.

II.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, wie sehr Diejenigen Unrecht thun, welche den Kampf der Herzogthümer mit Dänemark als eine Folge der großen politischen Erregtheit Europas nach der Französischen Februarrevolution, als eine plötzlich und in der sogenannten revolutionären Bruthitze des Jahres 1848 zum Vorschein gekommene Erhebung eines Deutschen Stammes darzustellen lieben, der übermüthig und wie zum Luxus, ohne Noth und in eitelm Wahn einen Krieg entzündet habe. Schon im Januar jenes Jahres, als noch keiner in Deutschland an die Möglichkeit einer Explosion in Paris dachte, war nach dem Gange der Ereignisse nicht mehr abzusehen, wie einer Entscheidung durch die Waffen in dem Streit zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern vorzubeugen sei, wenn letztere sich nicht als Bürger eines Dänischen Gesammtstaats ihren Feinden unterwerfen wollten. Bald freilich mußten die Herzogthümer dem Sterne Deutschlands folgen, welcher in der Schleswig-Holsteinischen Katastrophe des Januars 1851 unterging, ohne bisher wieder über dem Horizonte zu erscheinen.

Nach dem Verfassungsrescript vom 28. Januar wurden die Verhältnisse immer gespannter, und der Entschluß der Mit-

glieder der Ständeversammlungen, die Wahl der Vertrauensmänner zu vollziehn, war nicht mehr im Stande, den Gemüthern irgend eine Beruhigung zu geben. Bald war auch in Kopenhagen die Täuschung, der man sich anfänglich hingegeben hatte, verschwunden; man sah, daß der Versuch, die Bewohner der Herzogthümer durch die Aussicht auf eine Verfassung des zu schaffenden Gesammtstaats, durch die Befriedigung des Freiheitsbedürfnisses für Dänemark zu gewinnen, gänzlich fehlgeschlagen sei. Die Regierungsgewalt in den Herzogthümern fühlte sich von Tag zu Tag unsicherer, ihr schwankte der Boden unter den Füßen, sie sah die Schatten der kommenden Ereignisse; die Zügel der Polizeigewalt entfielen ihren Händen, die ganze kunstvolle Maschine hörte zu arbeiten auf. Doch ging das Leben äußerlich seinen gewohnten Gang, nur in etwas rascherem Tempo. Die Schleswig-Holsteiner wußten sich selbst zu regieren. Excesse kamen nicht vor; wo die Menschen sich in kleineren oder größeren Kreisen versammelten, um die Lage der Dinge zu besprechen, herrschte Ordnung. Nicht wenig trug zur Erhaltung derselben der Umstand bei, daß der in den letzten Jahren, unter lauter Zustimmung Deutschlands, mit allen gesetzlichen Mitteln geführte Kampf Männer in den Vordergrund gestellt hatte, welche das öffentliche Vertrauen besaßen, zu denen man sich versah, daß sie umsichtig und entschlossen in dem rechten Augenblick zu handeln wissen würden. Die Deutschen Märzzustände konnten jedoch nicht ohne Rückwirkung auf die Herzogthümer bleiben, um so weniger, da die täglich aus Kopenhagen anlangenden Nachrichten von dort her das Aergste befürchten ließen. Um der Besonnenheit und gesetzlichen Haltung ihrer Landsleute nicht Uebermenschliches zuzumuthen, um unzeitige und örtliche Ausbrüche, deren Folgen nicht zu übersehen waren, zu verhindern, traten die Mitglieder beider Ständeversammlungen am 18. März in Rendsburg zusammen

und beschlossen nach langen und ernsten Debatten, die folgenden Anträge an den Landesherrn zu richten und ihm dieselben durch eine Deputation von fünf Personen überreichen zu lassen: um schleunige Berufung der Schleswigschen und der Holsteinischen Ständeversammlung zu Einer Versammlung zum Zweck der Berathung über eine Verfassung für Schleswig-Holstein; um Zustimmung und Mitwirkung des Landesherrn für die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund; um schleunige Einführung allgemeiner Volksbewaffnung und unbeschränkter Preßfreiheit; um Anerkennung des Versammlungs- und Vereinsrechts; um Entlassung des Regierungspräsidenten von Scheel von seinen Aemtern. Die Deputation reiste sofort nach Kopenhagen ab.

Am 23. März Morgens langte die Nachricht in Schleswig und im Laufe des Tags in den südlicher gelegenen Städten an, daß am 21. s. M. eine Volksbewegung in Kopenhagen den König gezwungen habe, das bisherige Ministerium zu entlassen, die Leiter der Bewegung, die bekannten Führer der ultradänischen Richtung, welche unabläßig die Einverleibung Schleswigs in Dänemark gefordert hatten, in's Ministerium zu berufen. Da man überdies wußte, daß militairische Maaßregeln gegen die Herzogthümer in der Ausführung begriffen wären, so war kein Augenblick zu verlieren. In der Nacht vom 23. auf den 24. constituirte sich die provisorische Regierung in Kiel, am Morgen des 24. gelang die Ueberrumpelung der Festung Rendsburg und die Besitznahme der dort in der Schleswig-Holsteinischen Hauptcasse befindlichen Gelder; an demselben Tage konnte die Regierung ihren Sitz in der Festung aufschlagen. In der noch von Kiel aus erlassenen Proclamation heißt es:

„Mitbürger! Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber

zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer anzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß Deutsches Land dem Raube der Dänen Preis gegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entschließungen; zur Vertheidigung der Gränze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unsers angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird oder von der Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Laudesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. U. s. w."

In einer sofort an den Landesherrn gerichteten Eingabe sagte die provisorische Regierung am Schluß:

„Unter solchen Umständen glaubten die allerunterthänigst Unterzeichneten sich befugt und verpflichtet, das zu thun, was allein noch gethan werden konnte. Sollten Ew. Majestät Höchstdero Deutsche Herzogthümer erhalten, sollte das Land vor völliger Anarchie und Aufruhr bewahrt bleiben, so mußte schnell eine Regierung ins Leben treten, die das volle Vertrauen des Landes besitzt und sich auf dasselbe zu stützen vermag, die aber ebenso entschlossen ist, die Rechte des Landes zu vertreten und demselben diejenige freiheitliche und nationale Entwicklung zu sichern, welche wir als in Ew. Majestät, unsers Deutschen

5*

Herzogs, gerechtem und weisem Willen liegend voraussetzen müssen."

Der König empfing die Schleswig-Holsteinische Deputation am 22. März und ertheilte ihr am 24. die Resolution, daß er gesonnen sei, Holstein als einem Deutschen Bundesstaate eine auf der Grundlage eines freien Wahlrechts gebaute in Wahrheit freie Verfassung zu gewähren, ihm neben einer eigenen Regierung und Militairverfassung auch getrennte Finanzen zu geben, sobald die gegenseitige Auseinandersetzung neben den anderen Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgestellt wären, daß er sich daneben den Bestrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen Deutschen Parlaments offen anschließen werde; daß er die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen, daneben aber Schleswigs Selbständigkeit durch ausgedehnte provinzielle Institutionen schirmen wolle. Der Eiderdanismus hatte also vollständig gesiegt. Zuerst Schleswig und dann Holstein. In einer Proclamation an die Schleswiger vom 27. März ließ man den König sagen: „In einem ernsten Augenblick wendet Euer König sich an Euch. Ihr werdet nicht den Segen der Gesetzlichkeit und der Freiheit verwerfen, um treulosen Plänen des Ehrgeizes zu dienen." In einer Proclamation vom 29. März an die Holsteiner hieß es: „Mein Herz hängt an Euch. Ihr werdet nicht das heiligste Erbe Eurer Väter, den Ruf der Holstentreue vernichten. Euer Herzog kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß Ihr zu ihm zurückkehren werdet. Verleitet seid Ihr von treulosen Führern, die nicht an Euer Wohl denken, sondern nur an ihre eigenen ehrgeizigen Pläne." Der provisorischen Regierung eröffnete der Graf Knuth, der neu ernannte Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei, auf ihre Eingabe, daß Se. Majestät sich nicht bewo-

gen finden könne, auf gedachtes Schreiben irgend eine Antwort zu ertheilen, daß Se. Majestät aber jeden Einzelnen, welcher, seiner Unterthanenpflicht uneingedenk, an den revolutionären Bewegungen in den Herzogthümern Theil genommen habe oder künftig Theil nehmen werde, zur strengsten Verantwortung ziehe.

Die Regierung ward im Lande anerkannt. Die zusammenberufene Ständeversammlung bestätigte sie in den übernommenen Functionen. Der Jubel des Volks, von dem Dänischen Regiment und von dem gleich sehr gehaßten Polizeidruck befreit zu sein, war groß, jedoch von keinen irgend nennenswerthen Excessen begleitet.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 2. April erklärte der Königl. Preußische Gesandte: *)

---

*) Bei der immer bedrohlicher werdenden Lage der Dinge in den Herzogthümern, aber vor Constituirung der provisorischen Regierung hatte sich der Herzog von Augustenburg motu proprio an den Königl. Preußischen Hof begeben, um dort im Interesse des Landes zu wirken. Auf seine Anträge erwiderte ihm Se. Majestät der König von Preußen Folgendes:

„Durchlauchtigster Herzog!

„Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der Deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und Innen nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1) daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind;
2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind;
3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht.

„Die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist in ein Stadium getreten, in welchem sie von Neuem die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Deutschen Bundes in Anspruch nimmt. Die Bundesversammlung hat sich durch ihren Beschluß vom 17. Septbr. 1846 die Competenz hinsichtlich der ferneren Erledigung der zwischen Dänemark und Holstein obschwebenden Streitfragen vorbehalten. Die damaligen Verhandlungen lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Competenz sich auch auf die Frage der ewigen Vereinigung und Unzertrennlichkeit erstreckt, deren Bestehen Schleswig und Holstein als ein auf die Landesconstitutionen begründetes Recht in Anspruch nehmen. — — — Gerade in diesem Recht sehen sich die Herzogthümer aber jetzt bedroht. Der Deputation von Schleswig-Holsteinischen Ständemitgliedern, welche am 22. März nach Kopenhagen gekommen war, um eine gemeinschaftliche freie Verfassung der Herzogthümer und den Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund zu erbitten, hat Se. Majestät der König von Dänemark am 24. den Bescheid ertheilt, daß Sie Ihr Herzogthum Schleswig dem Deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen hätten,

---

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht und bin entgegengesetzten Falls der festen Zuversicht, daß meine Deutschen Bundesgenossen, gleich mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden.

„Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter."

„Berlin, 24. März 1848."

„Friedrich Wilhelm."

dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wollten. Hiermit ist also die Auflösung des Bandes, welches die Herzogthümer verknüpft und die Einverleibung Schleswigs als einer Provinz in den Dänischen Staat entschieden ausgesprchen. Ein Krieg zwischen Dänemark und den Herzogthümern scheint, falls man in Kopenhagen bei den gefaßten Beschlüssen beharren sollte, unvermeidlich zu sein."

Der Gesandte erklärte ferner, daß Se. Majestät befohlen habe, zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Abwehr der Gefahr von einem Deutschen Gebiete ein Observationscorps zusammenzuziehen und an einem geeigneten Puncte an der Gränze zunächst dem Schauplatze aufzustellen, und ferner der Königlichen Hannöverschen Regierung anheimgestellt habe, im Verein mit den Regierungen, deren Contingente das zehnte Bundes-Armeecorps bildeten, ähnliche Maaßregeln anordnen zu wollen. Es ward ein Ausschuß von sieben Mitgliedern zur Begutachtung dieser Angelegenheit niedergesetzt.

In der Sitzung vom 4. April ward auf den Antrag des gewählten Ausschusses beschlossen:

„1) die Bundesversammlung erklärt in Gemäßheit des Artikels 38 der Schlußacte, daß Gefahr eines Angriffs für das Deutsche Bundesland Holstein vorhanden ist und spricht ihre volle Anerkennung für die in föderalem und nationalem Sinne von Preußen und den Staaten des zehnten Bundes-Armeecorps zum Schutz der Bundesgränze in Holstein getroffenen Einleitungen aus.

„2) Die Bundesversammlung, um eine einheitliche Leitung in die zu jenem Zwecke etwa noch ferner nothwendigen Maßregeln zu bringen, ersucht Preußen, sich mit den Staaten des zehnten Armeecorps hierüber ins Einvernehmen zu setzen.

„3) Die Bundesversammlung ist bereit, behufs Verhütung

von Blutvergießen und zum Zweck der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittlung zu übernehmen und ersucht Preußen, das Vermittlungsgeschäft Namens des Deutschen Bundes auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig zu führen.

Als selbstverstanden wird dabei vom Bunde vorausgesetzt, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt würden und der status quo ante wiederhergestellt werde."

Am 12. April faßte die Bundesversammlung folgenden Beschluß:

„Die Bundesversammlung sieht sich veranlaßt, im Verfolg ihres Beschlusses vom 4. April die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betreffend,

1) zu erklären, daß, Falls Dänischer Seits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten Dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren;

2) da nach ihrer Ueberzeugung die sicherste Garantie jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erlangt werden würde, Preußen zu ersuchen, bei dem Vermittlungsgeschäft möglichst auf diesen Eintritt hinzuwirken;

3) sich dahin auszusprechen, daß der Bund die provisorische Regierung, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirte, als solche in dieser Maaße anerkenne, und daher von der vermittelnden Königlich Preußischen Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und deren Anhänger in Schutz nehme."

Von Seiten des Königl. Preußischen Gesandten ward in

der Sitzung vom 13. April die Mittheilung gemacht, daß, da die Dänische Regierung ihre Absicht, Schleswig mit Gewalt von Holstein zu trennen, unausgesetzt verfolge, zur Aufrechthaltung des status quo an die Königl. Preußischen Truppen unterm 10. April der Befehl, in Schleswig einzurücken und nach der Lage der Dinge zu handeln, ergangen sei, wobei zur Vermittlung auch ferner die Hand geboten und die Rechte des Königs von Dänemark als Herzogs von Schleswig stets anerkannt worden seien. In der Sitzung vom 22. April ward beschlossen, daß die Zulassung eines Gesandten der provisorischen Regierung für Holstein auf Grund und nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 12. s. M. stattzufinden habe.

Das Schleswig-Holsteinische Land war sich bewußt, sich nicht nur für seine eigenen Rechte, sondern ebensosehr für die Rechte Deutschlands erhoben zu haben; die provisorische Regierung kannte keine ernstere Pflicht, als in allen ihren Maaßnahmen das Interesse Deutschlands vor Augen zu haben und sich demselben unterzuordnen; es verstand sich von selbst, daß sie in Vertretung des Herzogs von Holstein die Pflichten einer Bundesregierung zu erfüllen hatte. Sie durfte dagegen auch auf Anerkennung von Seiten der Bundesgewalt rechnen. Die angezogenen Beschlüsse der Bundesversammlung bewiesen nicht allein, daß ihr diese zu Theil ward, sondern auch, daß die Bundesversammlung den Gegenstand des Streits zwischen Dänemark und den Herzogthümern genau in der von dem Lande stets präcisirten Formel auffaßte, daß sie Deutschland für verpflichtet erklärte, das Recht des Bundeslandes Holstein auf dessen unzertrennliche staatliche Verbindung mit Schleswig nöthigenfalls mit den Waffen gegen Dänemark zu schützen, und daß sie in der Einverleibung Schleswigs in Dänemark und in der Ueberziehung des Herzogthums durch Dänische Truppen den Kriegsfall sah.

Für die Herzogthümer war militairische Unterstützung aber auch nothwendig, weil die für Dänemark und Schleswig-Holstein gemeinschaftliche Regierung die Schleswig-Holsteinische Wehrkraft mit der Dänischen verschmolzen und seit länger als einem Menschenalter der Heerverfassung und allen militairischen Instituten der Monarchie eine solche Organisation gegeben hatte, daß, abgesehen von dem rohen Material an Menschen, Pferden und Geld, die Herzogthümer so gut als wehrlos waren; es fehlte ihnen fast gänzlich an Officieren, an brauchbaren Unterofficieren, an Armatur- und Kleidungsstücken, an der wissenschaftlichen und technischen Ausstattung für Kriegsministerium, Genie und Generalstab. Seit dem Anfang des Jahrhunderts galt ein Recrutirungsgesetz, welches ausschließlich, und zwar unter Gestattung von Stellvertretung, den Bauernstand dienstpflichtig machte. Dieses System schloß wie bei einer geworbenen Armee die Bildung fast gänzlich von den Reihen der Soldaten aus, da der begüterte Bauernstand häufig von dem Recht der Stellvertretung Gebrauch machte. Bald ward auch die bisherige Militairbildungsanstalt in Rendsburg aufgehoben, und wer sich zum Officier ausbilden wollte, mußte die Landcadettenschule in Kopenhagen besuchen. Von dem Besuch dieser Schule wurden die Bewohner der Herzogthümer aber zunächst durch die Abneigung fern gehalten, welche auch anderswo aus Rücksichten für die sittliche Erziehung der Knaben und Jünglinge gegen die Benutzung solcher großer Bildungsanstalten herrscht; hier kam aber hinzu, daß diese Anstalt eine national-Dänische war, welche die von der Deutschen durchaus abweichende und in den Herzogthümern mit Grund für niedriger gehaltene Dänische Unterrichts- und Erziehungsmethode mit solcher Strenge durchführte, daß Deutsche Kinder, welche man der Cadettenschule übergeben hatte, nach Ablauf einer Anzahl von Jahren meistens als Dänen, ihrer Muttersprache nur noch mangelhaft

kundig, aus derselben wieder entlassen wurden. Begreiflich wuchs die Abneigung gegen diese Bildungsanstalt und den durchaus Dänisch organisirten Militairdienst mit Dänischem Commando im Lauf der letzten Jahrzehnte in demselben Maaße, in welchem die Spannung zwischen Deutschen und Dänen grö-ßer ward, so daß zuletzt die Officierstellen in der Armee sich fast nur noch im Besitz von Dänen und vorzugsweise von ge-bornen Kopenhagenern befanden. Aus den Herzogthümern dienten daher im Jahre 1848 in der Dänischen Armee fast nur die weniger begüterten Bewohner des platten Landes; die Officiere waren auch in den ausschließlich aus den Herzogthü-mern recrutirten Abtheilungen fast sämmtlich Dänen, die Unter-officiere von gemischter Nationalität. Alle Armeeetablissements waren im Laufe der Zeit nach Kopenhagen verlegt; die Festung Rendsburg war nur dürftig mit dem für den Friedensstand nothwendigen Material versehn, und in Voraussicht der kom-menden Ereignisse seit Jahren von der Dänischen Regierung vernachlässigt. Ein Theil der Recruten aus den Herzogthü-mern wanderte jährlich in Dänische Garnisonen, namentlich nach Kopenhagen und Fridericia, in Schleswig-Holstein stan-den nur 6 Bataillone, 2 Cavallerieregimenter und der größere Theil eines Artillerieregiments. — Die Flotte war noch aus-schließlicher Dänisch geworden als das Landheer.

Diese Verhältnisse gaben den Dänen natürlich ein großes Gefühl der Sicherheit den Herzogthümern gegenüber, und die provisorische Regierung mußte sich der Erwartung hingeben, daß Deutschland ihr für die Organisation einer Schleswig-Holsteinischen Armee vor allen Dingen mit Officieren und Un-terofficieren zu Hülfe kommen werde; ob sie zu dieser Erwartung berechtigt war, überlassen wir der Beurtheilung derjenigen, die sich der Deutschen Manifestationen zu Gunsten der Herzogthü-mer aus den Jahren 1846 bis 1848 erinnern. Wir gedenken

hier mit warmem Dank der Königl. Preußischen und Königl. Baierischen Officiere, welche sich sofort in Rendsburg einstellten, um dem Lande ihre militairische Intelligenz und ihren Arm zu weihen; nicht wenige von diesen tapfern Männern liegen unter Schleswig-Holsteinischer Erde begraben. Was in den ersten Tagen an waffenfähigen Leuten zusammengerafft und auch nur höchst mangelhaft organisirt und dürftig mit Officieren, Waffen und Montur versehen werden konnte, ungefähr 8000 Mann, darunter fast die ganze Kieler Universitätsjugend, ward in aller Eile den anrückenden Dänen entgegengeschickt und nahm Stellung bei Bau und Flensburg.

Wir übergehen hier die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, bevor die Bundesarmee den Befehl erhielt, die Eider zu überschreiten. Mittlerweile waren die Schleswig-Holsteiner am 9. April von überlegenen Dänischen Streitkräften aus ihrer unhaltbaren Position auf Rendsburg zurückgeworfen und hatte die Preußische Politik viel zu denken und zu sorgen gegeben. Wir lassen es unberücksichtigt, daß der Dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem Börsenanschlag vom 4. April den Kopenhagenern das bevorstehende Einrücken der Preußischen Truppen in Holstein mit dem Hinzufügen anzeigte, daß es erfolge, um dem Eindringen Deutscher Freischaaren zuvorzukommen. In einer Note vom 5. April antwortete der Königl. Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Arnim, dem Königl. Dänischen Gesandten am Hofe von Berlin, Grafen Plessen:

„En réponse à cet office le Soussigné ne peut que répéter ici ce qu'il s'est déjà empressé de déclarer de vive voix à Mr. le Cte de Plessen en lui donnant l'assurance positive que la mesure militaire dont il s'agit, loin de porter un charactère hostile ou agressif contre le Danemark, n'avait été prise que dans le double but

de protéger le territoire de la Confédération Germanique contre une violation dont il semble menacé, et de sauvegarder, en faveur d'un État Allemand et confédéré, des droits acquis auxquels un acte récent du Gouvernement Danois vient de porter une si grave atteinte. Mû par le sentiment des devoirs que lui impose l'esprit et la lettre de pacte fédéral, et fort de l'appui de la volonté nationale, le Roi, en présence d'un danger qui parait imminent, n'a pu hésiter à prendre, de concert avec plusieurs de Ses Alliés Allemands, l'initiative d'une attitude qui ne tardera sans doute pas a recevoir la sanction formelle de la Confédération Germanique, et dont celle-ci, par l'organe de la Diète s'empressera de se déclarer solidaire.«

Unterm 8. April richtete, nach Dänischen Quellen, der mit einer besondern Mission an den König von Dänemark betraute Königl. Preußische Major Herr von Wildenbruch von Sonderburg aus eine Note an den Königl. Dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Knuth, worin folgender Abschnitt vorkommt:

»La Prusse ne veut ni peut déroger aux resolutions de la Diète sur les questions qu'elle comprendra sous sa compétence. Elle ne peut qu'expliquer ses propres vues sur la solution éventuelle de ce litige et préparer la voie à cette solution. La Prusse désire avant tout conserver les Duchés de Slesvig et de Holstein à leur Roi-Duc et elle est très éloignée de vouloir servir ou ses propres intérêts ou l'ambition d'autres personnes. Il est dans l'intérêt du Danemark et de tous les États voisins que les Princes Allemands interviennent puissamment dans cette affaire et le seul désir d'empêcher les éléments

radicaux et républicains de l'Allemagne d'intervenir d'une manière désastreuse a poussé la Prusse aux démarches qu'elle a faites. Le but de l'entrée de troupes Prussiennes en Holstein était la protection d'un territoire de la confédération et d'empêcher que les éléments républicains de l'Allemagne, auxquels les Duchés auraient pu faire appel comme à un dernier moyen de propre conservation, ne se fissent maîtres de cette affaire.«

In einem Erlaß vom 12. April forderte der König von Dänemark von dem Obersten und Commandeur der Preußischen Truppen in Holstein, Herrn von Bonin, der provisorischen Regierung die sofortige Einstellung aller Regierungshandlungen aufzulegen und motivirte diese Forderung durch die Worte: „Da Wir den Einmarsch Preußischer Truppen in Unser Herzogthum Holstein nur als eine Demonstration ansehen können und wollen, die die Aufrechthaltung der innern Ordnung und des Friedens zum Zweck hat."

Der Oberst von Bonin erwiderte darauf am 13. April unter Anderem: „Ew. Königl. Majestät wollen mir allergnädigst gestatten ferner zu erwähnen, daß die Preußischen Truppen nicht in das Herzogthum Holstein gekommen sind, um die innere Ordnung und den Frieden daselbst herzustellen und zu erhalten, sondern sie sind an die Eider gerückt, um die vom Deutschen Bunde anerkannten verfassungsmäßigen Rechte der beiden Herzogthümer aufrecht zu erhalten. Sie sind nicht eingerückt, um die provisorische Regierung zu stürzen, sie sind vielmehr derselben unter meinem Commando von der Regierung meines Allergnädigsten Herrn zur Verfügung gestellt worden."

Am 15. April schrieb Oberst von Bonin an den Dänischen Commandirenden, General von Hedemann, daß er noch einen Versuch zur gütlichen Herstellung des **status quo ante** machen

und am nächsten Tage den Major von Wildenbruch, welcher sich jetzt in seinem Hauptquartier befinde und bisher mit einer Specialmission Sr. Majestät des Königs von Preußen an Se. Majestät den König von Dänemark beauftragt gewesen sei, mit seinem Ultimatum in das dänische Hauptquartier senden werde. Major von Wildenbruch war am folgenden Tage, den **16.** April, verhindert und Oberst von Bonin richtete daher sein Ultimatum schriftlich an den General von Hedemann. Er verlangte zunächst, daß die Dänischen Truppen das Herzogthum Schleswig räumen, sich in die Positionen, welche sie vor Ausbruch der Feindseligkeiten inne gehabt, zurückziehen sollten. Am **15.** April hatte aber der Major von Wildenbruch, ohne Rücksprache mit dem Obersten von Bonin zu nehmen, einen Feldjäger mit einem Schreiben an den Minister Grafen Knuth in's Dänische Hauptquartier geschickt. In diesem Schreiben machte Herr von Wildenbruch Namens seines Souverains rücksichtlich des **status quo** die Concession, daß er es für hinreichend zur Erlangung einer friedlichen Uebereinkunft erklärte, wenn die Dänischen Truppen sich in die Stellung zurückzögen, welche sie vor Beginn der Feindseligkeiten nördlich von Tondern und Flensburg eingenommen hätten. Graf Knuth sprach in der Note vom **17.** April sein Erstaunen über die Verschiedenheit in beiden Vorschlägen aus; der dänische Legationsrath Skrike sagte in einer Mittheilung vom **18.** April darüber, daß dieser Mangel an Uebereinstimmung um so mehr auffallen müßte, als es notorisch sei, daß beide Herren, von Bonin und von Wildenbruch, sich gleichzeitig in Rendsburg aufgehalten hätten und nur wenige Stunden zwischen den resp. Ausfertigungen lägen.

Nach der Schlacht von Schleswig hielt die Dänische Armee sich für verloren; der größere Theil derselben hatte in wilder Flucht die Richtung durch Sundewitt nach Alsen einge-

schlagen, arbeitete sich mit Artillerie und Train durch die engen Defiléen, und fand, als er am Alsener Sunde vor Sonderburg anlangte, auf Befehl des Dänischen Commandanten Riegels die Verbindungsmittel zerstört, weil dieser die Preußen früher als die Dänen erwartet hatte. Letztere behielten mehre Tage Zeit, nach Alsen überzusetzen, ohne eine Kanone zu verlieren. Der kleinere Theil war unbelästigt von Flensburg nach dem Norden entkommen.

Seit Anfang Mai stand der Oberbefehlshaber der Bundesarmee, der Königlich Preußische General der Cavallerie von Wrangel, in Jütland. Aus dem Hauptquartiere Kolding erließ er am 18. Mai eine Proclamation an die Bewohner Jütlands, worin er ihnen eine vor dem 28. s. M. zu entrichtende Contribution von zwei Millionen Speciesthalern auflegte; die Dänische Regierung nöthige ihn durch ihr Verfahren gegen Deutsches Privateigenthum, durch die Beschlagnahme und Aufbringung deutscher Schiffe von dem Rechte des Krieges, von dem Rechte des Stärkeren Gebrauch zu machen, und in Jütland Ersatz und Entschädigung für den Schaden zu suchen, den deutscher Handel, deutsche Schifffahrt an andern Orten erlitten. Diese Maaßregel des deutschen Oberbefehlshabers machte in Jütland, der Hauptprovinz Dänemarks, den allerstärksten Eindruck. Die Bewohner derselben sind rücksichtlich ihres Verkehrs vorzugsweise auf die Verbindung mit den Herzogthümern und Hamburg angewiesen und litten deshalb durch den Krieg unter allen Umständen mehr als die Inseln. Die militärische Besetzung eines Theils von Jütland hatte dort schon eine große Sehnsucht nach Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zu den Herzogthümern hervorgerufen, und die ausgeschriebene Contribution eine solche Verstimmung gegen Kopenhagen erregt, daß man dort in große Bestürzung gerathen war, und alle gedenkbaren Mittel zur Beruhigung der

Jüten anwenden zu müssen geglaubt hatte. Es zeigte sich vollkommen, daß diejenigen Recht hatten, welche behaupteten, daß Dänemark durch eine längere Occupation und zweckmäßige Behandlung Jütlands zum Frieden gezwungen wird; wenn gleich Kopenhagen politisch Dänemark ist, so nimmt doch der temporaire Verlust der materiellen Mittel Jütlands sehr bald dem Lande die Fähigkeit zur Fortsetzung des Kriegs. Aber schon vor dem 28. Mai hatte der General von Wrangel Jütland in größter Eile mit sämmtlichen Truppen geräumt und sogar den Norden Schleswigs dem Feinde preis gegeben. In einem Schreiben des Commandirenden vom 28. Mai an die provisorische Regierung gab derselbe als Grund des von ihm beschlossenen Rückzuges an, daß die Staaten, welche das 10. Bundesarmeecops zu stellen hätten, seinen Anträgen auf Verstärkung der unter seinen Befehlen stehenden Armee bis zu der durch den Bundesbeschluß festgesetzten Stärke des vollen Contingents bisher gar nicht oder ungenügend nachgekommen wären, die provisorische Regierung, statt ausgebildete Reserven einzuziehen, sich nur bereit erklärt, ein paar Tausend Recruten bis Ende Juni zu stellen und sich sogar veranlaßt gesehen habe, das Embargo auf Dänische Schiffe aufheben zu müssen. Es soll hier nur nebenbei bemerkt werden, daß die provisorische Regierung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die vorhandenen Cadres mit Officieren und Unterofficieren nothdürftig zu versehen, daß sie mit der Verstärkung der Armee nur in dem Maaße fortschreiten konnte, als es ihr gelang, über Officiere, Unterofficiere und Waffen verfügen zu können, und daß die in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschluß vom 8. Mai verfügte Aufhebung des auf ein Dänisches Schiff gelegten Embargos offenbar außerhalb der militärischen Inbetrachtnahme des commandirenden Generals lag. Es kann aber nach jenem Schreiben nicht daran gezweifelt werden, daß

derselbe sich nicht stark genug hielt, in Jütland stehen zu bleiben, daß strategische Gründe ihn zum Rückzuge veranlaßten; es ist auch Thatsache, daß das Preußische Ministerium erst am 22. Mai den gemessenen Befehl an den General von Wrangel ausfertigte, Jütland zu räumen, und daß dieser Befehl erst im Hauptquartier eintraf, als die Rückzugsordre bereits ertheilt war. Daß das Ministerium zu diesem Befehl durch eine russische Note veranlaßt sei, ist nach Allem, was darüber hat in Erfahrung gebracht werden können, nicht anzunehmen.

Die Folgen dieses Rückzuges waren aber jedenfalls die allerschlimmsten. Seit dem Bestehen des Deutschen Bundes hatte derselbe dem Auslande gegenüber wenig Lebenszeichen von sich gegeben; man wußte im übrigen Europa, abgesehen von den Carlsbader und ähnlichen Beschlüssen, wenig mehr von demselben, als daß die verschiedenen ihm angehörigen Staaten eine große, wohl organisirte Militärmacht unterhielten, die, wenn wirklich an die Möglichkeit einer Action des Bundes zu glauben sei, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale Europas zu legen vermöchte. Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Föderation war diese in einen Krieg verwickelt, und zwar gegen den kleinsten und ohnmächtigsten Nachbarn. Kaum war Ein Monat seit dem Beginn des Krieges verflossen, so legte sie schon trotz der Milliarden, welche in dreißig Friedensjahren auf das Bundesheer verwandt, trotz aller geräuschvollen Inspectionen, welche über dasselbe gehalten waren, das beschämende Geständniß ab, daß sie nicht stark genug sei, auf dem Festlande Dänemarks eine militärische Stellung zu behaupten. Mochte aber dieses Unvermögen der mangelhaften Militärorganisation, oder der Uneinigkeit der Mitglieder des Bundes, oder der Schwäche der constituirten Bundesgewalt beizumessen sein, die Ohnmacht Dentschlands war vor den Augen von ganz Eu-

ropa bloß gelegt. Bei dem ungeheuren Unterschied in den Machtverhältnissen konnte es auch nicht in's Gewicht fallen, daß die Dänen auf Alsen eine günstige Position einnahmen, von welcher aus sie die Verbindungs- und Rückzugslinie der Deutschen Armee bedrohten; war das in Sundewitt aufgestellte Armeecorps zur Abwehr der Dänen nicht stark genug, so durfte die erforderliche Verstärkung um vielleicht 30,000 Mann für eine der ersten Militärmächte Europas nicht als ein Gegenstand angesehen werden, welcher die geringste Verlegenheit bereitete. Und über diese verhältnißmäßige Bagatelle konnte der Bund in einem Augenblicke nicht Herr werden, in dem man, Preußen voran, laut vor ganz Europa verkündigt hatte, daß Deutschland in neuer Glorie erstanden sei, daß man das in seinem Recht auf unzertrennliche staatliche Verbindung mit Schleswig angegriffene Bundesland Holstein mit starker Hand schirmen wolle! Europa glaubte an den Ernst der angezogenen Bundesbeschlüsse um so mehr, als es nicht daran zweifelte, daß dieselben durch den neu erwachten Geist der Nation getragen würden, und daß Deutschland um so energischer sein gutes Recht mit dem Schwerte schützen werde, als seine Regierungen in damaliger Zeit ein besonders dringendes Interesse zu haben schienen, dem Deutschen Volke gegenüber den Beweis zu liefern, daß ihre Versicherungen, einer großen Zeit würdig handeln zu wollen, ernst gemeint seien. Franzosen und Engländer namentlich wußten es aus ihrer eigenen Geschichte am Besten, daß innere Regenerationen mit dem Drange nach äußerer Geltung naturgemäß verbunden sind, sie waren ohne Zweifel darauf gefaßt, die Macht einer der größten und kriegerischten Nationen Europas in dem ihr übermüthig aufgedrungenen Kampfe sich glänzend entfalten zu sehen. Mit dem wegen mangelnder Heeresmacht unvermeidlich gewordenen Rückzuge aus Jütland trat in Europa mit Nothwendigkeit ein Rück-

schlag in den Ansichten über die innere Kraft und Wahrheit der mit so vielem lauten Volksjubel und so vielem officiellen Gepränge angekündigten deutschen Wiedergeburt ein; Hoffnung und Furcht wurden in das Gegentheil verkehrt und jedenfalls die Erwartung Lügen gestraft. Nur eine unmittelbar darauf folgende Kraftentwicklung hätte diesen Eindruck paralysiren können. Die Englische Regierung ins Besondere soll über jenen Rückzug erstaunt gewesen sein und im Juni oder Juli einen vertrauten und der Deutschen Verhältnisse durchaus kundigen Mann nach Berlin und andern Städten gesandt haben, um sich über die Absichten maaßgebender Personen an Ort und Stelle zu unterrichten; derselbe soll mit niederschlagenden Nachrichten zurückgekehrt sein.

Dänemark ward natürlich durch den Rückzug, welcher die ausgeschriebene Contribution in Stich ließ, in seiner Hartnäckigkeit bis aufs Aeußerste gestärkt. Das Glück begünstigte das kleine Volk, wie schon häufig in seiner Geschichte. Es hatte Deutschland den Handschuh hingeworfen, weil es bei seiner Kenntniß der Deutschen Bundesverhältnisse und bei seinen Anschauungen über die politische Würdigkeit der Deutschen Nation nicht glaubte, daß derselbe aufgenommen werden würde; es wußte, daß die planmäßig seit einem Menschenalter entwaffneten und wehrlos gemachten Herzogthümer allein schwerlich im Stande sein würden, seinem Anlauf hinreichenden Widerstand entgegen zu setzen, so lange sie noch nicht die Möglichkeit gehabt, sich zu rüsten. Die unerwartete Nachricht, daß Deutschland die Sache Schleswig-Holsteins zu seiner eigenen gemacht, verursachte in Kopenhagen großen Schrecken; nach dem Zusammentreffen mit dem Bundesheer bei Schleswig hielt man die Armee für verloren und den Sieg der Deutschen Sache für unabwendbar. Zum größten Erstaunen rettete sich die Armee, und als man zum zweiten Mal, nach der Etablirung der Deut-

schen Truppen in Jütland an der Möglichkeit der Fortsetzung des Kriegs zu verzweifeln begann, räumten diese wenige Tage nach der Proclamation vom 18. Mai das feindliche Gebiet und gaben den Norden von Schleswig preis. Berücksichtigt man ferner, daß nach den angezogenen Actenstücken die Dänen sich für vollkommen berechtigt halten konnten, an einen Dualismus in der Preußischen Politik zu glauben, so wird man es begreiflich finden, daß sie bei dem tiefsten Respect vor den Deutschen Waffen diese doch nicht fürchteten und triumphirend ausriefen, daß sie sich in der Beurtheilung der Deutschen Nation als politischen Körpers nicht geirrt hätten. Sie erreichten aber auch zugleich, daß sie sich dem übrigen Europa in einem gewissen Heiligenschein darstellten. Wenn der Schwache mit dem Starken in einen Kampf geräth, so ist es natürlich, daß man für den ersteren ein gewisses Mitgefühl hat; wenn aber der Schwache sich des Starken erwehrt, so findet er, wenn auch nicht Bewunderung, doch verdiente Anerkennung. Nach dem Rückzug aus Jütland erschien das kleine Dänemark dem großen Deutschland gegenüber als ebenbürtiger Gegner, und die anderen Nationen waren nach den vorliegenden Resultaten durchaus berechtigt, den Muth, die Kraft und Ausdauer der Dänen auf Kosten der Deutschen hoch zu schätzen.

Bald zeigte sich auch, daß man in dem officiellen Deutschland mit den Dänen und mit den Dänischen Zuständen, mit ihrem unversöhnlichen, in der beiderseitigen Geschichte tief wurzelnden Haß gegen die Schleswig-Holsteiner, mit ihrem Axiom, ohne ihre unbedingte Herrschaft über dieselben nicht in gewohnter Weise fortleben zu können, völlig unbekannt sei; obgleich jedenfalls seit 1846 die Dänisch-Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse ein Europäisches und mindestens ein Deutsches Interesse erlangt hatten, so stellte sich doch heraus, daß die Deutsche Diplomatie leichtfertig an denselben vorüber gegangen

war. Man war an den Deutschen Höfen durchaus nicht instruirt. Wenn die provisorische Regierung den wirklichen Stand der Dinge geltend machte, so war man um so mehr zum Unglauben geneigt, als man bei derselben einen engen Parteihorizont, leidenschaftliche Verblendung voraussetzte. Wenn sie hervorhob, daß es im Kriege darauf ankomme, den Feind zu schlagen, seine Fähigkeit zu kriegerischen Actionen zu vernichten, daß dies ins Besondere das einzige Mittel sei, die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so ward nur zu häufig Mäßigung und Billigkeit dem erbitterten Feinde gegenüber empfohlen, der diese für den Sieger schönen Tugenden am Wenigsten bei dem ruhmredigen aber schwachen Gegner zu achten geneigt war. Dann kamen durch Blokaden und Aufbringung von Schiffen große Verluste Deutscher Privaten hinzu; man fing an zu rechnen, man war an gewissen Stellen der Meinung, daß man auch Gold zu theuer kaufen könne; man deutete an, daß Deutschland Land und Leute genug habe, daß man am Ende auch ohne Schleswig-Holstein, ohne Schleswig oder gar einen Theil von Schleswig groß und mächtig sei. Abgesehen von den Herzogthümern, welche natürlich von ihren materiellen Verlusten nicht zu reden hatten, litt Hamburg, die erste Handelsstadt des Europäischen Continents, ungeheuer durch die Störung des Verkehrs; es klagte und murrte aber nicht, so wenig wie Bremen und andere Städte. Was man dort laut wünschte, war energische Kriegsführung und ein dadurch möglichst rasch herbeigeführtes Ende des Kriegs, und man war vollkommen berechtigt, dies von Deutschland zu erwarten. Die Stimmung war jedenfalls anfänglich in den Deutschen Nordsee- wie Ostseestädten gegen die Art der Kriegführung, nicht gegen den Krieg selbst gerichtet; Jeder, welcher de Natur der Börsen, wie sie in allen Theilen der Erde sind, kennt, wird dieser Stimmung seine Achtung nicht versagen, und wenn sie später theilweise eine andere ward,

so darf man sich nicht wundern, daß endlich der Handelstand über der Art der Kriegführung die Bedeutung des Kriegs aus den Augen verlor. Bald fing man aber in Berlin an, mit den Klagen der Preußischen Seestädte Staat zu machen; es sei zu bejammern, daß Deutschland keine Flotte habe, ohne eine solche könne man den Dänen nicht an den Leib kommen; von der Möglichkeit einer Besitznahme Jütlands, von der Beschränkung der Feinde auf den kleineren insularischen Theil ihres Reichs schwieg man. Nicht lange Zeit war verstrichen, als es schon hieß, Preußen könne den Krieg gegen die Dänen nicht führen, werde von den übrigen Deutschen Staaten in Stich gelassen, verfeinde sich bei der Fortdauer des Kampfs mit dem ganzen übrigen Europa, welches bei ihm die Verfolgung ehrgeiziger Absichten voraussetze; man bedürfe dringend eines Waffenstillstandes. Während die Dänische Regierung sich bei den Mächten darauf berief, daß sie dem Andringen des Volks, welches Krieg bis zum Aeußersten wolle, nicht zu widerstehen vermöge, machte man von Preußischer Seite kein Hehl aus dem Friedensbedürfniß. Besonders energisch wurde in den ersten Tagen des August dieses Thema von dem Ritter Bunsen behandelt, welcher sich derzeit in Berlin aufhielt; er erklärte, daß, wenn der Reichsverweser die verlangte Ermächtigung zur Ratification des zu Malmoe abgeschlossenen Waffenstillstandsentwurfs verweigere, Preußen auf eigne Faust handeln und einen Separatfrieden schließen werde, obgleich das mittlerweile installirte Reichsministerium am 30. Juli, an demselben Tage, an welchem der General von Wrangel eine Verstärkung von 28,000 Mann verlangt, an 37,200 Mann süddeutscher Truppen den Befehl ertheilt hatte, sich mittelst Eisenbahnen und Dampfschiffen in die Herzogthümer zu begeben.

Von den Schwierigkeiten der provisorischen Regierung in jener Zeit ist hier nicht weiter zu handeln; diese bestanden zum

nicht geringen Theil darin, daß sie sich der Preußischen Regierung wegen des ihr bei Organisation der Armee geleisteten Beistandes zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlte. An Vorwürfen von Berlin aus fehlte es nicht, besonders als der Malmöer Waffenstillstand die brennende Frage ward. Am 4. August entwickelte die Regierung in einem ausführlichen Schreiben ihrem Bevollmächtigten in Berlin ihre Stellung zu den Waffenstillstandsverhandlungen und fuhr dann fort:

„Die Herzogthümer empfinden den Druck des Kriegs gewiß schwerer noch, als die Preußischen Ostseeprovinzen, und unser lebhaftester Wunsch ist auf baldigen Frieden gerichtet; aber wir sind noch immer der Ansicht, daß, so lange das jetzige Ministerium in Kopenhagen herrscht, nicht durch Nachgiebigkeit und Billigkeit, sondern nur durch energische Fortführung des Krieges auf einen baldigen Frieden hingewirkt werden kann. Alle Verhandlungen in diesem Stadio des Krieges werden den Druck des Krieges nur verlängern, und keinen Frieden zur Folge haben.

„Wir wünschen, daß Deutschland durch Einigkeit erstarke, und glauben, daß keine Deutsche Macht mehr wie Preußen dazu geeignet sei, das Deutsche Vaterland diesem Ziele entgegenzuführen. Aber wir meinen, daß Preußen nicht durch Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche des Auslandes, sondern nur dann befähigt bleibt, die Leitung und Führung Deutschlands zu übernehmen, wenn es kühn und stark der Vorkämpfer Deutscher Waffenehre bleibt.

„Wir räumen endlich ein, daß es materiell für Deutschland von geringer Bedeutung sei, ob es einige Quadratmeilen im Herzogthum Schleswig mehr oder weniger besitzt; aber wir sind der Ueberzeugung, daß Deutschland in seinem ersten einigen Auftreten fest und entschieden handeln müsse, und keine Concession machen dürfe, die in ihren Consequenzen demnächst

zum Verlust der schönsten Provinzen führen wird. Preußen steht am Scheidewege; Kleinmuth und Particularismus wird Preußen wie Deutschland zerreißen. Kraft und offenes Anschließen an Deutschland wird beiden zum Siege verhelfen. Schließt Preußen sich von Deutschlands Streben aus, so ist Preußens wie Deutschlands Zukunft mehr als bedroht; kämpft Preußen für Deutschlands Sache wie für die eigene, so wird es sich Deutschland zu eigen machen, und mit und in ihm einer bessern Zeit die Bahn brechen.

„Wir beauftragen Sie, diese unsere Ansichten mit Beziehung auf die von dem Herrn Minister von Auerswald gemachten Aeußerungen zur Kenntniß des Herrn Ministers zu bringen.“

Natürlich hatten die europäischen Mächte ein Interesse, den Schleswig-Holsteinischen Krieg beendigt zu sehen; er störte Handel und Verkehr und konnte in der damaligen Situation und bei der Lage Deutschlands im Herzen Europas nur zu leicht einen allgemeinen Krieg entzünden, den Alle zu verhüten wünschten. Ernste Sympathien hatte man nirgends für das aufstrebende Deutschland, wie dies so begreiflich als bekannt ist; als man gewahrte, daß es unter den kriegführenden Parteien moralisch der schwächere Theil sei, drückte man mit seinem Friedenseifer vorzugsweise auf dasselbe und ganz besonders auf Preußen, um zum Ziele zu gelangen, wie dies die gewöhnliche Klugheit lehrte. Es fehlte daher von Anfang an nicht an guten Wünschen für die Wiederherstellung des Friedens, die in verschiedenen Formen ausgesprochen wurden; aber nach der Räumung Jütlands und bei der so stark accentuirten Preußischen Friedensliebe dem zur Schau getragenen Dänischen Kriegseifer gegenüber, wurden die an Preußen gerichteten Mahnungen zudringlich und zum Theile drohend.

Schwedens Verhalten nahm nach dem, was hat ermittelt werden können, bis zur Räumung Jütlands durchaus

durchaus keinen drohenden Charakter an, wenn man nicht die Dänischen Inseln besetzen wollte, wohin man aber ohne Schiffe nicht gelangen konnte. Nachrichten neuesten Datums haben den Beweis geliefert, wie König Oscar mit dem Scandinavismus in auffälliger Weise schön zu thun liebt. In Schweden versteht man aber unter Scandinavischen Sympathien etwas ganz Anderes, als in Dänemark. Letzteres meint es in einem großen Theile seiner Bevölkerung ehrlich mit einer Erneuerung der Calmarischen Union, mit einer Föderation der drei Scandinavischen Königreiche, wünscht, um ein einflußreicheres Glied derselben zu werden, wenigstens Schleswig als Brautgabe mitzubringen, und hofft mit dieser Vergrößerung und durch den Einfluß Kopenhagens, als der größten Stadt des Nordens, eine Schweden ebenbürtige Stellung gewinnen zu können. In Schweden faßt man aber, abgesehen vielleicht von einigen Ideologen, die Sache ganz anders auf; man denkt nämlich nicht an eine Union, sondern an eine Einverleibung der Dänischen Inseln in Schweden, während man Jütland seinem Schicksal, mit anderen Worten Deutschland zu überlassen geneigt ist. Man weiß in Schweden sehr wohl, daß der Besitz dieser Provinz leicht zu continentalen Conflicten führen könnte, und würde schon mit Rücksicht auf die verhältnißmäßige Armuth Scandinaviens diese zu vermeiden, in seiner abgeschlossenen insularischen Stellung zu bleiben wünschen. König Oscar benutzte sehr geschickt die Theilnahme für Dänemark, welche nach Ausbruch des Krieges in Schweden schwächer, in Norwegen stärker aufflackerte, um sich von den Schwedischen Ständen die für jenes Land große Summe von 2 Millionen Thaler Banco, von dem Norwegischen Storthing 260,000 Speciesthaler zur Herstellung der Kriegsbereitschaft der vernachlässigten Armeen bewilligen zu lassen, um Dänemark fester an das Schwedische Interesse zu ketten, um, wenn sich für jenes ein ernsteres Unglück in dem Kriege ereignen sollte, sich

bereits in dem Besitz der Inseln, des allein für Schweden wünschenswerthen Theils der Monarchie, zu befinden. Diese Auffassung wird durch Alles, was uns in damaliger Zeit zur Kunde gekommen ist, bestätigt. Wir dürfen annehmen, daß am 28. April der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm, Baron von Stjerneld, dem Königl. Preußischen Gesandten mittheilte, daß der König neutral bleiben werde, wenn gleich seiner Ueberzeugung nach das Recht auf Seiten Dänemarks sei; in der temporären Besetzung Jütlands sehe der König nur eine Ausübung des Kriegsrechts. Wir haben Grund zu glauben, daß am 9. Mai die Königlich Schwedisch-Norwegische Regierung dem Minister des Auswärtigen in Berlin eine Declaration überreichen ließ, daß sich die Schwedischen Operationen auf Defensivzwecke, auf die Sicherung der eigenen Staaten des Königs und auf die Dänischen Inseln beschränken würden. Wir bezweifeln nicht, daß der Minister des Auswärtigen in Stockholm am selben Tage dem Preußischen Gesandten in Stockholm mittheilte, daß der Einmarsch der Deutschen Truppen in Jütland nicht als **casus belli** betrachtet werde, einer Invasion in Fühnen aber sofort feindliche Maaßregeln folgen würden. Am 16. Mai erklärte Herr von Stjerneld durch das Schwedisch-Norwegische Generalconsulat in Kiel der provisorischen Regierung, daß der König von Schweden und Norwegen in der Furcht, daß die Sicherheit des ganzen Nordens durch den Krieg bedroht werden könne, sich veranlaßt gesehen habe, Sicherheitsmaaßregeln zum Schutz der vereinten Länder zu treffen, daß die dabei anzuwendende Mitwirkung aber nur vollkommen defensiv sei, und daß, wenn auch Se. Königl. Majestät sich genöthigt finden würden, einige Truppen nach den Dänischen Inseln zu senden, dessen Absicht doch keineswegs sei, irgend Etwas vorzunehmen, was dem Deutschen Handel oder der Schiffahrt hinderlich und

nachtheilig sein könnte, sofern keine Feindseligkeiten gegen den Handel und die Schifffahrt der vereinten Reiche verübt würden. Fast gleichlautende Erklärungen gaben die Schwedisch-Norwegischen Consulate in Hamburg und Danzig ab.

Nach der Räumung Jütlands änderte sich die Sprache des Schwedischen Ministers; am 11. Juni antwortete derselbe von Malmoe aus, wo wenige Tage früher der König von Dänemark dem König von Schweden einen Besuch abgestattet hatte, dem Dänischen Minister, Grafen Knuth Folgendes:

„Was den ersten Punkt anlangt," — Garantie gegen eine wiederholte Invasion Jütlands — „so macht der König Sich ein Vergnügen daraus, dem von Sr. Dänischen Majestät geäußerten Wunsche nachzukommen, und Er sendet morgen einen Seiner Adjutanten nach Berlin mit der Instruction für den Gesandten Seiner Majestät in dieser Hauptstadt, daß er dem Ministerium Sr. Majestät des Königs von Preußen die Mittheilung machen solle, daß Se. Majestät, sofern die Preußische Regierung dem Könige die ausdrückliche und positive Versicherung geben würde, daß die Preußischen und Bundes-Truppen in keinem Fall, wie auch der Ausfall der Treffen sein möge, welche leider noch fortwährend in Schleswig Statt finden, die Gränze Jütlands überschreiten und keinen Landungsversuch auf irgend einer Dänischen Insel machen sollen, Ihrerseits Sich verpflichten, mit jeder weiteren Bewegung Ihrer Truppen inne zu halten, in der Hoffnung, daß der Streit, wenn er innerhalb der Gränzen der Herzogthümer verbliebe, ohne Ihre wirksame Intervention werde beigelegt werden. Es wird eine deutliche und unverzügliche Antwort verlangt werden, damit wir unsere weiteren Operationen nach dem Inhalt dieser Mittheilung und in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen bestimmen können, welche wir gegen die Dänische Regierung übernommen haben.

Was den zweiten Punkt anlangt, „— eine Erklärung über die an England gerichteten Dänischen Vorschläge —“ so haben Ew. Excellenz bereits durch unsere mündlichen Mittheilungen erfahren, daß der König, indem er Sich fest an die Ausdrücke in der an den Preußischen Hof gerichteten Erklärung*) hält, Sich nicht berufen glaubt, die Initiative rücksichtlich der Schleswigschen Angelegenheit zu ergreifen, da eine solche Initiative **de jure** den Mächten zukommt, welche Dänemark den Besitz dieses Landes garantirt haben, daß aber der König, wenn die garantirenden Mächte, oder mindestens eine derselben die jetzt von der Dänischen Regierung gemachten Waffenstillstandsvorschläge durch kräftige Mitwirkung zu Lande oder zu Wasser unterstützen wollen, Sich nicht besinnen wird, alsdann in Uebereinstimmung mit dieser letzteren Macht zu handeln, um nicht bloß durch moralische Unterstützung, sondern auch durch diejenigen Mittel, worüber Se. Majestät zu jener Zeit zu disponiren vermögen, Preußen und den Deutschen Bund zu bewegen, diese Vorschläge anzunehmen.“

Am 12. Jun. schickte König Oscar einen Adjutanten mit der verheißenen Erklärung nach Berlin, worauf die Preußische Regierung den Grafen Pourtalès nach Malmoe sandte. Dieser verhandelte mit dem Herrn von Stjerneld die Grundlagen eines Waffenstillstandes ohne Friedenspräliminarien, woran der Preußischen Regierung, um nur schneller zum Ziele zu gelangen, viel gelegen war. Das Resultat dieser Verhandlungen war der bekannte Entwurf zu einer Waffenstillstandsconvention vom 2. Juli.

Rußland war aus allen von ihm zu nehmenden Gesichtspunkten ein Feind der Schleswig-Holsteinischen Sache und auf die Dauer der zuverlässigste Schutzherr Dänemarks. Es haßte dieselbe als die Standarte des neuen Deutschlands, welches sich freiheitlich und einheitlich organisiren und den überwältigen-

den Russischen Einfluß abstoßen wollte; es haßte dieselbe, weil in ihr und durch sie dem Princip nach das Volkswohl über die Cabinetspolitik, die nationale Freiheit über die Interessen eines Gesammtstaats gesetzt ward; es haßte sie, weil sie die Russische Herrschaft am Sunde zu vernichten und Rußland das Cimbrische Eingangsthor nach Deutschland zu versperren drohte. Rußland verstand es zu ignoriren, daß der König von Dänemark zu dem Attentat gegen die Herzogthümer, zum Aufgeben der unumschränkten Gewalt und zur Einführung eines demokratischen Regiments in Dänemark durch eine Revolution genöthigt war, daß die Herzogthümer zugleich für ihre Unabhängigkeit von Dänemark und für ihren Herzog sich erhoben hatten, wie es noch jetzt die Zustände in Dänemark zu ignoriren versteht, von denen es sehr gut weiß, daß dieselben keinen gefährlichen propagandistischen Einfluß auf das übrige Europa ausüben. Aehnliche Zustände in dem kleinsten Deutschen Staate würden Rußland, wie die Sachen jetzt stehn, sofort zum Einschreiten veranlassen; es ist nicht peinlich in seiner Politik. Wir bescheiden uns, nicht in der Lage gewesen zu sein, in das Mysterium der Beziehungen zwischen den Cabinetten von Berlin und Petersburg während des Jahres 1848 einzubringen; was damals aus Berlin über die Stellung Rußlands zu der Schleswig-Holsteinschen Frage transpirirte, war ein buntes Allerlei. Bald sollte Rußland gedroht, bald sich versöhnlich gezeigt haben, Letzteres natürlich dann, wenn Deutschland gegen Dänemark billig und nachgiebig auftrat; bald sollte der Kaiser als Agnat des Schleswig-Holsteinischen Fürstenhauses auf diese Stellung das größte Gewicht legen und sich durch die Verträge von 1767 und 1773 zur kriegerischen Action für Dänemark verpflichtet halten, bald der Sache ihren Lauf lassen wollen. Aus dem berühmten Russischen Manifest gegen die Heiden war aber so viel zu entnehmen, daß Rußland, bis

sich die Verhältnisse in Deutschland und Frankreich abgeklärt, bis sich gezeigt, welche Energie die Französische Republik und das um Einheit und Freiheit ringende Deutschland entwickeln würden, sich vorläufig zuschauend und abwartend verhalten werde. Die große Gefahr Rußlands, in das Herz seiner Angriffs-Stellung gegen Europa getroffen zu werden, war in seinem Manifest sehr geschickt bemäntelt, und seine Machtverhältnisse gestatteten ihm die vorläufige Behandlung der Schleswig-Holsteinischen Sache als einer Bagatelle, ohne dadurch seine Würde zu compromittiren. In der Mitte des Mai soll nach glaubhafter Versicherung die Französische Regierung durch ihren officiösen Vertreter, Herrn Circourt, in Berlin eine sehr energisch aussehende Note zu Gunsten Polens überreicht, die bevorstehende Ankunft des Herrn Arago fils als seines Nachfolgers in Aussicht gestellt und dabei angedeutet haben, daß derselbe auch den Durchmarsch eines Französischen Truppencorps nach Polen zu erwirken haben werde. Der Preußische Minister des Auswärtigen soll diese Mittheilungen geschickt gegen den Russischen Gesandten, welcher wegen Schleswig-Holstein dringend geworden, benutzt und denselben durch die angekündigte Möglichkeit einer Preußisch-Französischen Allianz bewogen haben, die Sache fallen zu lassen. Als Deutschland in der Art und Weise, die Schleswig-Holsteinische Sache zu behandeln, sich selbst aufzugeben anfing, unterließ Rußland natürlich nicht, auf die sich schwach und nachgiebig Zeigenden zu Gunsten Dänemarks zu drücken. Als keine Gefahr mehr vorhanden war, einen großen Krieg zu entzünden, war die Sache für Rußland reif geworden, und wir sehen von diesem Augenblick an Rußland als den offenen und an allen Orten geschäftigen Freund und Beschützer Dänemarks.

Oesterreich ist seiner inneren staatlichen Organisation und seinen auswärtigen Beziehungen nach ein Gegner der Schles-

wig-Holsteinischen Sache. Zusammengesetzt aus einer Menge im Laufe der Jahrhunderte ererbter, eroberter und in den Polnischen Theilungen angeeigneter Ländermassen der verschiedensten Nationalität, kann der Oesterreichische Staatencomplex nur durch fürstliche Absolutie, durch ein bis auf einen gewissen Grad entnationalisirendes Centralisationssystem zusammengehalten werden; jeder Oesterreichische Staatsmann mußte nach dem eigensten Lebensprincip der Oesterreichischen Monarchie gegen eine unabhängige nationale Stellung der Herzogthümer in der Dänischen Monarchie, gegen das Princip der reinen Personalunion eingenommen sein. Jedenfalls konnte nach den schon damals in Ungarn gemachten Erfahrungen hierüber kein Zweifel obwalten. Wir Deutschen sollten uns ferner nachgerade nicht mehr darüber täuschen, daß der Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen nicht auf persönlichen und vergänglichen Stimmungen, nicht auf Ereignissen beruht, deren Einfluß momentan ist und deren Bedeutung durch andere kommende Ereignisse wiederum verdrängt werden wird, sondern daß Oesterreich naturgemäß der Feind Preußens ist, welches seine Stellung unter den großen Fürsten des Hauses Hohenzollern nur auf Kosten Oesterreichs gewinnen konnte. Die unverständige, und deutschthümelnde Deutsche Ideologie gipfelt in den gemüthlichen Reden von der Eintracht der beiden Deutschen Großmächte. Von dem Augenblick an, daß Preußen erklärt hatte, sich an die Spitze Deutschlands stellen und als Deutschlands Schwert das gute Recht Schleswig-Holsteins schirmen zu wollen, lag kein Gedanke Oesterreichischen Staatsmännern näher, als Preußen in seiner übernommenen Deutschen Mission und besonders in der Schleswig-Holsteinischen Sache zu demüthigen. Der Kaiserliche Bundespräsidialgesandte, Graf Colloredo, machte im Jahre 1848 aus seinem Mangel an Sympathien für Schleswig-Holstein kein Hehl; eben so wenig der

Graf Ficquelmont in seinem Antwortschreiben an den nach Wien gesandten Agenten der provisorischen Regierung vom 21. April, worin er Oesterreich als Europäischer Macht im Gegensatz zu dessen Stellung im Deutschen Bunde in Beziehung auf die Schleswig-Holsteinische Frage volle Freiheit vorbehält, und in dessen im Jahre 1851 erschienenen Schrift „Deutschland, Oestreich und Preußen." Oestreich war im Jahr 1848 zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um sich mit der Schleswig-Holsteinischen Frage befassen zu können; in den Jahren 1850 und 1851 drückte es auf dieselbe mit seiner ganzen Macht zu Gunsten Dänemarks.

Die Französische Republik hatte bekanntlich vollauf im Innern zu thun; wenn Herr von Lamartine die auswärtige Politik berührte, so geschah dies vorzugsweise, um nach außen ein Zeichen zu geben, daß das Französische republikanische Gemeinwesen nicht aufgehört habe, eine Europäische Großmacht zu sein, oder um den Franzosen, wie in seinem **Rapport sur les relations extérieures** vom 8. Mai, von dem Princip der Nationalität und der Freiheit zu sagen: **„Les idées envahissent leur lit partout et ces idées portent le nom de la France."** Selbst nachdem Dänemark officiell die Französische Republik anerkannt hatte, dachte man so wenig an eine Betheiligung an der Schleswig-Holsteinischen Frage gegen Deutschland, daß Lamartine im Juli in einer Ausschußsitzung der Nationalversammlung erklärte: **„M. Guizot avait pour formule la paix à tout prix; j'ai pris et voudrais pouvoir donner à mon pays cette autre formule: l'union de la France et de l'Allemagne à tout prix."** Ein Krieg gegen Deutschland lag also den Franzosen durchaus fern, wenn gleich der **pauvre petit roi de Danemark**, welcher mit dem großen Deutschland in einen Kampf verwickelt war, in Paris ein Mitgefühl fand, welches um so begreiflicher war, als die Franzosen

sich schwerlich eine Vorstellung davon machen konnten, einen wie kleinen Krieg eine große Macht führte. Als der Dänische Gesandte in Paris den Minister des Auswärtigen Herrn Bastide drängte, sich auf Grund des Garantievertrages von 1720 in dem schwebenden Streit für Dänemark zu erklären, erwiderte derselbe am 7. August, daß er erst hätte abwarten wollen, was Großbritannien auf eine ähnliche von Dänemark an dasselbe gerichtete Note antworten würde. Da Großbritannien bisher nicht geantwortet hätte, so erkläre der Minister, daß die Republik sich in Betreff des Herzogthums Schleswig an die Ausdrücke des Tractats vom 14. Juli 1720 halte, worin Schleswig als ein Theil von Dänemark bezeichnet werde. Um dieselbe Zeit erklärten sich in ähnlicher Weise Herr Savoye in Frankfurt und Herr Arago in Berlin. An beiden Stellen legte man aber kein Gewicht auf diese ohne Einsicht in die rechtlichen und factischen Verhältnisse abgegebene Erklärung, um so weniger, da England, mit dem Frankreich in Uebereinstimmung zu handeln wünschte, die Sache anders auffaßte und man der ungefährlichen Stimmung der Französischen Regierung gewiß zu sein glaubte.

Die Macht, auf deren Parteinahme sowohl Deutschland als Dänemark das größte Gewicht legten, war England. Es war nicht leicht zu sagen, auf welche Seite es sich neigen werde. Auf Englische Sympathien für **foreigners** — die Griechen sagten Barbaren — ist bei dem bekannten Nationalcharakter dieser Insulaner nicht zu rechnen, und von vornherein war nicht anzunehmen, daß sich bei ihnen eine entschiedene politische Stimmung zeigen werde: nicht für Dänemark, das England in den Händen Rußlands wußte und dessen Stärkung die Stärkung Rußlands war, da auch die Herrschaft Dänemarks über die Herzogthümer dasselbe nicht zu einer Rußland gegenüber selbständigen Macht erheben konnte; nicht für Deutschland,

in dem die Freihändler den Zollverein und die zu erwartende Ausdehnung desselben über Hannover, die Hansestädte und Schleswig-Holstein haßten, dessen steigende maritime Bedeutung alle Engländer mit Eifersucht bewachten. Man war überdies in England, wo die Einsicht in fremdländische Dinge häufig sehr schwach ist, meistens der Ansicht, daß Deutschland der angreifende Theil sei; viele Tories hielten das revolutionäre, demokratische Dänemark für den Hort des Conservatismus, und den Liberalen war es anfangs wenigstens zweifelhaft, ob man in den Herzogthümern vernünftige Freiheit wollen könne, da Preußen sich an die Spitze der Schleswig-Holsteinischen Bewegung in Deutschland gestellt habe; alle Engländer wünschten die Erhaltung des Friedens, dachten auch wohl mit Scham an ihre Gewaltthaten von 1801 und 1807, unter denen freilich die Schleswig-Holsteiner so gut gelitten hatten, als die Dänen.

Die Mehrzahl der bedeutendsten Englischen Blätter nahm daher Partei für Dänemark, die Times, der Morning Chronicle, der Examiner und anfänglich auch der Globe, während zuerst der Spectator, dann auch der London Telegraph und die Daily News mehr oder weniger entschieden sich für die Herzogthümer aussprachen. Vor allen Dingen kam es darauf an, die Englische Regierung über die Bedeutung der Großbritannischen Garantieacte vom Jahre 1720 aufzuklären, es ihr begreiflich zu machen, daß durch dieselbe nicht eine nicht stattgehabte Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark, sondern dem König Friedrich IV. als mitregierendem Herzog von Schleswig-Holstein der im Nordischen Kriege von der mitregierenden Holstein-Gottorpischen Linie erworbene alleinige Besitz von Schleswig garantirt sei, daß die Englische Garantie mithin auf den vorliegenden Streit gar keine Anwendung leide. Daß über diesen Punkt der Englische Minister des Auswärtigen, wenn auch keine ganz klare, doch eine Deutsch-

land günstige Ansicht faßte, ist zum großen Theil das Verdienst des damaligen Königlich Preußischen Gesandten in London, Ritters Bunsen, welcher bereits am 8. April Lord Palmerston eine Denkschrift über die Rechte der Herzogthümer und deren Verhältniß zu Dänemark übergab. Am 17. April antwortete Lord Palmerston auf eine Interpellation d'Israeli's im Unterhause: England habe allerdings Schleswig Dänemark garantirt, allein es scheine ihm, daß diese Garantie sich nicht auf die inneren Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen beziehe. Nach den Times sagte der Lord ferner: Der Deutsche Bund habe keine Eroberungsabsichten, sondern schreite nur ein in Bezug auf innere Verhältnisse zwischen der Dänischen Regierung und den Bewohnern von Schleswig und Holstein. Am 19. April antwortete der erste Staatssecretair auf eine fernere Interpellation d'Israeli's: Ueber den Rechtspunkt dürfe er nichts sagen, da England seine guten Dienste zur Vermittelung des Streits angeboten habe. Dieser Streit beziehe sich nur auf das Herzogthum Schleswig, da Holstein als Deutsches Bundesland ganz außerhalb der Frage stehe. Der Deutsche Bund berufe sich auf von Alters her bestehende Verträge und Aktenstücke, welche darthun sollten, daß Schleswig ein mit Holstein verbundenes Land und derselben Erbfolge wie Holstein unterworfen sei, Dänemark dagegen verlange, daß Schleswig nach der im Königreich geltenden Thronfolgeordnung vererbt werde. Er halte England für vollkommen verpflichtet, die im Jahre 1720 gegebene Garantie aufrecht zu erhalten; er müsse aber wiederholen, daß es sich, auf welcher Seite auch das Recht sein möge, hier nicht um eine Eroberung Deutschlands, sondern darum handle, ob Dänemark gewisse Aenderungen in Schleswig vornehmen dürfe oder nicht. Er hoffe, daß eine gütliche Verständigung zu Stande kommen werde. Am 28. April sprach

sich Lord Palmerston nach vorliegenden Mittheilungen gegen den Gesandten des Bundes, Herrn Banks, dahin aus: es verstehe sich von selbst, daß die Sache ein für Deutschland ehrenvolles Ende haben müsse; das Patent wegen der Incorporation Schleswigs in Dänemark müsse zurückgenommen werden; die Englische Garantie leide auf eine solche innere Verfassungsangelegenheit keine Anwendung. Am 4. Mai erwiderte er auf eine Interpellation Urquharts: es läge kein Fall vor, die Garantie von 1720 anzuwenden, da es sich nur um eine innere Angelegenheit handle, Deutschland auch keineswegs Schleswig zu erobern beabsichtige. Es wären übrigens die guten Dienste Englands sowohl von Dänemark als von Preußen angenommen und gegenwärtig ein Notenwechsel im Gange, in der Absicht, dieser Vermittelung Wirksamkeit zu verschaffen.

Es liegt außerhalb des Bereichs dieser Schrift, eine Geschichte der Englischen Vermittelungsvorschläge zu geben. Die ersten vor der Schwedischen Mediation von Malmoe vorgelegten zeugten offenbar für eine Deutschland günstige Auffassung der Verhältnisse. Im Lauf der Zeit wurde die Stimmung ungünstiger und hat sich endlich in die den Dänisch-Russischen Absichten vollkommen entsprechende Thätigkeit des Grafen Malmesbury verkehrt, welcher der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 folgte. In Deutschland hört man nicht selten Stimmen, welche sich bitter über England beklagen, demselben den Fall der Schleswig-Holsteinischen Sache, wohl gar das Verunglücken des Versuchs der Deutschen Nation beimessen, sich auf andere Basen zu stellen; man hört es häufig aussprechen, daß, wenn England sich der Deutschen Sache ernstlich angenommen hätte, Schleswig-Holstein nicht unter das Joch des Dänischen Volks gekommen, die erstrebte Freiheit, Unabhängigkeit und Größe Deutschlands nicht eine so betrübte Fehlgeburt geworden wäre. Wenn irgendwo der Satz gilt: „Hilf Dir selber,

so wird Gott Dir helfen", so ist dies in der Politik der Fall und ganz besonders, wenn eine große Nation ihre früheren Zustände für unerträglich erklärt, laut in die Welt hinausruft: „Wir sind ein intelligentes, mächtiges Volk, wir schreiten an der Spitze der Civilisation; unsere Zustände waren bisher gebunden, deshalb konnten wir unsere reichen Kräfte weder im Innern noch nach Außen entfalten; wir haben jetzt die Fesseln gelöst, wir verlangen von der ganzen Welt, als den Engländern, Franzosen und Russen ebenbürtig betrachtet zu werden; wir wollen Europa eine andere Gestalt geben und ihm zeigen, daß wir zum Salz der Erde gehören." Nach einem solchen Anlauf zu erklären: „hätte England uns nur beigestanden, so würden wir schon das Ziel erreicht haben", ist um so erbärmlicher, da wir von keiner Feldschlacht wissen, in der die Blüthe Deutschlands gefallen wäre. Wir unsererseits gehören keinesweges zu den Bewunderern Lord Palmerstons; daß er neuerdings in England der nothwendige Mann ist, scheint uns vielmehr ein Beweis zu sein, daß im Staate England etwas faul sein muß. Wir können aber sein Benehmen in der Schleswig-Holsteinischen Frage während des Jahres 1848 nicht tadeln. Er war vor allen Dingen Englischer Minister, durfte nur das Wohl Englands vor Augen haben, Deutschlands Interesse nur fördern, insoweit dies England zum Vortheile gereichte. England bedarf eines mächtigen Alliirten auf dem Festlande; dieser kann dauernd nur Deutschland sein, die Französische Allianz ist ein pis aller. Im Jahre 1848 schien Deutschland eine andere Gestalt annehmen zu wollen, und da es für das Volk von England im Großen und Ganzen gleichgültig ist, in welcher Form die vierzig Millionen Deutsche sich zu einem mächtigen Staate organisiren wollen, als dessen Verbündete auf der großen Schaubühne der Welt aufzutreten man kein Bedenken zu tragen braucht, so war es Englisches

Interesse, welches Palmerston bewog, so lange eine der, wie es schien, sich bildenden Deutschen Organisation günstige Stellung einzunehmen, als er glauben konnte, daß die Nation die Kraft entwickele, das Begonnene zu vollenden. Dieser Glaube mußte nach der Räumung Jütlands und der bis zum Malmöer Waffenstillstand und später dem Auge des Ausländers unverkennbar sich zeigenden Spuren der Ohnmacht und Auflösung Deutschlands schwinden, und so wie das Vertrauen zu der Deutschen Sache aufhörte, konnte sich kein Englischer Minister mehr für die Schleswig-Holsteinische Sache interessiren, die er in eminentem Sinn als eine Deutsche betrachten mußte, nachdem Deutschland dieselbe zu der seinigen gemacht und ihr die bestimmten Dimensionen gegeben hatte. Konnte Deutschland die Sache nicht in anderer Weise führen, so gebot das Englische Interesse die Wiederherstellung des Friedens, wenn auch auf Kosten Deutschlands, da kein verständiger Mann England zumuthen konnte, mit einem Bundesgenossen der Art, wie Deutschland sich in dem Schleswig-Holsteinischen Streite zeigte, die Gefahren eines Europäischen Krieges zu bestehen. Daß die Deutsche Bewegung ein unglückseliges Ende nahm, daß Schleswig-Holstein für Deutschland vorläufig verloren ging, ist allein unsere eigene, der Deutschen Schuld.

Daß der erste Malmöer Waffenstillstands-Entwurf vom 2. Juli nicht zur Ausführung kam, ist zunächst dem General von Wrangel und seinem Stabe zuzuschreiben. Nachdem die Bellevuer Verhandlungen zu keinem Resultate geführt, ward am 26. August die zweite Malmöer Convention abgeschlossen und am 16. September von der Deutschen Nationalversammlung genehmigt. In der Wirklichkeit gestaltete sich dieser Waffenstillstand unter dem Einfluß der vortrefflichen Haltung des Landes nicht so ungünstig, als man hatte fürchten müssen. Die provisorische Regierung konnte am 22. Octo-

der in der Ueberzeugung zurücktreten, daß die für die Zeit des Waffenstillstandes für beide Herzogthümer angeordnete gemeinschaftliche Regierung in ihrer Zusammensetzung dem Lande eine ausreichende Garantie ihrer festen patriotischen Gesinnung gäbe, daß die neue Gesetzgebung mit Einschluß des Staatsgrundgesetzes in Kraft bleiben werde, und daß der zum Commandeur der Schleswig-Holsteinischen Truppen von der provisorischen Regierung ernannte Königlich Preußische General von Bonin die Ruhe des Waffenstillstandes mit Energie und Einsicht dazu benutzen werde, die Wehrkraft des Landes auf eine den drohenden Verhältnissen und den reichen zu Gebote stehenden Kräften entsprechende Höhe zu bringen. Nach fünf Monaten hatten die Herzogthümer ein vollständig ausgerüstetes, schlagfertiges Armeecorps von 20,000 Mann. *)

Aber in wie leidlicher Lage sich auch während des Winters von 1848 auf 1849 die Herzogthümer befanden, die Deutschen Dinge gingen mit stets beschleunigter Eile ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Rußland, welches sich bisher und namentlich bis zur Räumung Jütlands zurück gehalten hatte, sah jetzt seine Zeit gekommen und schlug als Friedensbasis die Selbständigkeit Schleswigs vor. Das Reichsministerium

---

*) Wir gedenken hier mit Gefühlen des Dankes und der Trauer des Königlich Preußischen Hauptmanns v. Delius, Stabschefs des Generals von Bonin, welcher bei der Organisation der Armee mit seltenem Talent, großen militärischen Kenntnissen und eiserner Arbeitskraft seinem Chef zur Seite stand. Als er später der jungen Armee im Felde voranging, übertraf ihn Keiner an Muth, Hingebung und Feldherrnblick, und Jeder sah in ihm mit Stolz den künftigen Deutschen Heerführer ersten Ranges. Er fiel in den Laufgräben vor Fridericia, tief betrauert von der Armee und dem Lande. Seine sterblichen Ueberreste wurden auf dem Friedhofe der Friedrichsberger Kirche in Schleswig bestattet.

entschloß sich am 3. Februar 1849, diese Basis anzunehmen, mit der Maaßgabe, daß sowohl Dänemark als Holstein gegenüber diese Basis fest zu halten sei; damit war das Fundament der Schleswig-Holsteinischen Sache und das Deutsche Interesse aufgegeben; es war eine reine Illusion, wenn man die Hoffnung hegte, mit Englands Hülfe diese Basis so günstig formuliren zu können, daß Dänemark sich in der Unmöglichkeit befinden werde, dieselbe fest zu halten. Ritter Bunsen war sehr geschäftig, diese Friedensgrundlage zu empfehlen. Man machte in Frankfurt geltend, daß Rußland, Frankreich, Schweden die drohendste Haltung einnähmen und man auf England nicht rechnen dürfe. Die früher von England vorgeschlagene Theilung Schleswigs sei nicht durchführbar, da Rußland in Vertretung der Dänischen Intentionen nicht gestatten wolle, daß mehr als der südliche Saum des Landes mit Holstein verbunden bleibe. Die Friedensverhandlungen nahmen jedoch ein schnelles Ende, da Dänemark schon am 26. Februar den Malmöer Waffenstillstand zum 26. März kündigte.

An diesem Tage erlosch die Vollmacht der gemeinsamen Regierung. Die Reichsgewalt ernannte eine Statthalterschaft, um die Regierung der Herzogthümer im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschluß des Friedens zu führen. Sie dirigirte ferner bei 70,000 Mann der schönsten und kampfbereitesten Truppen der Welt nach den Herzogthümern, um in Verbindung mit der Schleswig-Holsteinischen Armee einen günstigen Frieden zu erzwingen, und nahm am 27. April die Selbständigkeitsbasis zurück. Die Truppen der Herzogthümer lieferten im April den Dänen siegreiche Gefechte bei Eckernförde, Kolding und Gudsoe, warfen die Dänischen Streitkräfte nach Jütland zurück. Alles ließ sich gut an, man hoffte noch einmal

trotz aller gemachten Erfahrungen. Aber bald gewahrte Deutschland, daß die glänzenden Schlachthaufen seiner Reichsarmee nur langsam und in Pausen folgten, und als im Juli Jütland zum zweiten Mal geräumt ward, hatten dieselben nur einige kleinere Gefechte bestanden und nicht viele Tausende an Todten und Verwundeten verloren, aber viel zu viele für einen solchen Krieg. Am 18. Mai hatte Preußen nach dem Verfall der Reichsgewalt sich wieder in den Besitz der Leitung des Kriegs und der Verhandlungen gesetzt; am 26. Mai ward das Dreikönigsbündniß publicirt, was aber in den Herzogthümern nur dann noch einen Eindruck gemacht haben würde, wenn gleichzeitig die ganze Preußische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt wäre. Rußland und Dänemark verlangten eine **union indissoluble** Schleswigs mit Dänemarks; durch Englands Einfluß ward diese in eine **union politique** verwandelt. Unter den Drohungen der Großmächte wurden die Verhandlungen zu Berlin fortgesetzt und führten unter Englands Vermittlung am 10. Juli zu Friedenspräliminarien und einem Waffenstillstand, nachdem am 6. Juli die Dänen durch einen nächtlichen Ueberfall bei Friedericia den Schleswig-Holsteinischen Truppen noch einen empfindlichen Verlust beigebracht hatten.

In den Präliminarien gab Preußen formell das Recht der Herzogthümer auf; Schleswig unter Anerkennung einer gewissen Selbständigkeit ward in Verfassung und Verwaltung von Holstein getrennt und politisch mit Dänemark verbunden; nur materielle Interessen sollte es mit Holstein gemein haben können. Während der Waffenruhe, die vorläufig für sechs Monate stipulirt war, sollte Schleswig im Süden einer nordwestlich von Tondern bis südöstlich von Flensburg gezogenen Demarcationslinie von 6000 Preußen, im Norden derselben von 2000 Schweden besetzt werden, während die Schleswig-Holsteinische Armee unter der Drohung, daß Preußen sonst alle

seine Officiere aus derselben zurückziehen werde, sich über die Eider nach Holstein begeben sollte. Die Regierung in Schleswig sollte während des Waffenstillstandes durch eine aus drei Personen bestehenden Commission, welche beziehungsweise von England, Preußen und Dänemark zu ernennen wären, geführt werden; sie erhielt die Befugniß, die seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze und Verordnungen aufzuheben oder beizubehalten, wie sie es dem wohlverstandenen Interesse des Landes angemessen fände. Diese Commission war die sogenannte Schleswigsche Landesverwaltung unvergänglichen Andenkens, welche zu Flensburg ihren Sitz aufschlug; die Königlich Preußische Regierung suchte durch eine Denkschrift über Waffenstillstand und Friedenspräliminarien zu trösten. Die Statthalterschaft, der mit der Abberufung der vielen in der Schleswig-Holsteinischen Armee dienenden Preußischen Officieren gedroht ward, welche in dem Augenblick einer vollständigen Desorganisation der Truppen gleichgekommen sein würde, sah sich genöthigt, sich in das Unabweudbare zu fügen, und, ohne die Preußisch-Dänischen Conventionen anzuerkennen, vorläufig das Herzogthum Schleswig seinem herben Schicksale zu überlassen. Sie hatte die schwere Aufgabe zu lösen, dem Nothschrei aus Schleswig, dem Drängen des Volks nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten so lange Widerstand zu leisten, als sie den Augenblick dazu noch nicht gekommen glaubte.

Wir verzichten darauf, eine Geschichte der Thätigkeit der Landesverwaltung zu geben, die Flensburger Scandalchronik jener Tage hier aufzufrischen. Die Landesverwaltung, in der das Dänische Mitglied sich sofort ein entscheidendes Uebergewicht verschaffte, ließ das Land erkennen, was es zu erwarten habe, wenn es vollständig unter die Herrschaft des Dänischen Volks zurückgegeben werden sollte, und die Zer-

störung der Düppler Schanzen so wie die Einschließung und Bedrängung der auf der Fregatte Gefion befindlichen Preußischen Besatzung im Hafen von Eckernförde bewiesen schon damals, was die Dänen Deutschland ungestraft glaubten bieten zu können. Der Dualismus in der Preußischen Politik kam in dem Verhältniß des Commandirenden der im südlichen Schleswig stationirten Preußischen Truppen zu dem Preußischen Mitglied der Landesverwaltung wieder grell zum Vorschein und blieb natürlich den Dänen am wenigsten verborgen. Ein Mitglied des damaligen Verwaltungsraths in Berlin, der Herzoglich Nassauische Geheime Rath Vollpracht, ward um jene Zeit in die Herzogthümer gesandt, um über den Zustand des Landes durch eigne Anschauung sich zu vergewissern und über denselben Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist durch den Druck veröffentlicht und verdient gelesen zu werden.

Bei den in Berlin eröffneten Friedensunterhandlungen bestand Dänemark auf Gemeinsamkeit der Volksvertretung, der Armee, des Indigenats und der Finanzen für Schleswig und Dänemark, kam also auf seine Incorporationsbasis vollständig zurück. Preußen machte dann am 17. April den Vorschlag des einfachen Friedens, welcher durch die Absendung eines Specialcommissairs und durch ein eigenhändiges Handschreiben an den König von Dänemark unterstützt ward. Die Dänischen Prätensionen wurden durch das in diesem so eifrig unterstützten Vorschlage liegende Bekenntniß nur noch gesteigert; Dänemark forderte die Theilnahme Preußens an den in London geführten Verhandlungen über die Erbfolge und soll nur dadurch günstig für den Vorschlag Preußens gestimmt sein, daß dieses in einem geheimen Artikel sich zur Theilnahme an jenen Verhandlungen verstand. Preußen erlangte dann am 2. Juli 1850 den inhaltsleeren Frieden, welcher unter Beseitigung der Präliminarien und unter Vorbehalt aller Rechte für beide Theile

Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark stipulirte. In dem Art. 4 des Friedensinstruments heißt es, daß der Deutsche Bund nicht eher in Holstein einschreiten werde, als bis der König von Dänemark seine Intentionen in Betreff der Pacification des Landes dem Bunde vorgelegt haben werde. Schleswigs wird mit keiner Sylbe erwähnt. Am 12. Juli unterzeichneten Dänemark, England, Frankreich, Rußland, Schweden und Norwegen das Londoner Protocoll; in demselben wird es für wünschenswerth erklärt, die Integrität der Dänischen Monarchie zu erhalten und die Erbfolge in diesem Sinn zu ordnen. Eine Preußische Denkschrift suchte wieder über diesen trostlosen Frieden zu trösten. Die Herzogthümer mußten sich sagen lassen, daß vor dem Forum der Europäischen Politik sich alle Verhältnisse weit leichter auf der Basis der Trennung als des Zusammenbleibens der Herzogthümer ordneten. Bei der großen Abneigung gegen die Präliminarien habe die Preußische Regierung diese Stimmung und die dringenden Wünsche der Herzogthümer um so weniger unberücksichtigt lassen können, je lebendigeren Antheil sie an dem Schicksale der Herzogthümer und an einer dauernden, ihrem wahren Ineresse entsprechenden Befriedigung derselben nehme. Der Friede lasse freilich alle Streitfragen über die Rechte der Herzogthümer unerledigt, aber Besseres als die Wahrung der Rechte sei nun einmal nicht zu erlangen gewesen. Die Wiederaufnahme des Kriegs könne Preußen nicht anrathen; mit Ausnahme Deutschlands stehe fast ganz Europa auf Dänemarks Seite und die Erneuerung des Kampfs würde wahrscheinlich eine Europäische bewaffnete Intervention zur Folge haben. Der Rechtsboden, auf dem der Bund Dänemark gegenüber fuße, wären die Bundesbeschlüsse bis zum Beginn der Feindseligkeiten im Jahre 1848, namentlich der Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846. Der Bund könne sogleich einschreiten

oder die streitige Angelegenheit der eigenen Entwicklung überlassen, ausnahmsweise also die Vertheidigung der streitigen Landesrechte dem Lande anheimgeben. Diese Sätze bedürfen keines Commentars.

In den Herzogthümern gab man sich seit dem Abschluß des Waffenstillstandes und der Präliminarien vom 10. Juli 1849 über den Zustand Deutschland's und über die Intentionen des Preußischen Cabinets keinen Täuschungen mehr hin; man erkannte klar, daß es nur noch Einen möglichen Weg des Heils gäbe, daß jede Hoffnung, die Rechte des Landes und Deutschlands gegen Dänemark zu wahren, aufgegeben werden müßte, wenn man sich nicht von dem Preußischen Einflusse befreien, ungehemmt durch Preußische Rücksichten, den Streit zu Ende führen könnte. In diesem Sinn hatte die Bevölkerung des Landes während der Berliner Friedensverhandlungen zu wirken gesucht, und es ist nicht zweifelhaft, daß man in Berlin, nachdem man vergeblich, besonders durch Specialmissionen versucht hatte, die Statthalterschaft gefügig zu machen, eine Art Beruhigung darin fand, den Herzogthümern bei der Bildung der Armee behülflich gewesen zu sein, von der man im Stillen hoffen mochte, daß sie den Kampf siegreich zu Ende führen werde, ohne Preußen vor dem Forum der Europäischen Mächte zu compromittiren. In einer Note des Preußischen Ministers des Auswärtigen, Herrn v. Schleinitz, an den Grafen von Perponcher, worin die Aufforderung Lord Palmerstons vom 31. Juli, die Herzogthümer zur Anerkennung des Berliner Friedens zu veranlassen, beantwortet wird, heißt es:

Personne mieux que la puissance médiatrice ne doit savoir, que la paix simple a été expressément conclue par les deux parties avec l'intention de laisser aux événements leur libre cours et d'abandonner aux deux parties l'aplanissement du différent entre les du-

chés et leur souverain, en tenant éventuellement compte d'une décision par les armes."

Man hatte auch in den Herzogthümern Grund zu der Annahme, daß nach einer von deren Armee gewonnenen entscheidenden Schlacht das Englische Cabinet sich für die Selbständigkeit des Landes Dänemark gegenüber erklären und diese Auffassung mit der englischen Macht Rußland gegenüber vertreten werde. Die Sache wäre durch einen solchen entscheidenden Sieg in eine völlig andere Lage gekommen; das Land hätte dann nicht allein den Willen, sondern auch die Macht gezeigt, ohne Deutsche Unterstützung als selbstständiges Staatswesen Dänemark gegenüber zu existiren, die durch die Einmischung Deutschlands für England erwachsenen Schwierigkeiten wären nicht mehr vorhanden gewesen, und dem für England in der Schleswig-Holsteinischen Frage immer peinlicher sich geltend machenden Uebergewichte Rußlands hätte in weit günstigerer Situation entgegengetreten werden können. Nach dem Tage von Idstedt, dem 25. Juli, erließ Lord Palmerston die obige Aufforderung vom 31. Juli; aber noch später blieb die Stimmung in einflußreichen Kreisen Englands günstig für den Fall, daß das Waffenglück sich wenden sollte.

Während der Zeit des Berliner Waffenstillstandes hatte die Statthalterschaft die Armee auf ungefähr die doppelte Stärke gebracht; die Landesversammlung bewilligte unter freudiger Zustimmung des Landes Millionen auf Millionen und ein Procent der Bevölkerung nach dem andern. Schleswig steuerte an Geld und Menschen, was nur troß der Regierung der Landesverwaltung aufzubringen war, und Holstein hat seine Holstentreue nie ruhmwürdiger bewährt. So weit war es mit Deutschland gekommen, daß man sich wie von einem Alp befreit fühlte, als man von Deutschland verlassen war, ohne sofort den Dänen gefesselt überliefert zu sein. Das Volk stand

nach Abschluß des Berliner Friedens auf der Höhe der Ereignisse und die Statthalterschaft konnte am Schluß ihres Manifestes vom 22. Juli sagen:

„Dieses Schicksal" — Auflösung der politischen und socialen Bande — „unserem Volke zu ersparen, den heimischen Heerd in seinem alten Stande zu erhalten, dem Vaterlande sein Recht, und durch das Recht das Vaterland zu retten, sind wir gegen Dänemarks feindselige Plane in den Waffen. Wir wissen, daß das Schicksal der Schlachten in Gottes Händen liegt und daß wir besiegt werden können. Aber mit Einem Verluste einschüchtern wird man uns nicht, und uns nicht beugen mit vielen Unfällen; leicht soll es nicht werden uns zu besiegen, und die Besiegten für immer niederzuhalten, unmöglich. Es sind nur die wenigen Männer, die die Noth an die Spitze dieses kleinen Staates geworfen hat, die diese zuversichtlichen Worte sprechen im Namen ihres Volkes; und diese Männer allein könnten ihren Worten ja keine Erfüllung geben. Aber sie wissen, daß hinter ihnen ein Volk steht, das mit der alten Sitte und Einfalt Kraft und Treue bewahrt hat, auch die Treue gegen sich selber; das langsam zum Beginnen ist, aber auch langsam, das Begonnene zu verlassen; das die Erwartungen derer täuschen wird, die es im rebellischen Uebermuthe berauscht glauben, und nun auf die Folgen des Rausches aussehen, auf Abspannung und Erschlaffung; ein Volk, das im besonnenen Muthe seine Führer nicht getrieben hat, als Mäßigung Noth war, aber viel weniger hinter ihnen in Muthlosigkeit zurückbleiben wird, da die Stunde des Handelns gekommen ist. Wir nehmen feierlich Gott und das Urtheil aller unbefangenen Lebenden und das Gericht der parteilosen Geschichte und Zukunft zu unseren ewigen Zeugen, daß dieses Land im Ertragen endloser Beeinträchtigungen und Leiden, im Verleugnen auch der natürlichsten Leidenschaft, in der Bereitwilligkeit zu

großen Opfern, im Versuchen aller Mittel der Versöhnung Alles gethan hat, was menschliche Geduld und Mäßigung vermag. Da Dänemark zum dritten Male unser Recht mit dem Schwerte auslegen und niederlegen will, so schreiten wir zu dem gerechtesten Kriege mit dem gelassensten Muthe, und sprechen das Gebet, das unter jenen Dithmarsischen Ahnen vor der Schlacht bei Hemmingstede gebetet ward: daß wenn wir Unrecht haben, Gott uns fallen lasse, daß wenn wir Recht haben, Er uns nicht verderben möge."

Der 25. Juli 1850 war der unglücklichste Tag in der Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Nach erfochtenem Siege erhielt die Armee den Befehl zum Rückzuge auf Schleswig und Rendsburg. Der Sieg verwandelte sich dadurch in eine Niederlage. Aber die Kraft des Landes blieb ungebrochen, obgleich ein großer Theil desselben sich im Besitz des Feindes befand. Während die Ostküste Schleswigs mit Russischen Linienschiffen garnirt war, setzte man die Rüstungen mit verdoppeltem Eifer fort, und nicht wenige Freiwillige aus dem übrigen Deutschland traten unter die Schleswig-Holsteinischen Fahnen.

Was die jetzt folgenden Phasen in der Entwicklung der Deutschen Verhältnisse, die Bildung eines neuen Bundestags unter Oestreichs Leitung und unter Theilnahme Dänemarks, die feindliche Haltung Oestreichs gegen Preußen und die mit ihm nach dem Bündniß vom 26. Mai 1849 unirten Staaten, die Behandlung der Schleswig-Holsteinischen und Hessischen Frage von der einen und der andern Seite, die Bregenzer Beschlüsse vom 11. Octbr., die Warschauer Beredungen der Verfall der Union, die Anerbietungen des Preußischen Ministeriums vom 3. Novbr. und endlich die vollständige Demüthigung Preußens in der Schleswig-Holsteinischen und in der Hessischen Frage durch die Convention von Olmütz vom 28. Novbr. und deren Ausführung anlangt, so dürfen wir im All-

gemeinen auf bekannte Schriften verweisen. Die Herzogthümer hatten vor sich den Feind, und hinter sich diese für sie viel gefährlicheren Verwicklungen.

Langwierige Verhandlungen führten zur Ratification des Berliner Friedens durch die meisten Deutschen Staaten; siebenzehn Deutsche Ratificationen wurden am 6. Septbr. gegen eine gleiche Anzahl von Dänischen Urkunden zu Berlin ausgetauscht. Für dreizehn andere deutsche Regierungen fand die Ratification in einer sogenannten Bundes-Plenar-Versammlung und Namens des Deutschen Bundes am 3. Octbr. zu Frankfurt Statt, die Auswechslung am 26. s. M. Preußen verwahrte sich am 21. s. M. feierlich gegen die Bedeutung dieses Schrittes und der Minister Herr von Radowitz sagte in einer Note an den Preußischen Gesandten Freiherrn von Werthern in Kopenhagen vom 17. October:

„Frankfurter Beschlüssen, welche irgend eine Bundesautorität in Betreff der Herzogthümer geltend machen wollten, würden wir bei solcher Sachlage unsere Anerkennung unbedingt versagen müssen, und da wir die Action eines von uns nicht anerkannten Bundesorgans in Deutschland nicht zuzugeben vermögen, so würde jede in Frankfurt beliebte Maßregel unausbleiblich hindernde Gegenmaßregeln von unserer Seite hervorrufen; wir würden ein dort beschlossenes militairisches Einschreiten nicht dulden."

Fast gleichzeitig wurde die Statthalterschaft von beiden feindlichen Heerlagern aus bedrängt. Zuerst von Preußen. Herr von Radowitz verlangte in seinen Schreiben vom 25. und 30. October, daß sie mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage und namentlich auf die erfolgte Ratification des Friedens sich zunächst jedes weitern Aggressivverfahrens enthalte, und sich bereit erkläre, zu einem rein militairischen Waffenstillstande unter näher zu verabredenden Bedingungen die Hand zu bieten.

Um ein competentes Organ des Bundes für die Ausführung des Artikels IV. des Berliner Friedens zu finden, habe Preußen sowohl nach Wien als nach Kopenhagen den Vorschlag einer von sämmtlichen Deutschen Regierungen zu diesem Zwecke nieder zu setzenden besonderen Commission gerichtet und sehe den Erklärungen dieser Regierungen hierüber entgegen. Einem competenten Organe des Bundes sich zu unterwerfen, sei aber die Pflicht aller Bundesglieder. Wenn der Bund selbst die Lösung der streitigen Fragen übernähme, so könne sich die Statthalterschaft dem Vertrauen hingeben, daß von Seiten eines den Bund in seiner Gesammtheit wahrhaft vertretenden Organs auch jedes dem Bunde und seinen einzelnen Gliedern zustehende Recht vollen Schutz und Wahrung finden werde. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß Sr. Majestät der König von Dänemark die Stipulationen des Artikels IV. erfüllen, d. h. rücksichtlich Holsteins Pacificationsvorschläge machen werde!

Es ist nicht anzunehmen, daß es dem Preußischen Ministerium unbekannt geblieben, daß unter den Gesandten deutscher Regierungen, welche in Frankfurt den Bundestag wiederherzustellen den Anfang gemacht hatten, sich für Holstein-Lauenburg der Königl. Dänische Gesandte befand, welcher an die von Seiten der in Frankfurt vertretenen Regierungen beschlossene Ratification des Friedensvertrages mit Dänemark den Antrag auf sofortige Intervention des Bundes zur Herstellung der legitimen Autorität des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein geknüpft, und sich dabei auf den nach seiner Meinung von dem Ausschuß der Frankfurter Versammlung selbst anerkannten Ausspruch berufen hatte, daß durch den Friedensvertrag den Herzogthümern allein die Fortsetzung des Kriegs weder habe überlassen werden können noch sollen; daß der Gesandte, ohne Pacificationsvorschläge zu machen, dem König von Dänemark das unbedingte Recht zum milittairischen Ein-

8*

schreiten in Holstein vindicirt und es für ein Zugeständniß erklärt hatte, wenn von diesem Recht erst für den Fall Gebrauch gemacht werde, daß der Bund eine Intervention für jetzt nicht angemessen erachten oder dieselbe wirkungslos bleiben sollte. Es ist endlich nicht anzunehmen, daß dem Königl. Preußischen Ministerium bei Abfassung des Schreibens vom 30. October der Bundesbeschluß vom 25. October ein Geheimniß geblieben war.

Die Statthalterschaft fand sich unter Ablehnung der einfachen Waffenrufe in ihren Antwortschreiben vom 28. October und 2. November zu einem Einjährigen Waffenstillstande unter Präcisirung der nähern Bedingungen bereit, erklärte sich übrigens mit der Königl. Preußischen Regierung einverstanden, in der von einer Anzahl Deutscher Regierungen beschickten Frankfurter Versammlung ein berechtiges Organ des Deutschen Bundes nicht anerkennen zu können, ohne ihre Verpflichtung zu bestreiten, eine ordnungsmäßiges, Gesammt-Deutschland verfassungsmäßig vertretendes Bundesorgan als Autorität zu respectiren.

Am 2. November überbrachte ein Oestreichischer Courier der Statthalterschaft ein Schreiben des Kaiserlich Oestreichischen wirklichen Geh. Raths und Kämmerers Grafen von Thun-Hohenstein, welcher in der Eigenschaft eines Kaiserlich Oestreichischen präsidirenden Gesandten der Deutschen Bundesversammlung im Namen des Deutschen Bundes den Majoritätsbeschluß dieser Bundesversammlung vom 25. f. M. mittheilte. Dieser Beschluß verlangte von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Beurlaubung derselben um mindestens $\frac{2}{3}$ ihrer Stärke, unter Androhung der Execution im Weigerungsfalle. Zugleich ward behufs Vollziehung dieses Beschlusses die Ent-

sendung eines Bündescommissairs in die Herzogthümer in Aussicht gestellt.

Die Statthalterschaft lehnte dieses Verlangen in einem ausführlichen Schreiben an den Grafen von Thun-Hohenstein ab. Wir lassen dasselbe, welches aus Kiel vom 5. November datirt ist, als Beilage folgen, da es ein klares Bild von den Deutschen Zuständen jener Zeit giebt, wie sie sich in dem Lichte der Schleswig-Holsteinischen Sache darstellten, und die Position der Statthalterschaft nach allen Seiten hin beleuchtet.

Auf verschiedenen Punkten waren die Truppen seit der Schlacht bei Idstedt zusammen gestoßen, ohne daß Resultate erzielt waren. Es war von der höchsten Wichtigkeit, sobald als möglich das Herzogthum Schleswig von den Dänen säubern, in dieser Beziehung eine vollendete Thatsache herstellen zu können. Man rüstete unter Aufbietung aller Kräfte, um den Uebergang über die Schlei zu forciren. Dazu gehörte Frost oder wenigstens trockenes Wetter mit scharfem Wind, um die grundlos gewordenen Wege für die schwere Artillerie und den Brückentrain practicabel zu machen. Die Menschen waren Schleswig-Holstein nicht gewogen; vielleicht war es der Himmel. Man hoffte, daß nach Regen und Nebel endlich die Sonne scheinen werde, aber vergebens. Preußen hatte mittlerweile glücklicher operirt; es hatte durch die Ollmützer Convention Ruhe, Frieden und Eintracht mit Oestreich erlangt; es handelte sich nur noch um die kleine Mühe, die Herzogthümer den Dänen zu überliefern. Fürst Schwarzenberg bestand ausdrücklich auf die militairische Cooperation Preußens als ein Zeichen der Aufrichtigkeit der veränderten Preußischen Politik.

Der Königl. Preußische Generalmajor von Thümen und der Kaiserl. Königl. Oestreichische Generalmajor Graf von Mensdorff-Pouilly meldeten sich in einem Schreiben aus Hamburg vom 3. Januar 1851 bei der Statthalterschaft als die

nach der Ollmützer Convention §. 3 von Oestreich und Preußen nach Holstein zu sendenden Commissaire, um im Namen des Bundes Mittheilungen zu machen. Oestreich und Preußen waren nicht befugt, im Namen des Bundes aufzutreten; es gab noch keinen reorganisirten, allseitig anerkannten, verfassungsmäßigen Bundestag, welcher für die Statthalterschaft Autorität, und in dessen Namen zu handeln die beiden Mächte berechtigt gewesen wären. Die Vollmacht des Kaiserl. Oestreichischen Commissairs vom 28. December bezog sich auf einen Beschluß der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder und war formell nach den Vorschriften der Ollmützer Convention abgefaßt; es war aber klar, daß diese für Deutsche Regierungen, welche derselben nicht beigetreten waren, keine Wirkung haben konnte. Der Königl. Preußische Commissair erklärte sogar, daß unter den Verbündeten Preußens die Oestreichische Regierung und deren Verbündete, im gleichen die der vormaligen Preußischen Union angehörigen Regierungen zu verstehen wären. Man glaubte sich aber in Kiel nach den vorliegenden Nachrichten zu dre Annahme vollkommen berechtigt, daß Letzteres auf einer Fiction beruhe, daß Preußen die im §. 3 der Ollmützer Punctation vorgeschriebene Rücksprache mit den zur vormaligen Union gehörigen Staaten vor Ausstellung der Vollmacht überall nicht hatte eintreten lassen, und daß diese Regierungen in Veranlassung der nachrichtlichen Mittheilung der Punctation theils ausdrücklich, wie Braunschweig, Nassau und Oldenburg, theils stillschweigend jede Betheiligung an einer solchen Vollmacht abgelehnt hatten Wer sich mit dem Jammer der folgenden Verhandlungen zwischen der Statthalterschaft und den Commissairen, so weit derselbe in Schriftstücken vorliegt, näher bekannt machen will, den verweisen wir auf das erste Heft der Actenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Leipzig 1851.

Bisher war es den beiden Mitgliedern der Statthalter-

schaft möglich gewesen, die Regierungen gemeinschaftlich zu führen. Es war dies jetzt wegen Meinungsverschiedenheit nicht mehr ausführbar, einer von ihnen mußte aus der Statthalterschaft scheiden. Auf die von der Landesversammlung in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar gefaßten Beschlüsse folgte früh Morgens das unten stehende Schreiben.*)

Noch am selben Tage gab die Statthalterschaft in einer Conferenz mit den Commissairen die Erklärung ab, daß sie in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesversammlung beschlossen habe, den von den Herren Commissären im Namen des Deutschen Bundes an die Landesregierung gestellten Forderungen zu genügen und bereit sei, selbst die Ausführung dieser Forderungen zu übernehmen. Am 1. Februar hörte die Statthalterschaft zu existiren auf. Am 2. Februar traf der landesherrliche Commissair, Graf Heinrich von Reventlow-Criminil, in Kiel ein, und am Nachmittage desselben Tages installirten die drei Commissaire die oberste Civilbehörde für das

---

*) Die von der Landesversammlung am heutigen Tage gefaßten Beschlüsse, betreffend die Haltung des Landes den von den Commissarien der Kaiserl. Königl. Oestreichischen und der Königl. Preußischen Regierung an die Statthalterschaft gestellten Forderungen gegenüber, machen es mir unmöglich, das mir von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland unterm 26. März 1849 als Mitglied der Statthalterschaft für Schleswig-Holstein ertheilte Mandat noch ferner auszuführen.

Ich sehe mich daher genöthigt, der Statthalterschaft die Anzeige zu machen, daß ich als Mitglied derselben mein Amt niedergelegt habe, so daß von heute an die Statthalterschaft allein durch den Herrn Grafen Fr. v. Reventlou repräsentirt wird.

Kiel, den 11. Januar 1851.

(gez.) Beseler.

An die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein
hier.

Herzogthum Holstein, welche unter ihrer Oberaufsicht bis weiter die Verwaltung des Herzogthums zu führen berufen war.

Die am 15. Januar 1851 aus 860 Officieren, 3,169 Unterofficieren, 365 Bombardiren, 867 Spielleuten, 36,776 Gemeinen Combattanten und 1251 Gemeinen Nichtcombattanten, im Ganzen aus 43,248 Mann bestehende Schleswig-Holsteinische Armee ward aufgelöst; unter derselben befanden sich ungefähr 4000 Nicht-Schleswig-Holsteiner. Da man wegen der Nordschleswigschen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die verschiedenen Dänischen Occupationen des Herzogthums Schleswig die Bevölkerung des Rekrutirungsdistrikts auf höchstens 750,000 Seelen anschlagen konnte, so standen etwa 5½ pCt. der Bevölkerung unter den Waffen. Den Dänen wurde folgendes Kriegsmaterial überliefert: 527 Festungsgeschütze, 118 Feldgeschütze, 54,810 Schießwaffen, 42,660 Säbel, 5,612 Centner loses Pulver, 144,220 Voll- und Hohlgeschosse, Kartätschen u. s. w., 95,500 fertige Munition für Kleingewehre, 10 Millionen Zündhütchen, 413,000 Stück große Montirung, 181,800 Stück Lederzeug, 17,900 Satz Reitgeschirr, 22,135 kleine Montirungsstücke, 20,800 Decken, 25,990 Ellen unverarbeitetes Material, außer den erforderlichen Fuhrwerken, Affütagen, Gewehrrequisiten, Feuerwerksgegenständen, Signalinstrumenten, Schanz-, Koch- und Lagergeräthen, Pferdebekleidung, Artilleriematerial und Rohmaterial für eine schlagfertige Armee von 40,000 Mann. Die den Dänen überlieferte Flotille bestand aus 1 Schooner, 3 Dampfschiffen und 12 Kanonenbooten mit 41 Stück Geschütz. In den drei Kriegsjahren hatten die Herzogthümer 43,967,542 Mark, darunter circa 1,250,000 Mark freiwilliger Beiträge aus Deutschland, auf den Militairetat verwandt. Ein Oestreichisches Armeecorps besetzte Holstein; zwei Preußische Bataillone in Vertretung Preußens rückten mit den Oestreichern in Rendsburg ein; den Dänen wurden sofort

das Kronwerk von Rendsburg und das Seefort Friedrichsort am Kieler Hafen übergeben. Von Schleswig, um das gekämpft worden, war nicht die Rede; es fiel den Dänen sofort vollständig zu.

Das Deutsche Volk machte den stummen Zuschauer dieser Katastrophe. Den Preußischen Kammern legte sie am 7. und 8. Januar keine Worte in den Mund. Der Preußische Ministerpräsident erklärte am 15. Februar in der ersten Kammer: „Preußen hat in Gemeinschaft mit Oestreich die ernste Absicht — und es wird den Willen bethätigen — das Recht Deutschlands in Bezziehung auf das Deutsche Herzogthum Holstein zu wahren. Dies wird aber nicht geschehen durch scharfe Worte, sondern es wird durch Thaten geschehen.“ Am 8. Mai 1852, nachdem Rußland sich seine eventuellen Erbansprüche an Schleswig-Holstein für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie des ernannten Thronfolgers, Prinzen Christan von Glücksburg, vorbehalten, unterschrieb Ritter Bunsen das Londoner Protocoll, gegen das Preußen bisher protestirt hatte; wir wissen nicht, ob er es mit fester oder zitternder Hand that. *)

*) Am 8. April 1848 überreichte Ritter Bunsen seine Schutzschrift für die Herzogthümer, memoir on the constitutional rights etc. Im April sprach er in einem Privatbrief den Wunsch aus, in den Herzogthümern in das Deutsche Parlament gewählt zu werden und empfahl sich zu dem Ende als „advocatus patriae in partibus infidelium.“ In Folge hiervon ward er am 5. Mai mit 4006 Stimmen im vierten Schleswigschen Wahldistrict gewählt. Er nahm die Wahl durch Schreiben an das Wahldirectorium vom 18. s. M. dankend an, indem er zugleich erklärte, daß er durch die Verhandlungen über die Angelegenheiten der Herzogthümer, für deren „gerechte Forderungen“ er warme Wünsche aussprach, abgehalten werde, sogleich in diesem Augenblicke jenem Rufe zu folgen. Zu Anfang August s. J. drohte er in Berlin mit einem Preußischen Separatfrieden; im folgenden Winter empfahl er in Frankfurt dringend die unglückliche Selbständigkeitsbasis, und im Mai 1852 war er bei dem Londoner Protocoll angelangt.

III.

Es gehörte kein besonderer politischer Scharfblick dazu, um die nächsten Folgen jener Katastrophe zu übersehen. Während des dem Jahre 1848 vorausgehenden Streites von zwei Jahrzehnten hatte sich die Unmöglichkeit friedlichen Zusammenlebens der beiden Völker in einem Gesammtstaat mit vollkommener Klarheit herausgestellt. Dänen und Schleswig-Holsteiner haben keine besonderen politischen und socialen, keine materiellen Interessen gemein; auf fast allen Gebieten dieser Interessen begegnen sie sich als Feinde. Dies ist jetzt nicht anders als zur Zeit der Waldemare und Gerharde. Dem gegenseitigen Widerstreben liegt keine menschliche Willkür zum Grunde, sondern die verschiedene Naturanlage beider Nationalitäten, die daraus hervorgehende Verschiedenheit in den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen, welche im Verlauf der auf beiden Seiten weit auseinander gehenden geschichtlichen Entwicklung einen immer bestimmteren Charakter angenommen hat. Während im vorigen Jahrhundert die fürstliche Gewalt in Europa die Volksindividualitäten in sich aufzunehmen schien, hatte jenes Widerstreben sich nicht mit Lebendigkeit geltend gemacht; man hatte unter einem milden Absolutismus neben einander existirt,

als Unterthanen desselben, aber doppelt-gestalteten Fürsten, nicht als bewußte Bürger eines unklaren Staatswesens, das im völkerrechtlichen Verkehr als Dänische Monarchie erschien. Sobald das Volkswußtsein wieder erwacht war und der Drang nach entsprechenden Formen der staatlichen Existenz sich geltend zu machen begann, sahen die Schleswig-Holsteiner nur in der Verwirklichung ihres politischen Rechts, in der staatlichen Trennung von Dänemark und in der Wiederherstellung der reinen Personalunion, des völkerrechtlichen Bundesverhältnisses, die Dänen nur in der Beherrschung der Schleswig-Holsteiner eine befriedigende Zukunft. Ob dieses Streben der Dänen, über ein anderes Volk zu gebieten, von irgend einem Standpunkte aus gerechtfertigt werden konnte, ob es nicht vielmehr zu verdammen war, ob nicht den Schleswig-Holsteinern, welche nur ihre Unabhängigkeit vertheidigten, alle Grundsätze der Sittlichkeit zur Seite standen, war eine Frage, welche die Dänen unberührt ließ, nachdem sie einmal von dem Wahn besessen waren, ohne die Herzogthümer als Deutsche Unterthanenlande, besonders nach dem Verluste Norwegens, nicht existiren zu können. Beide Theile sahen in dem Streit einen Kampf um Sein oder Nichtsein. Dieser Kampf auf der Cimbrischen Halbinsel ist so alt als die beglaubigte Geschichte, und wenn die Herzogthümer ihres Rechtes leben und sich den Dänen nicht zu eigen geben wollten, wenn sie endlich, nachdem ihre Deutsche Geduld auf die schwerste Probe gestellt worden, zur Abwehr der drohenden Vernichtung zu den äußersten Mitteln griffen, so thaten sie nur nach ihrer Väter Weise, wozu schon der Instinct der Selbsterhaltung jede von Gott geschaffene Creatur nöthigt, und was von lebensfähigen Völkern aller Zeiten zugleich für recht und ehrenhaft gehalten ist.

Im Januar und Februar 1848 hatte die gegenseitige Erbitterung schon eine solche Höhe erreicht, daß nur die Waffen

den Ausschlag geben zu können schienen; seit Jahren hatten die Dänen zu einer solchen Entscheidung die Regierung gedrängt, und Friedrich VII. vermochte dem Drängen nicht zu widerstehen. In dem dreijährigen Kriege, welcher von den Dänen mit der äußersten und alle Achtung verdienenden Anstrengung geführt ward, begleitete sie ein wunderbares Glück. Nach der Schlacht bei Schleswig vom 23. April 1848 schien ihre Armee verloren zu sein; sie entkam. Als die Deutschen Truppen in Jütland standen und dort für die Verluste Entschädigung zu nehmen in Begriff waren, welche die Dänische Flotte Deutschem Privateigenthum zugefügt hatte, als man in Kopenhagen schon zu verzweifeln begann, zogen die Truppen sich plötzlich zurück und ließen die ausgeschriebene Contribution in Stich. Als bei Idstedt die Dänen geschlagen waren und über Dänemark das Verhängniß hereinzubrechen schien, erhielten die Schleswig-Holsteiner den Befehl zum Rückzug. Die Dänen kämpften zwei Jahre gegen große Uebermacht; aber das war nur scheinbar und erwarb ihnen in den Augen Europas wohlfeilen Ruhm. Als sich schließlich Dänemark nicht stark genug erwies, die Herzogthümer zu besiegen, trat die ganze Europäische Reaction auf seine Seite und Deutschland zwang diese zur Unterwerfung. Männer, welche den Dänischen Nationalcharakter weniger kennen als die Schleswig-Holsteiner, konnten vielleicht glauben, daß Angesichts solcher Glücksfälle, denen sie den Sieg ihrer Sache verdankten, ihre Siegesfreude nicht in Uebermuth ausarten, daß sie den Zorn der Götter fürchten würden. Aber Mäßigung im Glück gehört nicht zu den Tugenden der Dänen, das wußte man in den Herzogthümern genau. Freilich wäre man leichten Kaufs zu dem glücklichen Ende gelangt, wäre man allenfalls nur von den Preußen geschlagen worden, so würde der dreijährige Krieg den schon vor 1848 maaßlosen Haß der Dänen gegen die Schles-

wig=Holsteiner nicht bis zu dieser Höhe des Fanatismus gesteigert haben. Aber man erinnerte sich mit der äußersten Erbitterung, daß sich die Herzogthümer, die man durch die geschickte Behandlung der Dänischen Regierung für völlig wehrlos gemacht hielt, binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit im Stande sahen, den Dänen im Felde die Spitze zu bieten. Der Nationalstolz fühlte sich auf das Tiefste dadurch gedemüthigt, daß die schönsten Schiffe der Dänischen Marine vor wenigen Schleswig=Holsteinischen Kanonen die Flagge hatten streichen müssen. Man erinnerte sich mit verbissenem Grimm, wie am 25. Juli 1850 Boten auf Boten mit der Meldung nach Flensburg gekommen waren, daß die Schlacht verloren sei, daß die Feinde Abends in die Stadt rücken würden, daß die Dänischen Behörden sich mit Cassen und Archiven auf die bereit liegenden Schiffe flüchten sollten u. s. w. Durch einen für die Dänen wunderbaren Glücksfall wurden bei Idstedt Niederlage und Sieg in das Gegentheil verwandelt; aber sie vergaben ihren Feinden nicht, daß es Tage gegeben, an welchen ganz Dänemark durch die Schleswig=Holsteinischen Waffen in tiefe Trauer versetzt war oder vor den Erfolgen derselben gezittert hatte. Kein Schleswig=Holsteiner konnte es bezweifeln, daß der Krieg den Nationalhaß der Dänen auf eine Höhe gebracht habe, von der die Geschichte wenige Beispiele zeigt. Die Friedfertigsten unter den Bewohnern der Herzogthümer, die nach ihrer Gemüthsart einen solchen Haß schwer begreifen, mußten durch die Art und Weise, wie die Dänen die von den Schleswig=Holsteinern während des Krieges dreimal zur Versöhnung dargebotene Hand zurückgestoßen hatten, davon überzeugt worden sein, daß die feindseligen Leidenschaften der Dänen, ihre Gier, den entwaffnet und gefesselt ihnen überlieferten Herzogthümern den Fuß auf den Nacken zu setzen, einen billigen Vergleich nach dem Kriege vollends in das Reich der Unmöglichkeiten ver=

wiesen. Und wer konnnte es ferner bezweifeln, daß sich die Bevölkerung der Herzogthümer trotz alles über sie gekommenen Jammers von Europa besiegt, aber nicht von den Dänen überwunden fühlen, daß sie nach einigem Besinnen die Herrschaft der Dänen nur für eine vorübergehende halten, daß sie der festen Zuversicht bleiben würde, der Tag werde endlich kommen, an welchem die Gerechtigkeit siegen, das Erbe ihrer Väter wieder den Kindern des Landes gehören und die Ketten der Fremdherrschaft gebrochen werden würden? Wem konnte es bei einiger Divinationsgabe entgehen, daß die ungebeugte Haltung der Schleswig-Holsteiner den Dänischen Herrschern gegenüber dem Dänischen Haß stets neue Nahrung geben und denselben zu stets neuen Handlungen der Rache entflammen werde? In der That, wer die Verhältnisse anders auffaßte, kannte trotz aller Erfahrungen weder die Dänen noch die Schleswig-Holsteiner.

Man wußte, daß schon unter Christian VIII. die Dänische Regierung nicht im Stande gewesen wäre, Gerechtigkeit gegen die Herzogthümer zu üben, auch wenn sie es gewollt hätte. Alle Dänen aller Classen und Parteien, mit dem König an der Spitze, hegten über ihr Verhältniß zu den Herzogthümern dieselben Ansichten und Gefühle, Alle waren überzeugt, daß wenn jene nicht völlig den Dänischen Interessen dienstbar gemacht würden, das Königreich und besonders die Stadt Kopenhagen nicht in der bisherigen Weise ferner existiren könnten, daß sie in Hülflosigkeit und Armuth versinken würden; ihr Herrschergelüste hatte auch eine sehr materielle Basis. Hätte die Regierung dieser Richtung des Dänischen Nationalhasses und des Dänischen Selbsterhaltungstriebes entgegentreten wollen, sie hätten es nach dem Tode Friedrich's VI. nicht mehr können; Christian VIII. stellte sich an die Spitze des Dänischen Volks, bemeisterte sich der Bewegung in demselben und drückte ihr seinen Stempel auf; hätte er als Herzog von Schles-

wig-Holstein seinen Deutschen Landen eine selbständige Existenz gönnen wollen, er würde durch eine Revolution in Kopenhagen daran verhindert sein, wenn er nicht Schutz in den Herzogthümern hätte suchen wollen. Nach der Thronbesteigung Friedrichs **VII.**, nach der Kopenhagener Märzrevolution, nachdem das Dänische Volk durch eine Verfassung in aller Form Rechtens einen bestimmenden Einfluß auf die Regierungshandlungen erworben hatte, nach der Katastrophe von **1851** war nicht mehr daran zu denken, daß das Dänische Herrschergelüste noch irgend eine Schranke anerkennen werde. Nicht einer über beiden Nationalitäten stehenden parteilosen Regierung, sondern einem erbitterten, von wüthendem Haß gegen die Schleswig-Holsteiner erfüllten Volke wurden die Herzogthümer überliefert. Was eine solche Herrschaft zu bedeuten hat, lehrt die Geschichte von den ältesten bis in die neuesten Zeiten; sie ist die härteste und rachsüchtigste unter allen Formen der Gewalt, um so erbarmungsloser, je mehr das herrschende Volk sich zu gestehn genöthigt wird, daß es nach allen natürlichen Verhältnissen nicht zum Gebieter des unterdrückten Volkes berufen ist. Spartaner konnten über Heloten herrschen, Engländer über Iren, aber Dänen werden nie dauernde Gewalt über Schleswig-Holsteiner erlangen. Mit je größerem Widerstreben man sich dies in Kopenhagen gesteht, mit desto größerer Wonne fröhnt man seinen Leidenschaften.

Dänemark hatte im Jahre **1849** eine Verfassung erhalten, welche der Volksvertretung die entscheidende Stimme in allen Zweigen der Staatsverwaltung gab. Durch die endliche glückliche Wendung des dreijährigen Krieges, welcher alle Kräfte der Nation auf das Höchste angespannt hatte, war natürlich das Selbstgefühl derselben noch um ein Bedeutendes erhöht, und kein Dänischer Staatsmann konnte im Ernst an die Möglichkeit denken, die von dem Volke erlangte und der Regierung

gegenüber während schwerer Kämpfe befestigte Stellung sofort nach dem Siege in reactionärer Richtung verändern zu wollen. Daß es in einem gewissen Sinne auch in Dänemark eine reactionäre Partei giebt, wird man nach der Natur der menschlichen Dinge kaum bezweifeln können; wir halten sie aber für wenig mächtig, und, welches Schicksal auch den constitutionellen Formen vorbehalten sein mag, jedenfalls für unvermögend, den von den absoluten Königen selbst großgezogenen demokratischen Geist der Staatseinrichtungen, welche in den gesellschaftlichen Zuständen ihre tiefen Wurzeln haben, eine andere Richtung zu geben. Außer allem Zweifel ist es jedoch, daß kaum Ein Dänischer Mann zu finden ist, jetzt noch weniger als vor dem Kriege, welcher nicht das Uebergewicht des Dänischen Volks in dem Dänischen Gesammtstaat will, mit anderen Worten die Herrschaft der Dänen über den in diesem Dänischen Staate lebenden Theil der Deutschen Nation. Je demokratischer aber die Dänische Volksart ist und die auf derselben ruhende Dänische Verfassung, je herber und rachsüchtiger gestaltet sich die Herrschaft über die Schleswig-Holsteiner. Die sogenannte Billigkeit einzelner Individuen in Dänemark gegen die Herzogthümer will keine Stellung der Letzteren in dem Gesammtstaat, welche im Geringsten den Dänischen Charakter desselben, die überwiegende Bedeutung der national-Dänischen Interessen gefährdete, sondern höchstens eine etwas weniger kränkende Form der Herrschaft über die Schleswig-Holsteiner, welche diese, unter Hinweisung auf die augenblicklichen Zustände in Deutschland, mit ihrem Schicksal zu versöhnen einige Aussicht gewähren könnte. Auch diese sogenannten Billigen in Dänemark, und deren sind sehr wenige, gehen nicht um einen Schritt weiter. Ein Dänischer König aber, welcher in Verfassung und Verwaltung, in der Verwendung zum Staatsdienste, in der Berücksichtigung der materiellen Interessen eine wirklich paritätische Stellung der

der beiden Nationalitäten mit Gewalt durchsetzen wollte, würde keinen Minister finden, seine Anordnungen zu vollstrecken, kein Dänisches Bataillon, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Man muß es den Dänen lassen, daß sie ihr Ziel stets klar erkannt, mit einer Energie, Consequenz und Einigkeit verfolgt haben, die höherer sittlicher Zwecke würdig wären.

Nach dem Januar 1851 gab es für die Organisation des Dänischen Gesammtstaats zwei Wege, um auch in Verfassungsbestimmungen der Dänischen Herrschaft Form und Ausdruck zu geben. Man konnte den mit allen constitutionellen Mitteln des Einflusses auf die Staatsverwaltung ausgestatteten Dänischen Reichstag in seiner Bedeutung bestehen lassen und die früheren provinzialständischen Versammlungen der Herzogthümer wiederherstellen, sie mit einigen scheinbar constitutionellen Rechten in Betreff der gewissermaßen neutralen inneren Verwaltung versehen, und für die Vertretung des Gesammtsstaats mit Rücksicht auf seine auswärtigen Beziehungen, auf Finanzen, Heer und Flotte eine gemeinsame Reichsversammlung berufen, der man wesentlich nur einen berathenden Charakter beilegte, so daß der Dänische Reichstag der Sache nach unbezweifelt nicht allein für Dänemark die maßgebende Versammlung geblieben, sondern auch für die Herzogthümer geworden wäre. Oder man konnte auf die gesammtstaatliche Reichsversammlung das Hauptgewicht legen, ihr die einflußreichsten constitutionellen Rechte einräumen, den Dänischen Reichstag auf das Niveau einer Provinzialversammlung herabdrücken und solchergestalt auf die Grundsätze des Verfassungsrescripts vom 28. Januar 1848 zurückkommen, wobei es denn nach dem Kriege noch entschiedener als vor demselben sich von selbst verstand, daß den Dänischen Mitgliedern der Versammlung ein unbezweifeltes Uebergewicht zu geben sei. Die erstere Form der Herrschaft des Dänischen Volks war die rohere, erhielt den Dänischen Reichstag mit sei-

nen alten Rechten, machte denselben zum Herrn der Situation und zum Gebieter über die gemeinschaftliche Reichsversammlung, hatte aber mit großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen und war nicht leicht mit einigem Schein von Billigkeit zu vereinigen, auf den man nach Außen hin doch einiges Gewicht legte. Die letztere Form war die den Verhältnissen mehr entsprechende, setzte aber die Ueberwindung Einer großen Schwierigkeit voraus, nämlich den Dänischen Reichstag zur Aufgebung bedeutender Rechte, seiner gebietenden Stellung zu bewegen. Die Herzogthümer machten natürlich keine Sorge; darüber haben Dänische Mitglieder sich später in den Verhandlungen der gemeinschaftlichen Versammlung — des Reichsraths — mit einer Naivität ausgesprochen, mit welcher das „Vae Victis" wohl selten den Besiegten von den Siegern zugerufen ist. Die Gesammtstaatsverfassung nach den Ideen des Rescripts vom 28. Jan. 1848 ist nach jahrelangen Verhandlungen endlich am 2. October 1855 publicirt; neben derselben giebt es ein halbes Dutzend Provinzialverfassungen; die Zahl der General- und Specialminister ist Legion. Die unbeschränkte Herrschaft der Dänen im Reichsrath ist nach den Protocollen desselben schwerlich noch Jemanden zweifelhaft geblieben. Wie die Dänische Regierung die schon formell auf ein armseliges Maaß von Einfluß beschränkten Provinzialversammlungen von Schleswig und Holstein behandelt, wird nach Zeitungsnachrichten noch in frischer Erinnerung sein. Diejenigen, welche sich mit der Geschichte der Verfassungswirren in dem Dänischen Gesammtstaat, mit den Minister-Krisen und Intriguen, mit den letzten Verhandlungen des Reichsraths und der Provinzialversammlungen der Herzogthümer näher bekannt machen wollen, verweisen wir auf Schleswig-Holsteins Gegenwart im März 1854, Jena 1854; die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg im Däni-

schen Gesammtstaat, Weimar 1856; Verhandlungen des Dänischen Reichsraths, Kiel 1856.

Nach einem im Jahre 1851 zwischen Dänemark einerseits und Oestreich und Preußen andererseits über die Modalitäten der Verfassung des Gesammtstaats stattgehabten Notenwechsel erließ der König von Dänemark am 28. Januar 1852 eine Verordnung, in welcher er die künftige Verfassung skizzirte. Wie dehnbar und wenig deshalb bedeutend solche allgemeinen Sätze sind, weiß ein Jeder. Von Bundes wegen nahm man an, daß den Bestimmungen des vierten Artikels des Berliner Friedens dadurch Genüge geschehen sei. Den Worten nach ward Schleswig nicht incorporirt, der Sache nach wurden beide Herzogthümer vollständig Theile des Dänischen Gesammtstaats. Im Februar 1852 erlangte Dänemark nach Aufhebung der Civilcommission wieder die Gewalt im Herzogthum Holstein. Oeffentlichen Blättern zufolge ward im Mai 1852 der Deutschen Bundesversammlung eine Oestreichisch-Preußische Denkschrift überreicht, worin es wesentlich in Uebereinstimmung mit den von Dänemark in jenem Notenwechsel geltend gemachten Grundsätzen heißt:

„Der Widerstand gegen Dänemark war ein unberechtigter; die Zustände vor dem Kriege konnten nicht mehr den Maaßstab zur Regelung der mehrfach veränderten Verhältnisse abgeben; das Ziel der Versöhnung mußte auf dem Boden der Verträge, der wirklich begründeten Rechte und der wahren Interessen beider Theile erreicht werden. Bei der Beurtheilung der neuen Ordnung darf nicht der Maaßstab der Erregung angelegt werden, wie sie sich in tiefbewegter Zeit vornämlich auch in dieser Frage kund gegeben, sondern der der ruhigen Würdigung wirklicher Rechte und gegebener Verhältnisse. Der Beschluß vom 17. September 1846 beruht nicht auf einer Prüfung bestrittener Rechte oder auch nur der Zuständigkeit des Bundes zur

Entscheidung derselben. Die Gemeinschaftlichkeit der öffentlichen Rechtsverhältnisse der Herzogthümer war damals zwar ganz so, wie sie als Regel bestand innerhalb des Gesammtverbandes der Monarchie, nicht aber als ein grundgesetzliches Recht der Herzogthümer anerkannt. Die neue Staatsordnung vom 28. Januar 1852, für die sich die auswärtigen Mächte erklärt haben, entspricht den Gesetzen und Rechten des Bundes."

Durch Stimmenmehrheit ward die Dänische Anordnung als den Rechten und Interessen des Bundes entsprechend anerkannt, der Beilegung des Streits die definitive Genehmigung ertheilt und Oestreich und Preußen ein Dank votirt. So viel wir wissen, ist dies die letzte Thätigkeit, welche der Bund zur Regulirung der Schleswig-Holsteinischen Sache entwickelt hat. Am 31. Juli 1853 ward in Uebereinstimmung mit dem Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 das Thronfolgegesetz für die Dänische Monarchie publicirt.

Wir verzichten darauf, eine Schilderung der Zustände zu geben, welche die solchergestalt besiegelte Herrschaft der Dänen in den Herzogthümern hervorgerufen hat; wir dürfen sie in Deutschland als bekannt voraussetzen und verweisen zum Ueberfluß auf die obigen Schriften.

Doch Eins unerwähnt zu lassen, ist fast unmöglich, wir meinen die Verödung und das Verderbniß in Kirche und Schule. In beiden Beziehungen war es wohl in den Herzogthümern bestellt. Die Schleswig-Holsteiner sind ein ernstes Volk, sie lieben es, sich mit göttlichen Dingen zu beschäftigen, ihnen ist es Bedürfniß, sich an ihren himmlischen Vater zu wenden; sie sind verständig und ungekünstelt, jeder Dressur, allem von Menschen erdachten Formelkram, dem Priesterhochmuth in jeglicher Gestalt abhold. Vulgärer Pietismus und papiernes Pabstthum haben daher im Großen und Ganzen nie bei ihnen Eingang

gefunden. Claus Harms, der Vertreter der strengsten kirchlichen Richtung unter ihnen, war ein streng-biblischer, aber im Vergleich mit der jetzigen Verketzerungssucht toleranter Mann von apostolischer Einfachheit, der im Ernst nicht daran dachte, die Polizeigewalt des Staats für hierarchische Zwecke aufbieten zu wollen. Die Geistlichkeit entsprach in ihrer großen Mehrzahl jener Volksart; sie ward in Ehren gehalten, wie sie es verdiente; aber man würde sich jeden Uebergriff in das weltliche Gebiet verbeten haben. Das Verhältniß derselben zu den Gemeinden war im Allgemeinen vortrefflich, kein formelles und gemachtes, sondern natürliches und unmittelbares von Mensch zu Mensch. Man hört hier und dort darüber klagen, daß unter den vertriebenen Predigern einige sich als Hierarchen, Zeloten und höfische Gelegenheitsmacher zeigen. Wenn diese Klagen begründet sind, so haben die Herren schon früher zu den Ausnahmen von der Regel gehört, oder sie sind unter dem Einfluß anderer Zustände anders geworden. In Schleswig-Holstein war ferner seit einem halben Jahrhundert das Schulwesen in guter Verfassung, besonders das elementare; die Schulcommünen und die Einzelnen scheuten keine Opfer, wenn es sich darum handelte, den Jugendunterricht zu verbessern, und das Lehrerpersonal stand keinem in Deutschland an Tüchtigkeit nach. Die besondere Wuth, mit der die Dänen sich vorzugsweise in Schleswig auf Kirche und Schule geworfen, liefert den besten Beweis, wie gesund und kräftig und deshalb ihren Absichten widerstrebend ihnen die eine wie die andere in deren bisheriger Verfassung und in dem Personal der Geistlichen und Lehrer erschienen sein muß. In Schleswig hat sich vor allen Werkzeugen der Dänischen Gewalt der Graf Carl von Moltke, welcher im October **1851** zum Minister für das Herzogthum ernannt ward, durch sein Verfahren gegen Kirche und Schule, Geistliche und Lehrer, Deutsche Sprache und Deutsche Bildung einen herostratischen

Ruhm erworben. Das ist derselbe Mann, welcher großes Gewicht darauf legt, für einen rechtgläubigen und frommen Christen gehalten zu werden, welcher, als er im Sommer 1848 als Präsident einer von dem König von Dänemark ernannten Commission vergeblich in die Herzogthümer einzudringen suchte, von Alsen aus das Land mit Proclamationen überschwemmen wollte, in denen er sich besonders durch seine Frömmigkeit empfahl. Die Verwünschungen seiner Landsleute werden ihn weit über das Grab hinaus verfolgen. Welche Wunden man auch den Herzogthümern und den Privaten in denselben auf dem Gebiete des materiellen Lebens schlägt, diese Wunden werden heilen; wie man sie auch durch Hohn und Willkühr quälen mag, sie werden unter diesem Druck zu größerer Schnellkraft erstarken; wie manche Einzelne auch unter dem Pesthauch des jetzigen Regiments kranken und vergehn, die große Mehrzahl wird nach überstandener Seuche sich desto frischerer Gesundheit erfreuen; den Schleswigern, welchen man Deutsche Sprache und Bildung nehmen will, werden diese nur um so theurer werden; aber es kann nicht fehlen, daß der fluchwürdige Zustand in Kirche und Schule allmählig einen entsittlichenden Einfluß auf das ganze Volk ausüben wird. Giebt es eine Sünde gegen den heiligen Geist, so ward sie von Denen begangen, welche diesen Zustand verschuldet haben.

Die Herzogthümer sind augenblicklich in allen und jeden Beziehungen für Deutschland verloren. Wer von Hamburg nach Altona wandert, erblickt unmittelbar am Altonaer Thor die Siegeszeichen der Dänen; er findet sich mitten unter Dänischen Uniformen, Dänischen Fahnen, Dänischem Gelde, Dänischem Hohn und Dänischer Verachtung der Deutschen. Wer in den Herzogthümern ein öffentliches Amt bekleidet, ist Dänischer Beamteter, von ihm wird unbedingte Unterwerfung unter Dänische Gesetze, Dänische Staatsraison und Dänische Inter-

essen verlangt, und nicht allein Unterwerfung, sondern durchgreifende Thätigkeit in dieser Richtung. Was man anderswo gute Gesinnung nennt, ist hier volle Hingabe an das siegreiche Dänenthum, Mehrung und Verherrlichung der Macht des souverainen Volks von Dänemark. Wer den geringsten Zweifel an dieser guten Gesinnung aufkommen läßt, wird abgesetzt. Von einer Scheu vor der Heiligkeit des richterlichen Amts und vor persönlicher Würdigkeit ist keine Rede. Das Oberappellationsgericht in Kiel ward ganz unbedenklich purificirt; es handelte sich dabei besonders um die Entfernung des Raths Preusser, eines Mannes, der nach Fähigkeit und Charakter in jedem Lande eine der ersten Zierden des Richterstandes sein würde. In Schleswig sind fast alle Diener des Staats und der Kirche neue Dänische Creaturen, zum Theil der Abhub des Dänischen und Schleswig-Holsteinischen Volks. Aller Schmutz in beiden Herzogthümern ist an die Oberfläche gekommen, scheint und macht sich breit. Was, namentlich in Holstein, noch aus alter Zeit im Amte geblieben, um mit Frau und Kindern nicht zu verhungern, verzehrt sich in dem nagenden Bewußtsein einer sittlich unmöglichen Stellung, und tröstet sich im besten Fall mit der Philosophie, die in solchen Zeiten Schule zu machen pflegt, daß man sich persönlich opfern müsse, damit nicht Andere noch größeres Unheil stiften. Diejenigen, welche ohne Rückhalt zu den Dänen übergegangen, überbieten nach der Weise von Renegaten noch die national-Dänischen Beamteten an Frechheit. Die Dänischen in den Herzogthümern stationirten Truppen bilden durchaus abgeschlossene fremde Colonien, die jetzt auch die Versuche aufgegeben haben, zu der Bevölkerung in gesellschaftliche Verhältnisse zu treten; sie sind und bleiben die fremden Sieger, denen man sich fügt, so weit es augenblicklich die harte Noth gebietet. Die Gefühle der Dänischen Officiere sind natürlich den Schleswig-Holsteinern feindlich. Aber es ist Soldatenart,

entschiedene Stellungen zu begreifen, und, wenn auch den Umständen nach mit Widerstreben, anzuerkennen; manche der Gebildeteren unter ihnen machen kein Hehl daraus, daß sie dem Volke ihre Achtung nicht versagen können, während ihnen die civilen Deutschen Vertreter des Dänenthums im verächtlichsten Lichte erscheinen.

Je höher die Stellung eines öffentlichen Dieners in den Herzogthümern ist, je unmittelbarer er mit Kopenhagen zu verkehren hat, desto ängstlicher muß er auf das Belieben des herrschenden Dänischen Volkes achten, am Aengstlichsten die beiden Minister für Schleswig und Holstein-Lauenburg. Die fanatische Stimmung gegen die Herzogthümer, der Dänische Siegesübermuth gegen die Deutschen Unterthanen-Lande finden ihren reinen Ausdruck in der Kopenhagener Presse. Sie beobachtet mit Argusaugen die Zustände in den Herzogthümern, das Verhalten der öffentlichen Vertreter der Dänischen Herrschaft in denselben. Sobald ein Beamteter in seinem Eifer bei Durchführung der Dänischen Maaßregeln erlahmt, sobald der geringste Fleck sich auf dem reinen Spiegel seiner Dänischen Gesinnung zeigt, wird er denuncirt und wird seine sofortige Entlassung verlangt. Die ganze Presse macht Chorus; erfolgt nicht sofort die Entfernung des Mißliebigen oder Verdächtigen von seinem Posten, so wird über das Wiederaufleben und die Begünstigung des Schleswig-Holsteinismus und Aufruhrs geklagt; alle Dänischen Männer werden aufgefordert, auf ihrer Hut zu sein und das Vaterland zu retten. Gegen diesen Allarmruf giebt es keinen Widerstand; mit welcher Rohheit und Scandalsucht auch die Presse verfährt, man übersieht dies selbst in gebildeten Kreisen der guten Absicht willen; die angeschlagene Saite vibrirt in der Brust jedes Dänen. Kann der Angegriffene sich nicht glänzend rechtfertigen, so fällt er sofort. Ein Minister für Holstein oder Schleswig, welcher nicht vor

dem Forum des herrschenden Dänischen Volks ausreichende Bürgschaft geleistet hat, daß er ein unbedingt williges Werkzeug für die Knechtung der Herzogthümer sei, und diese Bürgschaft nicht täglich erneuert, ist eine Unmöglichkeit. Großes in solcher Willfährigkeit haben die Grafen Carl von Moltke und Heinrich von Reventlow-Criminil geleistet. Letzterer war bis zum 21. März Dänischer Minister des Auswärtigen und eifriger Verehrer und Bewunderer der Gesammtstaatsidee Christian's VIII., ein Mann, dessen sanfter Charakter und einnehmende Formen gerühmt werden. Nach der Katastrophe vom Januar 1851 ward er Dänischer Commissair neben dem Kaiserlich Oestreichischen und dem Königlich Preußischen zur Ueberwachung der Civilcommission für Holstein, nach Aufhebung der letzteren im Februar 1852 Minister für dieses Herzogthum. Obgleich sein Ideal des Gesammtstaats verwirklicht war, so ist doch anzunehmen, daß ihn die nackte und von allen Illusionen entkleidete Thatsache desselben erschreckte, und daß er gern die äußersten Härten derselben gegen die Herzogthümer gemildert hätte. Aber stets zeigte er sich in allen Maaßregeln ängstlich und durchaus abhängig von der Dänischen demokratischen Presse und der maaßgebenden Kopenhagener Stimmung; wollte er sich im Amte halten, so konnte er, wie schwer er auch darunter gelitten haben mag, nicht anders handeln. Man sagt, daß er zu denen gehörte, welche Trost in der Täuschung finden, daß es, wenn sie zurückträten, dem Lande noch schlimmer ergehen würde; er hat es aber jedenfalls so schlimm gemacht, wie er mußte, und dadurch, daß er manche Maaßregeln, ohne sie der Sache nach mildern zu können, in einem milderen Lichte erscheinen ließ, besonders viel geschadet. Viele Schwache hat er auf seinem Gewissen. Als die Dänen seiner und des Grafen Moltke im Jahre 1854 nicht ferner bedurften, als das Ministerium Scheel ihnen bessere Chancen bot, wur-

den beide Herrn als verbraucht entlassen. Natürlich sind die Nachfolger — für Schleswig war zuerst kein Minister zu finden, kürzlich ist ein Deutscher Namens Wolfhagen dazu ernannt — nicht minder eifrig im Dienst, werden aber ebenfalls von den Dänen wie abgetragene Röcke weggeworfen werden, sobald ihre Stunde geschlagen hat.

Es verdient gewiß Achtung, wenn unter solchen Verhältnissen die Bevölkerung sich überwindet, mit den dürftigen constitutionellen Mitteln, welche ihr zu Gebote stehen, einen Kampf zu erneuern, der voraussichtlich für die nächste Zukunft hoffnungslos ist. Dies ist um so mehr anzuerkennen, wenn man bedenkt, daß die Erinnerung frisch ist an die Rüstung, in der man noch jüngst dem übermüthigen und durch wunderbares Glück zur Herrschaft gelangten Feinde ebenbürtig gegenüber stand, nachdem man während zweier früherer Jahrzehnte nicht unrühmlich mit Worten gestritten. Wir freuen uns unserer Landsleute bei jedem noch so schwachem Laut des Widerstandes, welcher von jenseits der Elbe her nach Deutschland herübertönt; wir sind stolz darauf, daß trotz alledem die unverwüstliche Natur dieses Angelsächsischen Theils der Deutschen Nation schon im Begriff ist, den Streit wieder aufzunehmen. Wer sich eine klare Vorstellung macht von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die Dänische Regierung durch verschrobene Wahlgesetze und durch Anwendung der äußersten Polizeiwillkühr bei Ausübung des Wahlrechts besonders in Schleswig der Erwählung unabhängiger Männer in die verschiedenen repräsentativen Versammlungen in den Weg wirft, von der Unmöglichkeit, sich durch die Presse oder in Versammlungen auch nur über die Wahl bestimmter Personen zu verständigen, — allenthalben lauern die Schergen der Gewalt —, von dem Haß der Bevölkerung gegen die Formen, in denen das staatliche Leben sich augenblicklich bewegt, von der erklärlichen Gleichgül-

igkeit gegen Provinzialstände und Reichsrath, die man mit dem ganzen Gesammtstaat für eine ephemere Erscheinung hält, der muß sich freuen, in Itzehoe, Flensburg und Kopenhagen solchen Männern aus den Herzogthümern wieder zu begegnen; die oben citirten Schriften enthalten über die bisherigen Kämpfe derselben das thatsächliche Material.

Es liegt außerhalb des Bereichs dieser Schrift, jene Kämpfe zu beleuchten; wir wollen nur das Deutsche Publikum warnen, sich rücksichtlich des Erfolgs derselben keinen Täuschungen hinzugeben. Seiner amtlichen Stellung nach ist Herr von Scheel Minister des Auswärtigen und außerdem nur Minister für Holstein und Lauenburg; es ist aber außer Zweifel, daß er auch für Schleswig als der Vertreter der Dänischen Politik betrachtet werden kann. Er hat, wie man sagt, mit Hülfe der Gräfin Danner das jetzige Ministerium für den Dänischen Gesammtstaat gebildet, und der König konnte ihn dem Dänischen Volke als Minister des Aeußern und Minister für Holstein-Lauenburg präsentiren, weil es von ihm nach dessen Antecedentien anzunehmen berechtigt war, daß er alle noch durch die Verhältnisse der Herzogthümer gebotenen Schwierigkeiten mit brutaler Gewalt zu beseitigen und dem Genius der Dänen in seiner Weise zu schmeicheln wissen werde. Herr von Scheel hat im Ministerium seine Zustimmung dazu gegeben, daß die neueste Dänische Gesammtstaatsverfassung, welche dem Dänischen Reichstag zur Genehmigung vorgelegt war, publicirt ward, ohne daß man die Ständeversammlungen der Herzogthümer deshalb befragt hatte; er vertritt die Ansicht, daß die Verwaltung der Domänen in Schleswig-Holstein und Lauenburg, die ganz unbezweifelt Staatsgut und nicht Kronfideicommiß sind, zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Gesammtmonarchie gehört, daß der Reichsrath befugt ist, den Verkauf der Domänen zu beschließen, daß also Dänemark nicht allein

die Nutzungen von denselben beziehen, sondern sie auch aufzehren kann. Herr von Scheel hat ferner nach der Ueberzeugung der Holsteinischen Ständeversammlung als Minister für Holstein eine Reihe flagranter Verletzungen der bestehenden Verfassung begangen und ist deshalb von der Versammlung bei dem Oberappellationsgericht zu Kiel wegen Verfassungsbruchs angeklagt; zugleich hat dieselbe in einer Eingabe an den König erklärt, daß der Minister durch eine Menge von administrativen Maaßregeln, die gänzliches Verschwinden der Rechtssicherheit, unablässige polizeiliche Vexationen, völlige Demoralisation des unter permanenter Drohung der Amtsentsetzung lebenden Beamtenstandes, Verfall der Wissenschaft und jeder edlen Geistesblüthe zur unausbleiblichen Folge haben würden, sich das Mißtrauen des Landes im höchsten Grade zugezogen habe. Nach constitutionellen Grundsätzen würde Herr von Scheel, welcher außerdem bei den wichtigsten Fragen in der Ständeversammlung keine Majorität hat, von dem Landesherrn zu entlassen sein, mag von dem Gerichte erkannt werden, daß er sein Amt als Minister für Holstein verbrochen habe, worauf der Antrag gerichtet ist, oder nicht. Von einem constitutionellen Einfluß der Holsteinischen Ständeversammlung, von einer Berücksichtigung ihrer dringendsten Bitten ist aber nicht im Entferntesten die Rede, wie der König durch die Rescripte vom 30. Januar und 16. Februar d. J. sehr verständlich ausgesprochen hat. In dem letzteren heißt es: „Wir können dem Antrage der Versammlung, welcher unser Vertrauen zu dem Minister für Holstein und Lauenburg zu schwächen nicht vermocht hat, keinen Einfluß auf Unsere Entschließungen einräumen.“ Man muß es sogar für möglich halten, daß Herr von Scheel, falls er verurtheilt werden sollte, als Minister für Holstein sein Amt verbrochen zu haben, als Minister des Auswärtigen seinen Platz behaupten wird. Im Fall seiner Freispre-

chung wird er gerade so lange Minister für Holstein und Lauenburg bleiben, als das Dänische Volk ihn für den Mann der Situation hält, um seine Herrschaft in den Herzogthümern zu befestigen und auszubeuten; in dem Augenblick, in welchem eine andere Persönlichkeit demselben für diesen Zweck geeigneter erscheint, wird er als Minister für Holstein und Lauenburg seine Entlassung erhalten. Die Dänische Presse wird mit Herrn von Scheel in wenigen Tagen fertig werden.

Gesetzt aber auch, die Anträge der Holsteinischen Ständeversammlung und die Verhandlungen in dem gesammtstaatlichen Reichsrath, in welchem es die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger niemals zu einer Majorität in irgend einer die Herrschaft des Dänischen Volks oder der Dänischen Interessen berührenden Frage bringen werden, führten zu der Entlassung des Herrn von Scheel, so wäre damit in der Hauptsache nichts gewonnen. Irgend ein Anderer würde an seine Stelle treten, den man in Kopenhagen für zuverlässig hielte, und hätten die Dänen sich darin getäuscht, wäre er wirklich ein Mann, welcher auch nur in milderer Form das Dänische Regiment in Holstein handhaben wollte, so würde er, nachdem man in Kopenhagen seinen Irrthum eingesehn, einem Dritten Platz machen müssen. Eine arge Täuschung wäre es ins Besondere, wenn man glaubte, daß durch eine Rehabilitirung der Grafen von Moltke und Reventlow-Criminil dem Lande genützt würde. Wir haben gesehen, daß beide, Ersterer mit wildem Fanatismus und Letzterer mit mindestens ebenso verderblicher Nachgiebigkeit und Schwäche, die Dänische Herrschaft in die Herzogthümer eingeführt, den Herrn Wolfhagen und von Scheel die Bahn geebnet, ihnen ihr jetziges Regiment ermöglicht haben. Sie trifft unter den geborenen Schleswig-Holsteinern der schwerste Vorwurf, weil es in ihrer Macht gelegen hätte, dem Dänischen Volke die Ueberzeugung zu geben, daß sie in den Her-

zogthümern nicht leicht willige Werkzeuge für die Durchführung ihrer Pläne finden würden, was im Jahre 1851 noch einigen Eindruck gemacht haben würde.

Wir müssen uns bescheiden, die Absichten einiger Personen, welche augenblicklich in den Herzogthümern von sich reden machen, nicht zu kennen; wir finden auch im Allgemeinen keinen Beruf, ihre Handlungsweise einer Kritik zu unterziehen, ihre Vergangenheit zum Maaßstab bei Beurtheilung ihrer Gegenwart zu nehmen. Es ist jedoch unmöglich, zwei Männer unberücksichtigt zu lassen. Die Neue Preußische Zeitung hat die Herrn Baron Adolph von Blome und Baron Carl von Scheel-Plessen plötzlich auf den Schild gehoben.

Beide gehören Adelsgeschlechtern der Herzogthümer an, beide sind reich begütert. Der Baron von Blome ist Absolutist, aber ein Mann von ehrenhaftem Charakter, dessen politische Ansicht, wie wir zu wissen glauben, auf Ueberzeugung beruht und deshalb das Recht hat, als sein individuelles Eigenthum respectirt zu werden. Diese Ueberzeugung, seine Vorliebe für den Kaiser Nicolaus von Rußland hat er stets offen ausgesprochen, auch in Zeiten, als viele seiner Meinungsgenossen schwiegen oder mit der herrschenden Ansicht liebäugelten. Keiner ist befugt, an seiner Vaterlandsliebe zu zweifeln. In den drei Kriegsjahren hielt er sich freilich schmollend zurück, aber, wie man annahm, weil er von seinem politischen Standpunkt aus und als früherer Diplomat kein Gefallen fand an der Erhebung eines Volks auch zur gerechtesten Nothwehr. Keiner denkt daran, daß er ehrgeizige Pläne verfolgt. Im Februar 1851 übernahm er den Vorsitz in der für Holstein angeordneten Civilbehörde, wie wir voraussetzen dürfen, in der Hoffnung, durch seine persönlichen Verbindungen dem Lande nützen zu können; darin täuschte er sich natürlich. Der Baron von Scheel-Plessen, ein Mann von nicht gewöhnlichen Anlagen und

achtungswerther Bildung war unter König Christian VIII. zuerst Referendar im Cabinetssecretariat desselben, dann Amtmann von Sonderburg und Norburg auf Alsen ward während der Ministerkrisis im März 1848 zum Präsidenten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei designirt, nahm jedoch seine Entlassung, und zog sich auf die ihm später zugefallenen Seeländischen Güter seines Vaters zurück. Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Malmoe fungirte er als Dänischer Commissär für das Herzogthum Lauenburg, überreichte am 26. Februar 1849 in Berlin die Kündigung dieses Waffenstillstandes und ließ sich während des Berliner Waffenstillstandes von der Landesverwaltung in Flensburg als Departementschef für das Steuer- und Finanzwesen verwenden. In den letzten Jahren war er Oberpräsident in Altona, bis er wegen seiner Opposition in der Holsteinischen Ständeversammlung, deren Präsident er war, von dem jetzigen Ministerium seines Amts entsetzt ward. Im Reichsrath war er der Führer der Deutschen Opposition und nahm die Verordnung vom 28. Januar 1852 zur Basis seiner politischen Stellung. Wir kennen nur seine Laufbahn, ohne im Stande zu sein, in derselben einen rothen Faden mit Bestimmtheit nachzuweisen.

Wir halten es nicht für unmöglich, daß beide Herrn in ihrer Opposition gegen das jetzige Dänische Regiment in den Herzogthümern von der Ansicht ausgehen, daß es thunlich sei, den Einfluß der Gräfin Danner und das jetzige Ministerium mit Einschluß des Herrn von Scheel zu beseitigen, in Kopenhagen eine Reaction zu bewirken, dem König wieder größere Gewalt zu geben, wesentlich einen Zustand wie unter Friedrich VI. zurückzuführen, und unter einem milden, in Dänemark wie in den Herzogthümern nur durch Provinzialstände erleuchteten Absolutismus die Herrschaft des Dänischen Volks über Schleswig-Holstein zu brechen und diesem erträgliche Zustände zu ver-

schaffen. Wäre dies die Absicht, so wäre das Mißlingen derselben nicht zu bezweifeln. Wir wagen nach dem Früheren keine bestimmte Ansicht darüber auszusprechen, wie tiefe Wurzeln der Constitutionalismus in Dänemark geschlagen hat, weil den Dänen wie den Franzosen nach der Entwicklung, welche bei ihnen das politische und sociale Leben genommen, die Gleichheit viel höher steht als verfassungsmäßige Rechte, staatsbürgerliche Freiheit und Selbstregierung nach Angelsächsischem Zuschnitt; wir meinen aber doch, daß eine Contrerevolution in Kopenhagen auf keinen Fall eine leichte Aufgabe sein würde, und sehen bisher nirgends das Vermögen, sie durchzuführen. Gesetzt aber auch, eine solche gelänge wirklich, Reichsrath und Reichstag in Kopenhagen würden gestürzt, die beiden Dänischen Provinzialversammlungen würden wieder hergestellt, die beiden Provinzialversammlungen in Schleswig-Holstein entsprechend modificirt, so wäre damit für die Herzogthümer im Wesentlichen nichts erreicht. Denn, was die Herrschaft des Dänischen Volks über letztere anlangt; so würde dieselbe durch eine Verwandlung der demokratisch-constitutionellen Regierungsform in eine demokratisch-absolutistische kaum berührt werden; wir wiederholen es, der König, weder der jetzige noch ein künftiger, auch wenn er sich nicht selbst par excellence als Dänen fühlte, würde keine Dänischen Minister und Generäle, geschweige denn Soldaten für die Ausführung von Plänen finden, nach welchen den Herzogthümern auch nur ein dürftiges Maaß von Gerechtigkeit und eine ungefähr gleiche Stellung zu Theil werden sollte. Die Herrschaft über dieselben ist den Dänen das in schweren Kämpfen erworbene große Nationaleigenthum, ihr höchstes Gut, dessen Verlust oder Schmälerung politisch und finanziell den Untergang Dänemarks unfehlbar zur Folge haben würde. So denken und fühlen alle Dänen, welcher Parteistellung oder Bevölkerungsclasse sie angehören

mögen; dieses höchste Gut vollständig zu erreichen, ward schon vor 1848 von der ganzen Nation als ihre große Aufgabe betrachtet, und wenn sie es seitdem in blutigen Kriegen, mit Hülfe Deutschlands und unter Zustimmung Europas errungen hat, so wird sie es mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen stets bereit sein, unter allen Farben und Zeichen, unter denen des Constitutionalismus, des Absolutismus, und, wenn es sein müßte, der Republik. Die Wiederherstellung des Regiments, wie es unter Friedrich VI. geübt ward, ist eine Unmöglichkeit.

Die Herren würden sich aber auch über das täuschen, was in den innern Verhältnissen der Herzogthümer möglich ist. Eine Rückkehr zu den alten Zuständen unter Friedrich VI. ist daselbst eben so wenig ausführbar. Sechszehn ereignißvolle Jahre sind über dessen Grab dahingegangen. Eine andere Zeit ist unter Schmerzen geboren. Der größere Theil des Adels hat in den schweren Tagen rühmlich zu der Sache des Landes gehalten. Das wird den Einzelnen unvergessen bleiben. Aber man würde viel zu weit gehen, wenn man glaubte, daß der Stand dafür eine besondere Belohnung in Anspruch nehmen könne. Die Mitglieder der Ritterschaft, welche in der Regierung oder der Armee, mit der Feder oder dem Schwert dem Lande zu seinem Rechte, Deutschland zur Erhaltung einer wichtigen Provinz zu verhelfen bemüht waren, haben ihre Schuldigkeit gethan wie andere Schleswig-Holsteiner, wie der Bürger und Bauer, wie der Tagelöhner, der, wenn er ins Feld rückte, Frau und Kinder fremder Mildthätigkeit überlassen mußte, wenn er fiel, dem öffentlichen Armenwesen. Eine Zeit so großer Anstrengungen und Opfer führte nothwendig zum ernstesten Nachdenken, zur festesten Bildung des Volksbewußtseins, nicht allein über die völkerrechtliche Stellung des Landes zu Dänemark, sondern auch über die Ordnung der innern Ver-

hältnisse. Jeder Verständige weiß es, was es zu bedeuten hat, wenn die Neue Preußische Zeitung lobt. Wir wollen noch annehmen, es werde der Adel der Herzogthümer den Beweis liefern, daß dieses Lob unverdient war. In Schleswig-Holstein auf die Erhaltung oder Wiederherstellung von Adelsprivilegien zu bauen, heißt jedenfalls auf Sand bauen. Ebensowenig wird Herr von Scheel, trotz der von ihm colportirten Broschüren, mit dem liberalen Flitterstaat und Schellengeläute Glück machen, mit dem er sich zu zeigen liebt; mit seinen Huldigungen, die er gelegentlich dem Sonderinteresse des Pfahlbürgers darbringt, um sich als den Vertreter der wahren Interessen des Volkes hinzustellen. Die Schleswig-Holsteiner haben die Kinderschuhe abgelaufen. So viel ist völlig klar, daß wenn Sonne und Wind zwischen ihnen und den Dänen gleich getheilt werden, wenn man ihnen auch nur ein geringes Maaß von freier Bewegung gestattet, der ernsteste Kampf sofort von Neuem beginnen und zu neuen Erschütterungen führen wird, bis endlich die völlige Trennung von Dänemark, die jetzt nur noch allein als Lösung des geschürzten Knotens übrig geblieben ist, dem Lande der Schauenburger Ruhe und Frieden bringt, Freiheit und bürgerliche Wohlfahrt.

Bei der plötzlichen Theilnahme jener Zeitung, deren Stellung bekannt ist, könnte man ferner auf den Gedanken kommen, daß es noch Personen giebt, welche von einer Verwendung der Preußischen Regierung eine Milderung des Looses der Herzogthümer erwarten; hat man doch auch in andern Organen der Deutschen Presse von Noten der Deutschen Mächte gelesen, welche in Kopenhagen Eindruck gemacht haben sollten, namentlich was die Behandlung der vielbesprochenen Domänenfrage betrifft. Die große finanzielle Wichtigkeit dieser Frage zu bestreiten, würde von wenig Kunde der Verhältnisse zeugen; aber selbst angenommen, daß die Dänische Regierung bewogen werden

könnte, davon abzustehn, die Substanz der Domänen in den drei Herzogthümern von dem Gesammtstaat allmälig aufzehren zu lassen, die Domanialeinkünfte für die gemeinschaftlichen Staatsausgaben zu verwenden, so wäre nur einer der unzähligen Beschwerden jener Lande abgeholfen, die eine Consequenz des Gesammtstaats und der Dänischen Herrschaft in demselben sind. In der That, der Theil der Deutschen Presse, der hierin einen großen Sieg angeblicher Noten Deutscher Mächte sähe, wäre sehr bescheiden; er hätte keine Ahnung davon, wie einem Volke zu Muthe ist, dem das Eisen in die Seele gestoßen worden. Die Existenz solcher Noten können wir weder behaupten noch bestreiten; man wird uns aber einen ferneren Beweis erlassen, daß die Dänen nicht geneigt sein werden, etwa darin ausgesprochenen Wünschen im Ernste Folge zu geben. Denn die Dankbarkeit ist keine politische Tugend.

Die Macht, deren ernsten Willen, die ärgsten Dänischen Maaßregeln gegen die Herzogthümer zu mildern, man in Kopenhagen sich fügen würde, ist Rußland, die Schutzmacht Dänemarks, der man die Existenz verdankt und die man zugleich fürchtet. Bei dem Zustand der Deutschen Presse darf es daher nicht Wunder nehmen, daß man auch Russische Intervention zu Gunsten Schleswig-Holsteins in derselben hat figuriren sehen. Eine drohende Note von Rußland würde allerdings Dämark zittern machen. Aber der jetzige Zustand auf der Cimbrischen Halbinsel entspricht durchaus den Russischen Interessen, und es ist an eine wesentliche Aenderung durch Russischen Einfluß nicht zu denken. Es ist schon hervorgehoben, daß namentlich diejenigen mit verkehrten Factoren rechnen, welche sich einbilden, daß Rußland aus grundsätzlicher Abneigung gegen das demokratische Regiment in Kopenhagen und gegen dessen revolutionären Ursprung wider dasselbe einzuschreiten sich veranlaßt sehen könnte. Rußlands Hauptaugenmerk am Sund

wie an der Elbe und Eider ist die Schwächung Deutschlands, die Vernichtung der Sache, welche Deutschland als die Standarte seiner Wiedergeburt aufgepflanzt hatte. Das Bischen Dänische Demokratie, dessen Presse man jenseits der Dänischen Grenze nicht versteht, und welches überdies nicht den Haß, die Sympathien der Deutschen Nation zu erwecken geeignet ist, gilt ihm für eine durchaus ungefährliche Sache; Rußland hat sich, trotz aller zu Zeiten aufgewandten Phrasen, nie ohne Aussicht auf greifbaren Gewinn zum Ritter von Principien gemacht, auch nicht des Conservatismus. Möglich, daß es ihm einmal angemessen erscheint, Dänemark einen wohlmeinenden Rath zu ertheilen, den die Herren von Moltke und von Reventlou-Criminil vielleicht lange mit Sehnsucht erwartet haben, um dem Gesammtstaate Christian's VIII. etwas mehr Temperament und guten Ton aufzunöthigen; die Herzogthümer würden gewiß keinen reellen Vortheil davon haben. Frankreich und England sind froh, von der ihnen widerwärtigen und auf dem Europäischen Forum abgemachten Schleswig-Holsteinischen Sache nichts weiter zu hören, und werden keine Neigung haben, sich wegen Mißregierung in die Verhältnisse des Dänischen Staats einzumischen. Wie sehr man es auch in England beklagen mag, durch das Londoner Protocoll Rußland als Herrn des Sundes und als Gebieter an den Thoren Hamburgs anerkannt zu haben, man weiß, daß ohne einen glücklich geführten Krieg nichts daran zu ändern ist. Wie die Dinge sich im Fall einer großen Europäischen Verwicklung gestalten würden, wenn Protocolle, auch das Londoner, ihre Bedeutung verlieren, wollen wir Anderen zu diviniren überlassen.

Die Deutsche Presse ist plötzlich auch Scandinavisch geworden. Man liest in mehreren Blättern, das einzige Mittel, den Herzogthümern zu helfen, bestehe in der Verwirklichung der Scandinavischen Idee, die dazu führen würde, sie von dem

Dänischen Reiche zu trennen und mit Deutschland zu vereinigen. Die neuesten, für Deutschland sehr wenig schmeichelhaften Demonstrationen des Königs Oscar scheinen diesen Rettungsplan hervorgerufen zu haben. Wir zweifeln nach früheren Andeutungen nicht daran, daß Schweden im Sommer 1848 vorzugsweise deshalb die Dänischen Inseln besetzte, um im Besitz derselben zu sein, falls der Deutsch-Dänische Krieg zur Auflösung des Dänischen Staates führen sollte; wir haben uns schon darüber ausgesprochen, wie man in Schweden die Scandinavischen Ideen auffaßt. Man möchte Schweden durch die Dänischen Inseln vergrößern, während ein großer Theil des Dänischen Volks in einer zweiten Calmarischen Union einen Rettungshafen für das Dänische Gesammtstaatsschiff sucht, das schon jetzt trotz aller Dänischen Herrscherherrlichkeit in seinen losen Fugen kracht und in dem ersten Europäischen Sturme unterzugehen droht. Es ist aber Thorheit zu glauben, daß die sogenannte Scandinavische Frage sich gewissermaßen durch eine wohlmeinende Ansicht über Europäische Convenienz, durch ein zweites Londoner Protocoll lösen lasse. So lange Rußland die Macht hat, am Sunde zu herrschen und seine Stellung in Deutschland zu behaupten, ist diese Lösung ein Traum.

Das Schicksal der Herzogthümer ist und bleibt an Deutschland gekettet; die Bande, welche die Natur geknüpft hat, sind heilig und unlösbar. So wie das in seinem Deutschen Leben von den Dänen angegriffene Schleswig-Holstein auf die Deutschen Fahnen geschrieben ward, als das Reich frei und mächtig und der Schirmherr seiner Söhne werden wollte, so ist der Jammer in Schleswig-Holstein das Grabtuch der Deutschen Herrlichkeit. Von Oestreich abgesehen, verschwand Deutschland seit der Schleswig-Holsteinischen Katastrophe von dem großen Schauplatz der Nationen; die Schleswig-Holsteinische Sache war der Probirstein seiner Kraft, ihr Ausgang besiegelte seine Ohnmacht.

Die Schleswig-Holsteiner zweifeln nicht, daß sie sich mit Deutschland wieder aufrichten werden aus gemeinsamer Trübsal. Freilich ist es noch untröstlich genug. Wir schweigen von den officiellen Zuständen in Staat und Kirche. Was aber ist aus dem Deutschen Volke geworden? Wird es nur regiert, ohne Zeichen selbstthätiger Lebenskraft zu geben? Wir sehen es im wahnsinnigen Wettjagen begriffen, schnell und mit leichter Mühe reich zu werden, wir sehen es hierin sein Vorbild, die Franzosen, noch übertreffen, um bei dem ersten großen Europäischen Conflict oder bei der ersten großen, durch andere Ursachen herbeigeführten Stockung des Verkehrs die Erfahrung zu machen, daß es um einige hundert Millionäre und um einige Hunderttausende von Proletarierfamilien reicher geworden. Wir sehen viele Hunderte von Deutschen Männern sich versammeln, um sentimentale Lieder zu singen, um im Schatten Deutscher Eichen von Waldvögelein und Minneglück zu träumen. Wir sehen protestantische Priester und Laien auf Gesangbuchs- und anderen Versammlungen sich in Verketzerung überbieten und die innere Hohlheit und Lüge des protestantischen Pietismus sich nach der sicheren historischen Vornehmheit des Ultramontanismus sehnen. Wir hören Klagelieder anstimmen über kleine aber unbesiegliche Parteien, als wenn es nicht ein beschämendes Armuthszeugniß wäre, welches man durch solche Jeremiaden dem Volke ausstellt, das sich durch kleine Parteien beherrschen läßt. Wir lesen von der Wiedergeburt Deutschlands auf der breiten und sicheren Grundlage der materiellen Interessen, als wenn Deutschland, eins der reichsten Länder der Erde, zu arm gewesen, seine Freiheit und Selbständigkeit zu vertheidigen, als wenn Börsenspeculanten und Kattundrucker vor Allen zur Rettung des Vaterlandes berufen wären.

Aber die Schleswig-Holsteiner lassen sich dadurch nicht irren, sie haben einige Erfahrungen gemacht. Sie bescheiden

sich, daß ihre besondere Anliegen klein, leicht zu übersehen und leicht zu behandeln waren in Verhältniß zu den Aufgaben der ganzen großen Nation, der anzugehören sie die Ehre haben. Verderbliche Irrthümer, in welche das Deutsche Volk durch die Deutsche Doctrin geführt ward, große politische Fehler, die es begangen hat, verlangen Läuterung. In diesem Processe scheidet sich jetzt die Schlacke von dem Eisen.

Die Schleswig-Holsteiner wußten, daß diejenigen, welche in den ersten Reihen kämpfen, zu fallen sich gefaßt halten müssen. Aber Völker sind unsterblich, so lange in ihnen höhere Lebenskraft wohnt.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer erklärte am 5. November 1850:

„Wenn es uns bestimmt ist, zu fallen, so ist es uns am ehrenvollsten, wie schmachvoll es für Deutschland sein mag, durch Deutsche zu unterliegen.“

Jene Lande richten jetzt an Deutschland die bescheidene Bitte:

„Gebt uns die Waffen zurück, die Ihr uns an einem für uns Alle gleich unglücklichen Tage aus der Hand und vom Leibe gerissen habt.“

Sr. Excellenz

dem Kaiserlich Oesterreichischen Kämmerer und wirklichen Geheimrath,

Herrn Grafen von Thun-Hohnstein

zu Frankfurt a. M.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat die Ehre gehabt, das im Namen des Deutschen Bundes erlassene Schreiben des Herrn Kämmerers und wirklichen Geheimraths Grafen von Thun-Hohnstein vom 30. October zu empfangen, und sie hat nicht verfehlt, dasselbe sofort in die ernsteste Erwägung zu ziehen.

Die Statthalterschaft, mitten in die Verwickelungen der besonderen Lage der Herzogthümer gestellt, sieht mit Schmerz, daß sie durch die in diesem Schreiben erhobenen Anforderungen auch in die verhängnißvollen Verwickelungen in dem gemeinsamen Deutschen Vaterlande hingerissen worden, und daß die große Schwierigkeit ihrer Stellung dadurch auf's Neue unermeßlich vergrößert werden soll.

Schmerzlich wie ihr diese Wahrnehmung war, peinlich wie ihr die Wahl zwischen verschiedenen, zum Theil unvereinbaren, Anforderungen ist, die ihr nach entgegengesetzten Richtungen eine Pflicht anmuthen, konnte die Statthalterschaft doch keinen Augenblick zweifelhaft sein, welchen Leitweg sie durch diese Anforderungen hindurch verfolgen müsse; und sie benutzt gerne die Gelegenheit, sich darüber mit Freimuth auszusprechen, wie sie sich den verwirrten Knoten der Verhältnisse selber entschürzt und aus ihm die unerläßliche Richtschnur ihres Verhaltens entwickelt hat.

Die Statthalterschaft hat nicht weniger als sechs verschiedene Stellen zu bezeichnen, von denen Anforderungen, sei es an ihre Pflichterfüllung, oder an ihre Fügsamkeit erhoben worden.

1) Die Dänische Regierung hat das alte Recht der Herzogthümer auf ihre Verbindung und Selbständigkeit durch die im März 1848 ausgesprochene, aber nicht ausgeführte, dann in der Königlichen Proclamation vom 14. Juli d. J. widerrufene, aber nachher thatsächlich ausgeführte Incorporation von Schleswig angetastet; sie erwartet von den Herzogthümern Unterwerfung.

2) Die Europäischen Großmächte haben in dem Londoner Protocoll vom 4. Juli und 2/23. August das Erbrecht der Herzogthümer bedroht und setzen die Fügsamkeit voraus.

3) Gegen diese Beeinträchtigung hat Preußen theils protestirt, theils im Namen und unter der Beihülfe Deutschlands mit uns gekämpft. Die Preußische Regierung hat sich dann aus diesem Kampfe zurückgezogen und einen Frieden mit Dänemark geschlossen, der nach der ausdrücklichen Erklärung der erläuternden Denkschrift die Herzogthümer ermächtigte, ihr Recht auf eigene Hand gegen Dänemark zu vertheidigen. Von dem Wunsche nach friedlicher Ausgleichung beseelt, hat die Preußische Regierung dann neuerlich, am 25. October, die Statthalterschaft aufgefordert, in einen Waffenstillstand zu willigen, und es sind von dieser unterm 28. bereitwillig die Bedingungen angegeben, unter denen, und unter denen allein, sie auf diesen Vorschlag einzugehen vermag.

4) In diesem Schreiben vom 25. October hat die Königlich Preußische Regierung der Statthalterschaft vollen Schutz und Wahrung der Rechte Holsteins durch ein den Deutschen Bund in seiner Gesammtheit wahrhaft vertretendes Organ in Aussicht gestellt. Als ein solches Organ erkennt aber die Preußische Regierung den regenerirten Deutschen Bund in Frankfurt nicht an, aus dessen Schooß der Statthalterschaft das Schreiben vom 30. October zugeht, das zu beantworten sie die Ehre hat. Noch mehr, die Preußische Regierung erklärt in einer Depesche an ihren Gesandten in Kopenhagen vom 17. v. M. gerade aus, daß sie eine militärische Intervention des Bundestages in Frankfurt in den Herzogthümern nicht dulden werde. Zwischen diese streitenden Gewalten Deutscher Regierungen gestellt, war es der Statthalterschaft schwer, eine Erklärung abzugeben, noch schwerer wurde es ihr durch den Widerstreit der beiderseitigen Forderungen. Während Preußen freundschaftlich auf einen Waffenstillstand unter zu verabredenden Bedingungen anträgt, verlangt man in Frankfurt (zufolge des Protocolls der Sitzung vom 25. v. M.) von der Statthalterschaft Einstellung der Feindseligkeiten, Rückziehung der Holsteinischen Truppen südlich der Eider und Beurlaubung von mindestens

⅔ derselben; man droht der Statthalterschaft eventuell mit Execution, während man Dänemark gegenüber nur die Voraussetzung ausspricht, daß nur eine „angemessene" Verringerung der Dänischen Truppen stattfinde, und eine Ausdehnung militärischer Maaßregeln nur „nach Holstein" nicht erfolge.

5) Das Schreiben vom 30. October stellt der Statthalterschaft, unter Verweisung auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846, die Aussicht, aber nicht die Verbürgung, auf eine Verwahrung, aber nicht auf eine Verwirklichung der Holsteinischen Rechte, und nur der Rechte, die aus dem Verhältnisse Holsteins als Bundesland fließen. Die Rechte aber, über welche die Herzogthümer mit Dänemark im Streite liegen, betreffen zum Theil innere Verhältnisse des souverain erklärten Bundeslandes und des mit ihm verbundenen Schleswig, worüber der Deutsche Bund zu verschiedenen Zeiten verschiedener Ansicht und Praxis gefolgt ist. Die Herzogthümer aber führen ihren Rechtskampf gerade, um der vorigen Unsicherheit ihrer inneren Verhältnisse zu entgehen, und die Statthalterschaft ist in dieser Hinsicht der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung verantwortlich, die die Sicherung und Verwirklichung ihrer alten Landes- und Verfassungsrechte von ihr verlangt.

6) Und endlich die sechste und letzte Anforderung an ihre Pflicht ergeht an die Statthalterschaft aus ihrer eigenen Stellung. Sie ist durch die Noth und die Verwickelung der Verhältnisse der von Deutschlands Central-Behörde eingesetzte Stellvertreter des rechtmäßigen Fürsten und der Wahrung der Verfassungsrechte seines Landes geworden. Ihre Verpflichtungen beziehen sich auf zwei verbundene Lande, von denen nur Eines dem Deutschen Bunde angehört. Seltsam wie die Lage dieses kleinen Doppelstaates sein mag, sie ist dieselbe, wie die jener Großstaaten, die einen Theil ihres Gebietes außerhalb des Bundes halten oder hielten, um ihre Bewegung nach außen frei und unabhängig vom Bunde zu bewahren. — Frühere Herzöge von Schleswig-Holstein haben gelegentlich wohl die Unabhängigkeit Schleswigs und sein Anrecht an Holstein bei dem Deutschen Reich geltend gemacht, und die Herzogthümer sind heute um so mehr in derselben Lage, als Schleswigs Unabhängigkeit und Recht auf Holstein bei Deutschland nicht ferneren Schutz zu finden scheint. Wenn die Statthalterschaft auf diese sich kreuzenden Anforderungen mit festem Auge zurückblickt, so lös't sich ihr die scheinbare Verwirrung viel einfacher, als man erwarten sollte. Die beiden ersten Stellen sind fremd und feindlich und früher, jetzt und für die Zukunft auf den Umsturz unserer Gerechtsame und Unabhängigkeit gerichtet, deren Erhaltung jedem Staate sein erster und letzter Zweck ist. — Die beiden mittleren sind auswärtige, aber verbündete Stellen, die, unter sich uneinig, augenblicklich Mittel su-

chen, zur Verständigung über einen unbekannten Zweck, über unbestimmt gelassene Rechte. Die beiden letzten sind eigene und inländische Stellen, die einträchtig und unverrückt den staatlichen Zweck aller bisherigen Kämpfe der Herzogthümer anstreben, die dauerhafte Befestigung eines bestimmten und über alle Deutelei erhabenen Rechts.

Der Statthalterschaft ist es unzweifelhaft, daß ihre einzige Pflicht ist, diesen Zweck bis auf's Aeußerste zu verfolgen, und in kein Mittel zu willigen, das seine Erreichung verzögern, seine vollständige Erreichung beeinträchtigen könnte.

Und da sich aus unsern neuen Erfahrungen die alte politische Lehre so sehr bestätigt hat, daß ein Staat keinen Zweck so sicher erreicht, als den er, auf sich selbst allein gestellt, nur mit eigenen Mitteln erstrebt, so haben wir keinen dringenderen und wir glauben keinen erwogeneren Wunsch auszusprechen, als Schleswig-Holstein und seinen Kampf mit Dänemark sich selbst überlassen zu sehen.

Denn nicht nur werden auf diesem Wege die höchsten Absichten, die sich eine weise Politik in diesen Verwickelungen zu stellen hat, am sichersten erreicht, die Absichten nämlich, nach außen einen allgemeinen Krieg und nach innen den furchtbaren Rückschlag einer tiefen Verbitterung der in allen rechtlichen, sittlichen und politischen Begriffen erschütterten Gemüther zu verhindern, der die Folge einer gewaltsamen Erstickung der Kämpfe der Herzogthümer um ihr Recht sein würde; sondern es würde auch dem herkömmlichen politischen System des Deutschen Bundes, wie es zur Zeit seiner vollständigen Zusammensetzung und seiner anerkannten Wirksamkeit war, auf diese Weise am folgerichtigsten entsprochen.

Denn das frühere Deutsche Reich und der frühere Deutsche Bund haben in den Angelegenheiten dieser Lande seit sehr alten bis auf sehr neue Zeiten, wesentlich, und in beharrlicher Ausdauer kein anderes System befolgt, als das der Nichteinmischung. Es lassen sich außer diesem passiven System zwei andere active Systeme denken, die beide je nach Umständen gleich empfehlenswerth sein mögen, deren jedes befolgt werden konnte, deren keines aber folgerichtig gehandhabt worden ist. Wäre es geschehen, nie hätten die Herzogthümer die Schicksale erlebt, denen sie heute sich ausgesetzt sehen!

Der Deutsche Bundesstaat konnte in seinen Verhältnissen zu Holstein und dessen Bruderstaat entweder handeln nach dem Grundsatz eines strengst eingeschränkten Rechts und einer nothdürftigen Verpflichtung, oder nach den weiteren Regeln der politischen Convenienz.

Hätte die Regierung Deutschlands den ersten dieser Standpunkte von jeher eingehalten, so hätte sie nie die Fusion der Verwaltung Schleswig-Holsteins mit der Dänischen geduldet, nie hätte sie zugegeben,

daß Dänische Offiziere Deutsche Truppen befehligt und in einer Deutschen Festung das Commando geführt hätten; sie hätte bei dem ersten Nothrufe der Ritterschaft die Verbindung Holsteins mit Schleswig, wenn auch nur verkümmert, so doch gesichert erhalten; sie hätte die Einmischung der Dänischen Stände in die Dinge des Deutschen Herzogthums abgewiesen, und der ganze Bruch von 1848 wäre unmöglich gewesen, weil alle die einzelnen Risse, die ihn vorbereiteten, verhindert worden wären.

Aber selbst wenn, trotz dieser uralten Versäumniß, der Deutsche Bund sich noch im Jahre 1848 mit Entschiedenheit auf diesen Standpunkt des strengsten Rechts gestellt und denselben festgehalten hätte, selbst dann wäre das Loos der Herzogthümer erträglicher gefallen. Der Deutsche Bund hätte die Erbfolgefrage nach diesem strengsten Rechte für unantastbar erklärt, er hätte der Incorporation Schleswigs von dieser Einen Seite her, als unvereinbar mit dem Rechte der Herzogthümer, widersprochen und dazu leicht die Zustimmung aller Mächte erhalten. Das Land hätte die Tausende seiner Söhne nicht verbluten, die vielen Millionen seiner Habe nicht geopfert gesehen; es hätte vielleicht seine Rechte weniger vollständig, aber seinen Wohlstand desto vollständiger behauptet.

In der großen Bewegung des Jahres 1848 aber schlug der Deutsche Bund nicht diesen vorsichtigen Weg ein; er wählte, durch die Bundesbeschlüsse vom 4. und 12. April s. Jahres nur vorübergehend leider, und ohne nachhaltige Kraft, den anderen politischen Weg, der eines großen Staates würdiger schien: die alten Fehler mit einem Male gut zu machen, das allmälig untergrabene Recht der Herzogthümer voll und ganz wieder herzustellen, die Opfer von Gut und Menschen willig zu bringen um zu diesem großen Ziele rasch zu gelangen. Wie hätte Schleswig-Holstein zurückbleiben können! Sein waren die Rechte, die hergestellt werden sollten, und ihm wurden mit Fug die größten Opfer zugemuthet, die es im reichsten Maaße darbrachte. Hätten die Herzogthümer lieber ein armes Theil ihrer Rechte anstreben sollen, als das Ganze? Hätten sie das mächtige Bundesland von seiner großartigen Politik zurückrufen sollen auf jenen Weg des strengsten Rechts, der nothdürftigsten Verpflichtung, der nie zuvor betreten worden war? Auf diese Frage genüge die Antwort, daß, wenn sie dies auch gewollt, sie es in dem Drange jener Zeit unmöglich vermocht hätte.

Nun aber plötzlich gefällt es dem Deutschen Bunde, so weit er in Frankfurt hergestellt ist, einen ganz neuen Weg zu betreten, auf dem weder den Forderungen einer kräftigen Politik, noch denen des strengen Rechtes, noch auch denen der nothdürftigsten Verpflichtung genügt, noch endlich dem Bundeslande die Freiheit gelassen werden soll, seine Sache selber zu führen; es gefällt ihm, Deutschland und die Herzogthü-

mer auf diesen neuen Weg hinzurufen, und im Nothfall dahin zwingen zu wollen.

Wie ungleich aber würde dieser plötzliche Systemwechsel und die Zumuthungen, die aus ihm entstehen, Deutschland und die Herzogthümer treffen! Mit welcher unbilligen Härte würde er auf den letzteren lasten!

Zwar, was von Verletzung der politischen und nationalen Ehre in diesem Rückgang gelegen wäre, das würde das große Ganze empfindlicher treffen, als den kleinen Theil. Die Opfer dagegen an Menschen und Gut, die Deutschland gebracht hat, vertheilen sich auf eine große Bevölkerung, die unsern liegen auf einem kleinen Lande allein; die Last von Steuern, Aushebungen, Unterdrückungen, Vexationen aller Art, hat Deutschland nicht auf sich zu nehmen gehabt, das Recht, das es in und mit dem unsern verlieren würde, ist für das gemeinsame Vaterland zwar ein hochwichtiges, aber mehr ideales Recht; was wir dahin geben sollen, ist ein Recht, das mit unserer Existenz verwachsen ist, mit dem unsere Freiheit und unser Wohlstand zu Grunde geht. Für dieses Recht Alles daran zu setzen, hat uns Deutschlands lauter Beifall, seine Unterstützung und das Geheiß aller seiner Regierungen erst recht ermuthigt. Schon damals, als wir noch seine Heere an unserer Seite hatten, waren die Lasten, die wir übernahmen, fast unerschwinglich. Hierauf verließ uns Deutschland und wies uns auf die alleinige Fortführung dieses Kampfes an. Diese Isolirung forderte neue und größere Opfer. Die Kräfte reichten nicht aus für einen schnell entscheidenden Sieg. Der fortdauernde Kampf verlangte eine Erneuerung noch vergrößerter Lasten. Die Hälfte des Landes war in Feindes Hand; die andere Hälfte trug allein die verdoppelte Bürde und sie trug sie mit verdoppelter Bereitwilligkeit in der Aussicht auf die nahe Gunst der Jahreszeit, der die erlittenen Verluste ersetzen sollte. Und gerade in diesem Augenblicke spricht uns das neue Centralorgan in Frankfurt, ein Theil der Deutschen Regierungen, unter deren Abgesandten der Vertreter Dänemarks sitzt, das Recht der Selbstwehr ab, und muthet uns an, die Waffen niederzulegen und uns mit gebundenen Händen dem Feinde zu überliefern, dessen Gewaltthaten uns mit Unwillen und Abscheu erfüllen! Alle die mühsam erschwungenen Opfer sollen auf diesen Einen Wink umsonst und nutzlos gebracht sein, unser Wohlstand in die Winde gestreut, Gesundheit Leben und unserer Söhne und Brüder vergebens zerstört sein, auf unsere Sache der Makel der Empörung geworfen werden!

Die Unnatur dieser Anforderung tritt erst ganz zu Tage, wenn man sich einen neuen analogen Fall denkt, an dessen Verwickelungen man nicht allmählig im langsamen Gange der Ereignisse eingewöhnt worden ist.

Gesetzt, die Veneto-Lombarden hätten den Kaiser von Oesterreich in einer Revolution genöthigt, den Reichssitz nach Mailand zu verlegen; sie hätten Ungarn incorporirt und die Gerechtsame und Verfassung Deutsch-

österreichs bedroht; gesetzt, Deutschland hätte dann die Deutschen Provinzen auch gegen den Willen des entfernten Erzherzog-Kaisers zu dem gerechten Kriege gegen die italienische Usurpation ermuntert und unterstützt, und es wäre dann durch Europäische Einsprache bewogen worden, sich dieser Einmischung zu enthalten; würde es nicht ungeheuer erscheinen, wenn Deutschland nicht etwa nun seinerseits diesen Kampf einstellte, nicht nur Ungarn, als ein nicht Deutsches Land, Preis gäbe, sondern auch noch den Deutschösterreichischen Provinzen geböte, die Waffen niederzulegen, die es ihnen erst in die Hand gegeben, im Vertrauen auf sein, Deutschlands, schützendes Wort, da doch seine Thaten nicht schützten, in der Aussicht auf eine friedlich zu ermittelnde Erhaltung ihrer Rechte, die doch selbst nach zwei siegreichen Kriegen nicht erhalten werden konnten!

Die größeren Verhältnisse machen den aufgestellten Fall nicht stärker, als den unsern; im Gegentheil, die lockere Verbindung, die zwischen Oesterreich und Ungarn bestand, im Vergleich mit der Verbindung zwischen Schleswig und Holstein, macht ihn vielmehr schwächer und weniger schlagend, als der unsere ist. Wenn er dennoch schlagender scheint, so ist es nur deshalb, weil die angegebene Handlungsweise dem Mächtigen gegenüber undenkbar ist, die gegen den Schwachen möglich wird, ohne dadurch edler zu werden.

Es wird weise sein, wenn die Deutsche Centralregierung künftig, bei geordneten Verhältnissen, jenes System einer strengen Rechtsbeschützung mit wachsamer Consequenz verfolgen will, zu diesen geordneten Rechtsverhältnissen aber aus der gänzlichen Zerrüttung, in der sie sich befinden, zurück zu gelangen, dazu fürchten wir, bedarf es bei dem unversöhnlichen Geiste der Dänischen Regierung anderer Mittel und Wege, als vertrauensvoller Voraussetzungen ihres friedlichen Entgegenkommens, und eben solcher Vorbehalte unbestimmter Rechte. Die Herzogthümer haben zu schwere materielle Opfer gebracht, um sie gegen nichts, als Vertröstungen, in die Schanze zu schlagen. Die Statthalterschaft muß dies so nachdrücklich betonen und wiederholen, um fühlbar zu machen, daß es nicht ein leichtsinniger Uebermuth, sondern daß es das übermächtige Gebot der Verhältnisse ist, das sie zwingt, die gestellten Anforderungen mit bescheidener Festigkeit abzulehnen.

Sie würde es ihrer prüfenden Landesversammlung, ihrem angestrengten Heere und ihren belasteten Mitbürgern vergebens deutlich zu machen suchen, worauf das Schreiben vom 30. v. M. die Zusage gründet, mit der halben Kraft Deutschlands im Frieden unsere Rechte gegen Dänemark sicher zu stellen, die Deutschlands ganze Kraft im Kriege nicht wahren konnte.

Es ist ihr schwer, zu ergründen, welche Rechte die neuesten Frankfurter Beschlüsse im Auge haben, nachdem es so wiederholt geschehen ist, daß die Herzogthümer, ihre Verbündeten und die vermittelnden Mächte,

von Dänemark nicht zu reden, mit diesen Rechten die allerverschiedensten Begriffe verbinden.

Zwar bezieht sich das geehrte Schreiben vom 30. October ausdrücklich auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846. Und wenn dieser mit allen seinen Unterlagen vollständig zusammenbegriffen werden soll, so wäre der Statthalterschaft und der Landesversammlung wenigstens ein bestimmter und faßlicher Anhalt gegeben. Allein mit der Aufrechthaltung dieses Beschlusses und der in demselben vorbehaltenen Rechte, wie sie die Herzogthümer verstehen, ist das absolut Unerträgliche, welches der Deutsche Bund stillschweigend in Schleswig geschehen läßt, durchaus unvereinbar. Und ohne daß mit den an die Herzogthümer gestellten Forderungen zugleich die Räumung Schleswigs von Dänemark verlangt würde, müßte die Statthalterschaft die stärksten Mißverständnisse und Abweichungen in der Auslegung der Schleswig-Holsteinischen Rechte zwischen der Bundesversammlung und den Herzogthümern befürchten.

Wenn die Herzogthümer zur Waffenruhe im Zwecke friedlicher Vermittelung aufgefordert, ihnen genügende Rechte dargelegt und verbürgt, und die Vorbedingungen der Waffenruhe politisch nach dieser Grundlage, militärisch in völliger Unparteilichkeit und Gleichheit nach beiden Seiten hin festgesetzt würden, so würden die Herzogthümer mit Freuden den Tag des Waffenstillstandes begrüßen und die Statthalterschaft den anderen ersehnen, an dem sie ihre Gewalt in die Hände des Landesherrn zurücklegen kann.

Das aber darf ihr nicht zugetraut werden, daß sie von ihren Mitbürgern die ungeheuersten Opfer und Anstrengungen gefordert haben solle, um ihnen kaum eine inhaltslose Zusage dafür zurückzugeben, es darf ihr nicht zugemuthet werden, das Blut der Landesjugend vergossen zu haben, damit nichts erreicht bleibe, als die Fortdauer der bejammernswerthen Zustände in Schleswig.

Die Herzogthümer sind entschlossen, auf ihrem guten Rechte zu beharren bis zum Aeußersten. Sie wollen es erwarten, ob es möglich ist, daß Deutsche Fürsten dieses Recht niedertreten werden, nachdem es ihres Gleichen vertheidigt haben.

Wir werden dies mit Fassung erwarten. Denn wenn es uns bestimmt sein soll, zu fallen, so ist es uns am ehrenvollsten, wie schmachvoll es für Deutschland sein mag, durch Deutsche zu unterliegen.

Kiel, den 5. November 1850.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

(gez.) Reventlou. (gez.) Beseler.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.



